Mit Allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 129. Sonntag den 6. Juni 1847.

Morgen wird ein Extra-Blatt ausgegeben.

Inland.

Berlin, 5. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Prediger Schnabel in Hobeck, Regierungsbezirk Magdeburg, dem Kastellan Reinicke im Schlosse Bellevue, und dem Kastellan Jancke zu Rheinsberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Kantor Williger in Seebnitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, dem evangelischen Schullehrer und Organisten Hillebrand zu Frauenhain, Regierungsbezirk Breslau, und dem Schulzen Klak zu Dusznik, Kreis Samter, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Land- und Stadtrichter Bauck in Fürstenwalde, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Wackermann in Arnswalde und dem Justitiarius Steuer in Reppen den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen. — Der Justiz-Kommissarius und Notarius Dühring zu Landeshut ist in gleicher Diensteigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und unter Beilegung der Praxis bei den Gerichten des Frankensteiner Kreises versetzt worden.

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der königlich großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe Graf v. Westmorland, von Neu-Strelitz. Se. Exc. der königlich sächsische wirkliche geh. Rath, von Langenn, von Dresden. Se. Excellenz der königlich hannoversche wirkliche geheime Rath, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, von Wolfsburg.

Abgereist: Der königlich schwedische General-Zoll-Direktor, Freiherr Gyllenhaal, nach Hamburg.

(Militär-Wochenblatt.) v. Proeck, Hptm. vom 8. Inf.-Rgt., z. etatsm. Major, Zierold, Major vom 28. Inf.-Rgt., zum Komdr. d. 2. Bats. 28. Ldw.-Rgts., Schulz, Hptm. vom 37. Inf.-Rgt., z. Major im 28. Inf.-Rgt., Blumenthal, Oberst-Lieut. vom 13. Inf.-Rgt., zum interim. Komdr. des 19. Inf.-Rgts., Bar. v. Vietinghoff, gen. Scheel, Hauptm. vom 13. Inf.-Regt., zum Major ernannt. v. Arleben, Rittm. a. D., zuletzt im 7. Huf.-Rgt., der Charakter als Major beigelegt. Seidler, Hptm. vom 2. Inf.-Rgt., zum etatsm. Major, v. Fiebig, Hptm. vom 4. Inf.-Rgt., zum Direktor der Divisions-Schule u. Präses der Examinat.-Kommission für P. Fähndrs. der 2. Div., ernannt.

Bei der Landwehr: Holder-Egger, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 10., ins 3. Bat. 2. Rgts. einrangirt. Kalau v. Hofen, Oberst.-Lt. vom 5. Inf. Rgt., mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension der Abschied bewilligt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pr.-Lt. Frhrn. v. d. Busche-Münch von der Adjutantur, für die am 28. Jan. d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Knaben vom Ertrinken im Hofgarten-Bassin bei Düsseldorf die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und den Pr.-Lieut. v. Otterstedt des Garde-Kürassier-Rgts. für sein am 8. Oktober v. J. bewiesenes muthvolles Benehmen, beim Aufhalten eines durchgehenden Pferdes, zu beloben.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält Nachstehendes:

„Potsdam, den 28. Mai 1847.

Nachfolgende Bekanntmachung:

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntwein-Steuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, so wird auf Grund Allerhöchster Genehmignng hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung vom 1. Oktober d. J. an die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zoll-Vereinsgebietes hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den königlich baierischen und würtembergischen, großherzoglich badischen, kurfürstlich und großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Der Finanzmister v. Düesberg.

wird höherer Anweisung zur Folge hiermit publizirt.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern."

□ **Berlin,** 4. Juni. Das Programm der am 1. Juli in Heidelberg erscheinenden neuen Zeitung übersetzt man hier ganz einfach: „Wir wollen Opposition gegen Preußen machen." Man findet darin nicht viel Gefährliches, da man bei dem seltsamen Gemische von wirklicher Befähigung, Professoreneitelkeit und verschiedenen politischen Tendenzen der neuen Redaktion und ihrer Protektoren keine große Zuversicht auf die Wirkung des Blattes hat. Freilich könnte man fragen, wie es mit dem Patriotismus der Betreffenden aussehen muß, welche immer von einer Einheit Deutschlands gesprochen haben und nun einen Zwiespalt suchen, oder welche, wie z. B. Professor Gervinus, ihr ganzes innres System auf den Gedanken gebaut haben, daß Deutschland eine eigene selbstständige Entwicklung suchen und das Beste, was alle Völker rings umher bieten, eigenthümlich verarbeiten müsse, nun mit einem Mal uns mit doctrinär-constitutionellen Phrasen behelligen, die wahrhaftig nicht im deutschen Geiste urständen. Besonders auffallend ist es, daß das jetzige Programm sich gegen das frühere durchaus nicht geändert hat, obschon in der Zwischenzeit das größte Ereigniß seit dem Wiener Congreß, die Einberufung des preußischen Landtags erfolgt ist. Die Professoren scheinen zu vergessen, daß zwar ihre Idee sehr richtig ist: die deutschen politischen Verhältnisse müssen sich selbstständig gestalten, daß aber ihre Absicht, dies zu machen, eine noch sehr unreife genannt werden muß, was sich schon daran erkennen läßt, wie die Professoren jetzt in den Hansestädten und am Rhein zu operiren suchen. — Bedenklich wird dieses Bestreben nur, weil es einem andern besser versteckten und besser geleiteten Manöver wider Willen treffliche Dienste leistet. Man wird sich aus den Jahren 1818—1819 erinnern, wie sich damals eine dem materiellen Interesse Preußens feindselige Zollverbindung zu bilden suchte, welche nur in Folge der Karlsbader und Wiener Konferenz unterblieb und nachher dem edleren und größeren Gedanken einer deutschen Zollvereinigung Platz machte. Ganz in derselben Art will nun von einer gewissen Seite her die jetzige Erhebung Baierns aus einem tiefen Schlaf dazu benutzt werden, um die alte so glücklich überwundene Eifersucht Baierns auf Preußen von Neuem rege zu machen und die Idee „eines einigen Süddeutschlands" einerseits Preußen, andererseits aber dem Interesse des deutschen Gesammtvaterlandes entgegen zu setzen. Und dieser Partei wird wider ihren Willen und zum Unheil der deutschen Entwicklung die deutsche Zeitung dienen.

± **Berlin,** 3. Juni. Großes Interesse erregt hier die so eben in einzelnen Exemplaren ins Publikum gekommene neue Schrift des alten wackern Arndt in Bonn. Diese höchst interessante Schrift führt die Aufschrift: „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben, aus und in Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe, von Ernst Moritz Arndt." Als Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift bezeichnet der Verfasser eine Note des bekannten Herausgebers der Jahrbücher für preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft u. s. w., welche sich in einem der in den letzten Jahren erschienenen Hefte befinde, und worin durch Verwechselung von Zeit und Lage der Verhältnisse Thatsachen, die ihn (Arndt) berührten, entstellt seien. Arndt führt im Eingange der Schrift an, daß Randbemerkungen, welche der hochselige König mit eigener Hand im Jahre 1810 oder 1811 zu dem Entwurfe einer allgemeinen Volkserhebung und Volksbewaffnung zur Befreiung vom französischen Joche, welcher Entwurf dem Könige von dem damaligen Major und spätern berühmten General Clausewitz vorgelegt worden sei, mit blauer Bleifeder gemacht habe, später als von Arndt selbstausgehend in der preußischen Staatszeitung bezeichnet worden seien, mit der Hindeutung, daß diese Stellen den Beweis dafür lieferten, mit welchen staatsgefährlichen Ideen sich Arndt umtrüge. Die Randbemerkungen des hochseligen Königs, welche sich auf die Franzosen bezogen hätten, wären ihm (Arndt) als sich auf Preußen beziehend, gedeutet worden. Wodurch dieser Irrthum herbeigeführt worden wäre, erklärt Arndt in folgender Weise. Sein Freund Gneisenau habe ihm damals in Breslau den Clausewitzschen Entwurf mit den Randbemerkungen des Königs zur Durchsicht mitgetheilt. Da ihm diese Bemerkungen schon ihres Urhebers wegen als wichtig erschienen seien, so habe er dieselben, 13 an der Zahl, unter seinen Tagebuchserinnerungen abgeschrieben, ohne jedoch den Ursprung derselben zu bezeichnen und die Beziehung anzudeuten. Wenn der Herausgeber der Jahrbücher für preußische Gesetzgebung diese Thatsache als ein Mährchen bezeichne, so stelle er (Arndt) jener Verneinung eine entschiedene Bejahung entgegen, ruhig abwartend, welcher Behauptung die öffentliche Meinung sich zuneigen werde. Was die gegenwärtige Herausgabe der seine Untersuchung betreffenden Urkunden anbelange, so sei sie mit vielem Widerstreben geschehen, er habe darin nur der Nothwendigkeit gehorcht. Die vergelbten und von den Ratten und Mäusen angefressenen Papiere, deren Anblick ihn stets mit dem schmerzlichsten Gefühle erfüllt und sein Blut aufwallen gemacht habe, müßten jetzt hinaus aus dem verschlossenen Kämmerchen an's helle Sonnenlicht, um vor der Nation für ihn zu sprechen und Zeugniß abzulegen. Möge der hochgeachtete Greis sich übrigens versichert halten, daß es nicht der Herausgabe dieser Urkunden bedurft hat, um jetzt und für alle Zeiten bei jedem deutschen Ehrenmanne als einer der wackersten und würdigsten Söhne Deutschlands zu gelten, deren Name unbefleckbares Eigenthum der Nation ist.

** **Berlin,** 4. Juni. Die Zeitungen melden uns heute in dunklen Worten den Tod eines hohen Staatsbeamten, welcher durch eignen Willen gestorben sei. Die Sache ist leider nur zu wahr. — Nach dem neuesten amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität, sind während des laufenden Sommerhalbjahrs 1378, oder 109 weniger als in dem vorangegangen Winterhalbjahr immatriculirt. Während des letzteren waren es nämlich 1487. Davon sind 515 ab- und nur 406 zugegangen. Die theolog. Facultät zählt

213 (51 „Ausländer"), die juristische 513 (109 Ausl.), die medizinische 240 (63 Ausl.), die philos. 412 (131 Ausl.). Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hies. Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 31 nicht immatriculirte Chirurgen, 159 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedr.-Wilh.-Instituts, 68 der medic.-chirurg. Militär-Akademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 130 der allg. Bauschule, 18 Berg-Eleven, 6 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtner-Lehranstalt. Die Gesammtzahl der nicht immatric. Zuhörer ist 490. Es haben folglich im Ganzen 1868 an den Vorlesungen Theil genommen. — Nach den heutigen Polizeiberichten ist die Nachricht von einer muthwilligen Brandstiftung bei einem Diebstahl in der Roßstraße, wie sie gestern im Publiko ausgesprengt war, ohne Grund, und die Gasausströmung nur durch ein zufälliges oder absichtliches Auslöschen der Gasflamme entstanden.

Es bestätigt sich vollkommen, daß die in mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte über einen bald stattfindenden deutschen Post-Kongreß, zu dessen Versammlungsort man bereits Dresden bestimmte, sehr ungenau, ja ganz unrichtig waren. Dagegen ist es vollständig wahr, daß unsere Regierung fortfährt, den bereits getroffenen Vereinbarungen mit Rußland, Schweden, Dänemark, Oesterreich und England zur Erleichterung der Post- und namentlich der Briefporto-Angelegenheiten auch auf den Westen auszudehnen. So befindet sich schon seit längerer Zeit der geheime Postrath Metzner in einer besonderen Mission zur Betreibung dieser Geschäfte in Paris. Wie wir aus guter Quelle mittheilen können, ist auch die von einer süddeutschen Zeitung gegebene Nachricht, es sei ein höherer Beamter der kaiserl. österreichischen vereinigten Hofkanzlei nach Berlin abgesendet, um wegen des Anschlusses der kaiserlichen deutschen Erbstaaten an den Zollverein zu unterhandeln, dahin zu reduziren, daß man hier allerdings einen kaiserl. Kommissarius, doch nicht zu so importanten Geschäften, erwartet, sondern nur zu der Festsetzung der nothwendigen Ausgleichungen, welche die Post- und Grenzverhältnisse nöthig machen, um dem öffentlichen Verkehr wirklich eine Wohlthat durch die nun endlich ins Leben tretende Verbindung des Eisenbahnnetzes im mittleren Deutschland überhaupt und der oberschlesischen Eisenbahnen insbesondere mit der Ferdinands-Nordbahn zu gewähren. (H. C.)

Ueber die Kündigung des zwischen dem Zollverein und England bestehenden Handels- und Schifffahrts-Vertrages, so wie über die Aufnahme, den dieser Akt bei dem Kabinette von St. James gefunden, haben eine Zeit lang die sich widersprechendsten Gerüchte, die zum Theil bereits widerlegt worden, kursirt; wir sind im Stande, aus höchst glaubwürdiger Quelle bemerken zu können, daß Lord Palmerston in der Antwort, welche er auf die erfolgte Kündigung durch den englischen Gesandten in Berlin, Lord Westmorland, hat überreichen lassen, zunächst erklärt, daß er die Kündigung annähme, sodann aber sein Bedauern darüber ausdrückt, daß der Zollverein diese Konvention, nachdem sie erst so kurze Zeit bestanden habe, schon wieder auflösen wolle. Zu gleicher Zeit wird in der Note versichert, daß England wenigstens bis jetzt keinen besonders großen Vortheil aus dem Vertrage gezogen habe, indem beispielsweise im Jahre 1846 nur 4 englische Schiffe von einer Tonnenlast von 500 Tonnen in die Häfen des Zollvereins in indirekter Schifffahrt eingelaufen seien. — Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich das englische Ministerium entschließen, einige Konzessionen zu machen, so daß der bisherige Vertrag mit etwas größerem Vortheil für den Zollverein wieder auf eine Reihe von Jahren dürfte erneuert werden. (Magdeb. Z.)

Elberfeld, 1. Juni. Sicherem Vernehmen hat Herr Pastor Dr. Krummacher hierselbst von Allerhöchster Stelle aus den Ruf zum Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin als Schleiermacher's und Marheinecke's Nachfolger im Pfarramte erhalten und angenommen. (Elberf. Z.)

Köln, 31. Mai. Heute hat der General-Prokurator Nicolovius den von seinem Amts-Vorgänger, dem jetzigen General-Advokaten Herrn Berghaus, eingelegten Kassations-Recurs gegen ein Urtheil des hiesigen Anklage-Senates zurückgenommen, wodurch in der Untersuchungssache wider unsere, der Einmischung in die öffentlichen Funktionen der Civil-Autoritäten bezüchtigten Mitbürger: 1) Franz Raveaux, 2) Dr. D'Ester, 3) Bäcker Weller, 4) Schneider Schmitz, 5) Gold- und Silberarbeiter Grimberg, 6) Kaplan Drouven, 7) Advokat-Anwalt Steinberger und 8) Advokat-Anwalt Borchardt, die vom öffentlichen Ministerium gegen den Rathskammer-Beschluß des hiesigen königlichen Landgerichtes, welcher die Beschuldigten außer Verfolgung gesetzt hatte, eingelegte Opposition verworfen wurde. Die hierüber von dem Herrn General-Prokurator heute auf der Gerichtsschreiberei des rheinischen Appellations-Gerichtshofes abgegebene Erklärung ist noch am nämlichen Tage den sämmtlichen oben genannten Personen durch einen Gerichts-Vollzieher notifizirt worden. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Es ist jetzt kein Geheimniß mehr, daß der von Preußen dem Bundestage vorgelegte Entwurf eines Bundes-Preßgesetzes den einzelnen Regierungen vertraulich mitgetheilt worden ist, und von mehreren derselben (man führt namentlich Baiern, Würtemberg und Baden an) Billigung erhielt. Die Ansicht der größten Bundesmacht dagegen soll dem Entwurfe weniger günstig sein. Indessen dürfte die hochwichtige Angelegenheit nun bald aus dem Bereiche der Vermuthungen in jenen der Thatsachen übergehen. Der Herr Graf von Münch-Bellinghausen wird morgen von Wien zurück erwartet, und die Preßfrage wird dann ohne Zweifel einen der ersten Berathungs-Gegenstände des Bundestages bilden. Auch die Auswanderungsfrage soll bereits zu Erörterungen Anlaß gegeben haben. In der That scheint die zunehmende Masse der Auswanderungen, andererseits aber das Agentenwesen und so manches Andere die Fürsorge der Regierungen dringend in Anspruch zu nehmen. (Köln. Z.)

München, 31. Mai. Die Generalverwaltung der königl. Eisenbahnen, welche früher unter gesonderter Leitung stand, ist nach neuester Allerhöchster Anordnung mit der General-Administration der königl. Posten vereinigt, d. h. beide in ihren Beziehungen ohnedieß vielfach sich berührende Anstalten sind der Leitung eines und desselben Vorstandes (der den Titel „Generalverwalter der königl. Posten und Eisenbahnen" führt) unterworfen worden, eine Maßregel, von welcher nur ersprießliche Folgen für das praktische Gedeihen jener Verkehrsanstalten erwartet werden darf. (A. Z.)

Mannheim, 1. Juni. Die Theuerung nimmt täglich mehr und mehr ab. So wurde gestern das Malter Weizen zu nur 15 fl. und 16 fl. verkauft, der vor noch nicht gar langer Zeit 35 fl. gekostet hatte; ein Gleiches ist es mit der übrigen Frucht, so daß mit dem Heutigen das Brod wieder um 2 kr. gefallen ist und nunmehr nur 26 kr. kostet. Auch glaubt man allgemein, daß es noch niederer fallen werde. An diesem Fallen ist nicht allein der gute Stand der Felder, sondern auch der Umstand schuld, daß man von allen Seiten Frucht erwartet und die Spekulanten nun gezwungen sind, ihre Vorräthe billiger loszuschlagen. (F. J.)

Oesterreich.

♉ **Wien, 3. Juni.** Die Regierung hat abermals in der Türkei mehrere Vicekonsulate geschaffen, wo vordem nur k. k. Consular-Agenten wirkten, nämlich zu Varna, Adrianopel und Sultanich Kalessa an den Dardanellen, wie sie denn überhaupt neuerdings ein lebhaftes Bestreben an den Tag legt, die Handels-Interessen im Orient zu fördern und zu schützen, doch ist in dieser Beziehung vor Allem nothwendig, daß die österreichische Politik in den orientalischen Angelegenheiten mehr Energie und dadurch mehr Autorität gewinne, denn ohne ein bedeutendes politisches Ansehen ist jeder Schutz im osmanischen Reiche nur halb und dürftig. — Das Verbot der Getreideausfuhr scheint mehr und mehr illusorisch zu werden, denn schon ist den Häusern Rothschild und Sina ausnahmsweise die Bewilligung zur Ausfuhr von 300,000 und 80,000 Metzen bewilligt worden, da dieselben angeblich vor Erlaß des Verbotes abgeschlossene Lieferungsverträge aufgezeigt haben sollen, wahrscheinlich aber empfindet die Zollkasse den Ausfall zu stark, der ihr durch das strenge Verbot erwächst und andererseits möchte die Regierung befreundeten Staaten gern einige Concessionen machen, ohne der öffentlichen Meinung im eigenen Lande geradezu in den Weg zu treten. Die Brotpreise sind übrigens abermals gestiegen und das Pfund Rindfleisch kostet jetzt 11 Kr. C.-M.; die Bäckerzunft selbst hat in Befürchtung vor Volksexcessen 14 Tage hindurch gegen die neue Satzung protestirt, die jetzt nichts destoweniger in Wirksamkeit tritt. Der Laib ist um 7 Loth geringer worden und die Polizei ist von 5 Uhr Morgens an schon auf den Beinen, um Zusammenrottungen unzufriedener Arbeiter zu verhindern. — Da die Wiener Hofzeitung in ihrer Fremdenliste nur einen magern Auszug aristokratischer Namen aufnimmt, so hat bei dem dringenden Bedürfniß die Concession zu einem Fremdenblatte ertheilt werden müssen und seltsamer Weise ist der Besitzer dieser Concession, die nicht ohne Werth ist, ein Bruder des berühmten Dichters Heine in Paris. Herr Gustav Heine war früher österreichischer Dragoner-Offizier und hat einige kleine Lustspiele geschrieben. — Der durch sein abenteuerliches Leben und seinen Aufenthalt in Mainz, wo er das „Rheinland" redigirte, wohlbekannte Journalist Wiest, ist hier nach einem langwierigen Krankenbett und nach überstandener Operation einer Darmfistel, gestorben. Bei viel Witz und heiterer Beweglichkeit des Geistes ging Wiest am Mangel tieferer Bildung und durch seine bodenlose Gesinnungslosigkeit zu Grunde. — In dem Gebäude der Sparkasse wurde in diesen Tagen ein Drohbrief vorgefunden, worin dem Institut mit Plünderung gedroht wird, da es im Verdacht steht, durch Geldvorschüsse an Kornwucherer das Steigen der Preise der Lebensmittel zu begünstigen. Bei dieser Gelegenheit kam wiederholt der Umstand zur Sprache, daß die Sparkasse keinerlei militärischen Schutz genießt, indem die Direktion des Instituts über ihr Ansuchen um eine Schutzwache im Gebäude, wo hier oft über 1000 Personen sich ungehindert bewegen, schon mehrere Male abschläglich beschieden worden. — Gestern ist Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan von Prag hier eingetroffen, um die letzten Unterhandlungen in Betreff seiner künftigen Stellung im Königreich Ungarn zum Abschluß zu bringen und dann nach Ofen zu gehen, von wo er sodann das ganze Land zu bereisen und die Deputationen zu empfangen gedenkt.

Venedig, im Mai. Aus Triest erfahren wir von heimgekehrten Fest-Theilnehmern, daß man dort die Gründung des Instituts des österreichischen Lloyd gefeiert habe, wie es einer Anstalt ziemt, die im Verlauf so kurzer Frist sich zu einem so mächtigen Hebel der Schifffahrt und des Handels am adriatischen Meere erhoben hat und jetzt schon in der Lage ist, den unmittelbaren Verkehr zwischen England und Indien in seine Hände zu nehmen. Vor 10 Jahren ging das erste Dampfboot „Erzherzog Ludwig" nach Konstantinopel, und wie hat sich seither die Verbindung mit dem Orient vervielfältigt? Damals besaß der Lloyd blos 7 Dampfer und die Jahreseinnahme betrug nicht mehr als 160,000 Fl. C.-M.; jetzt durchfurchen 20 Dampfschiffe von 2110 Pferdekraft und 7011 Tonnengehalt die levantinischen Gewässer und 5 weitere Boote sind auf der Werfte, um bald in See zu stechen. Im abgelaufenen Jahre 1846 machten die Fahrzeuge des Lloyd 717 Reisen, beförderten 124,985 Passagiere, 31,500,000 Fl. in Baarem und Geldeswerth, nebst 277,090 Briefen und 238,873 Ctr. Waaren, was eine Einnahme von 1,648,548 Fl. C.-M. gewährte. Das ist der Umschwung eines einzigen Dezenniums! Dieses großartige Institut hat in dieser 10jährigen Periode allein einen Geldumsatz von 415,778,090 Fl. C.-M. vermittelt. Am 16ten d. M. war die Gründungsfeier, welcher nicht nur die Beamten und Kaufleute, sondern auch alle Matrosen und Arbeiter der Anstalt beiwohnten und die mit einer gottesdienstlichen Handlung in der Antonio-Kirche begann, worauf sich die Versammlung, über 600 an der Zahl, in den Hofraum des Arsenals begab, der festlich geschmückt war. Ein Matrosen-Musikchor spielte heitere Weisen, während die Festgäste an den Zelt-Tischen Platz nahmen und den Nachmittag im herzlichen Gespräch, belebt von feurigen Toasten, zubrachte. Als der k. k. Hofrath von Fölsch erschien, der seit dem Abgang des Grafen Stadion die Stelle eines Gouverneurs vertritt, spielte die Kapelle die Nationalhymne, und es wurde auf die Gesundheit des Monarchen getrunken, unter dessen Regierung das Institut, das heute das Fest seiner Stiftung beging, so rasch und glänzend zur Blüthe gelangte. Die Direktoren des Lloyd gedachten auch der Armen und bestimmten ihnen die Summe von 500 Fl.

Rußland.

Petersburg, 25. Mai. Mit der geistigen Reform der Juden in Rußland schreitet nun auch unter energischer Fürsorge der Regierung ihre bürgerliche vor. Seit mehren Jahren schon werden sie als Ackerbauern aus den westlichen in die südlichen Gouvernements versetzt und auf bisher unbenutzten Kronländereien kolonisirt. Zuerst wurde für diesen Zweck das Gouvernement Cherson bestimmt. Dieses ist nun mit jüdischen Ansiedlern zur Genüge versehen und kann keine neuen mehr aufnehmen. Jetzt sind 60,000 Desätinen Land für neue jüdische Ansiedler in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien (Krim) angewiesen, in ersteres wurden 1845 schon an 285 jüdische Familien aus den Gouvernements Kowno, Mohilew und Witebsk übergeführt. So wird die Bevölkerung des westlichen Landstrichs, bisher nur dem Schacher und Schankbetriebe fröhnend, wodurch sie der örtlichen Bevölkerung eine wahre moralische Pestbeule wurde, zu einer der nützlichsten Klassen der menschlichen Gesellschaft umgeformt. Wie der Minister des Innern jetzt offiziell nachweist, so ist die von den Juden erhobene sogenannte Korbsteuer (Korobka) sehr gering und beiweitem zur Erhaltung ihrer neuen Lehr-Anstalten nicht genügend. Sie betrug im vorigen Jahre nur 50,000 Rubel. — Die beschlossene bürgerliche Reform der müßig und gewerblos im Reiche vagabundirenden Zigeuner hat ihren Fortgang. Man sucht sie unablässig festen bürgerlichen Gewerben theils auf dem Lande, theils in den Städten anzueignen. Diese Reform ist aber beiweitem noch nicht beendigt. Bis jetzt sind davon etwas über 12,000 Individuen in Kronlandgemeinden untergebracht worden. — Die von den Zeitverhältnissen so dringend erheischte geistige Bildung des russischen Landvolks, deren kräftige Förderung im eifrigen Willen des humanen Monarchen liegt, schreitet unter den dem Reichsdomainen-Ministerium untergeordneten Kronbauern bedeutend vor. In dieser Jurisdiction wurden zu Anfang des Jahres 1846 2319 Gemeindeschulen und in ihnen 111,860 Schüler gezählt. Kron- oder Reichsbauern kann man im Umfange von ganz Rußland, mit Inbegriff Sibiriens, Transkaukasiens und der fremden Ansiedler, an 12,000,000 Individuen zählen. Die Zahl der Lernenden zu dieser Bevölkerung verhält sich also zur Zeit noch wie 1 : 107, wird aber in wenigen Jahren in dieser Beziehung andere Resultate aufzustellen haben. Der Domainen-Minister sagt in seinem Compte-Rendu vom Jahr 1845 hierüber: „Angestellte Untersuchungen haben den Zustand dieser Volksschulen sehr befriedigend gefunden. Die Fortschritte der Zöglinge waren gut. Die Bauernjugend der lithauischen Gouvernements verstand, als sie die Schulen betrat, die russische Sprache gar

nicht; jetzt drückt sie sich ziemlich gut und fehlerfrei in derselben aus, liest und schreibt in derselben ziemlich fertig. Die Bauern fangen an, die Wichtigkeit des Unterrichts zu begreifen, und schicken nun auch sogar ihre Töchter in die Dorfschulen. Von den Bauernknaben, die ihre Lehre beendet, traten 1845 an 3128 in verschiedene Anstalten des Ministeriums über, um hier in subalternen Stellungen die erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden." (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 29. Mai. Die Regierung hat befohlen, daß die Dampf-Korvette „Geyser" mit so viel Munition und 32pfündigen Bomben, als sie nur tragen kann, beladen werden und direkt nach Lissabon abgehen soll. Admiral Napier wird erst nach Rückkehr des Dampfschiffes „Bulldogg", mit welchem man Depeschen erwartet, nach Lissabon absegeln.

Die Offiziere der Leibgarde eröffneten gestern im Regents-Park von neuem ihren großen Bazar zur Unterstützung der nothleiden Irländer und Schotten. In den Buden machten Damen vom ersten Range die Verkäuferinnen. Unter den frühesten Besuchern waren die Königin und Prinz Albrecht. Man rechnet auf einen reichlichen Erlös, da die gestrige Einnahme sich schon allein auf mehr als 3300 Pfd. Sterl. beli.f. Der Herzog von Devonshire trat an die Bude heran, worin die Marquise von Londonderry feilhielt, und bat sie um ihren Handschuh; sie zog denselben von ihrer linken Hand und überreichte ihn dem Herzog, der die Gabe mit einer Banknote von 100 Pfd. Sterl. erwiederte. Hierauf begab er sich an alle übrigen Buden und bezahlte die Kleinigkeiten, welche die Inhaberinnen für ihn auswählten, jedesmal mit einer Hand voll Gold. Der Herzog hatte schon früher zu dem Hülfsfonds für die nothleidenden Irländer 1000 Pfund Sterl. beigesteuert.

Hamburg, 3. Juni. Ueber Hull eingehende Berichte aus London vom 31 Mai enthalten Lissaboner Nachrichten vom 22. Mai. Sa da Bandeira hatte die Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert und es waren drei Dampfschiffe der Insurgenten von St. Ubes abgeschickt worden, ohne Zweifel um Truppenverstärkungen aus Oporto zu holen. Dies zu verhindern waren die britische Fregatte „Amerika" und das Dampfschiff „Polypemus," so wie die spanische Fregatte „Villa de Bilbao" aus dem Tajo mit versiegelten Ordres ausgelaufen. Das Resultat dieser Expedition war bei dem Abgang der Nachrichten noch nicht bekannt.

Durch unsern Londoner Korrespondenten erhalten wir noch Berichte vom 1. Juni, Morgens. Im Unterhause wurden am 31. Mai die portugiesischen Angelegenheiten von Neuem zur Sprache gebracht und Lord Palmerston versprach, daß binnen Kurzem nicht nur das Interventions-Protokoll, sondern auch andere Dokumente zur Rechtfertigung des außerordentlichen Schrittes der Regierung vorgelegt werden sollen. (Börsenhalle.)

Frankreich.

* **Paris**, 1. Juni. Mit größter Spannung sieht man den Ereignissen in Potugal entgegen; die Spanier sind auf dem Marsch und die Engländer unter Segel. Sir Charles Napier ist bekannt als ein Mann, der nicht auf sich warten läßt, mehr aber noch, er handelt national, wenn er möglichst schnell Porto nimmt, und den Engländern so auf einige Zeit die Schmuggelthore öffnet. Man braucht keine große Wahrscheinlichkeitsrechnung anzulegen, um zu ermitteln, was geschehen werde. Die Spanier rücken in Parade in 3 Kolonnen, zusammen mit etwa 12,000 Mann, vor und sind bei Badajoz bereits über die Gränze gegangen. Die Franzosen sehen zu, denn sie haben diesmal keine andere Rolle, als gelegentlich, wenn es stocken sollte, einen Schuß mit abzugeben. Die Führer der Insurgenten waren Thoren, es bis zu diesem Aeußersten kommen zu lassen, denn in einem Kampf mit den 4 Mächten ist für sie doch kein Heil zu hoffen. — Aus Madrid meldet man vom 27. Mai, es sei dort so heiß, daß die Leute am Sonnenstich sterben, nur in den kalten Marmorpalästen bleibt Alles beim Alten. Der König bleibt im Pardo und die Königin fährt spazieren. Man hat eine Farce ersonnen, daß das königliche Paar sich auf einer großen Jagd zufällig treffen und aussöhnen wolle. In Folge einer Depesche des französischen Kabinets war der französische Geschäftsträger Herzog von Glücksberg bei dem König im Pardo, scheint aber auch nichts ausgerichtet zu haben. Man sagt, der König wolle in eine Provinz gehen und die Verhältnisse werden wirklich unbehaglich. — Vom Hofe weiß man heute, daß die Herzogin von Orleans trotz der Meldung aller Zeitungen nicht in die Bäder abgereist ist; man hatte ihr nicht gestatten wollen, die königlichen Prinzen mitzunehmen, und ohne dieselben wollte sie nicht reisen, da sie sich fest vorgenommeu, ihre Kinder nie zu verlassen. — Auf der Börse herrschte wegen der Liquidation viel Leben. Die 3 proc. schlossen mit $78\frac{19}{20}$ und die 5 proc. mit $116\frac{4}{5}$. Die Nordbahnactien wurden mit 610 bezahlt. — Wie man sagt, wird in einer der nächsten Sitzungen der Deputirtenkammer ein Hauptredner der Opposition die Minister wegen des Kriegs in Portugal befragen; andere Fragen stehen wegen der Befestigungswerke von Paris bevor, indem angeblich der letzte Sturm eine Mauer des Mont Valerien und der letzte Regen ein Bollwerk des Forts von Bicetre umgeworfen haben soll.

Italien.

Florenz, 14. Mai. Gestern fanden hier ernste Unordnungen statt, bei denen es zum Handgemenge zwischen den Truppen und dem Volke kam und mehre Personen getödtet oder verwundet wurden. Die Ursache war ein Verbot des Gouverneurs, den Geburtstag des Papstes öffentlich zu feiern. (D. A. Ztg.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Mai. Das Journal de Constinople vom 16. d. M. weiß nichts Neues über die türkisch-griechische Differenz. Die Sachen seien an demselben Punkt, man unterhandle und hoffe zu einer mit der Würde und dem Interesse beider Theile vereinbaren Lösung zu gelangen. Hr. Kolettis habe, so heißt es, nach Wien geschrieben, um dem österreichischen Kabinet den Beschluß des griechischen anzuzeigen: daß dem Streit ein Ende gemacht und die Pforte befriedigt werde. Alles scheine darauf hinzudeuten, daß man nur der Antwort des Fürsten Metternich gewärtig sei, um Hrn. Mussurus zur Reise nach Athen einzuladen. Ferner giebt genanntes Journal die Nachricht, daß in den letzten Tagen ein außerordentlicher Courier aus Harput vom Befehlshaber der anatolischen Heerabtheilung beim Seriaskerat eingelangt sei. Osman Pascha kündige unterm 16. April an, daß alles zur Unternehmung gegen Bedrhan Bey bereit sei, daß er (Osman) sich unverzüglich in Bewegung setzen werde und gegen Mitte Mai im Dschesireh einzurücken denke. Er füge hinzu, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Bedrhan Bey sich zu ernstlichen Widerstande nicht herbeilassen, sondern beim Herannahen der großherrlichen Truppen nach Persien zurückziehen werde. (A. Z.)

Amerika.

Die „Caledonia", welche Halifax am 18. Mai verlassen hat, bringt die Nachricht von einer blutigen Schlacht zwischen den Amerikanern und Mexikanern bei Cerro Gordo. Die Schlacht fand am 18. April statt; die Amerikaner blieben Sieger und 5000 Mexikaner streckten die Waffen. Santa Anna ist entkommen und stand am 25. April mit dem Rest der Truppen südlich von Jalapa. In der Hauptstadt schien man noch immer Widerstand leisten zu wollen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 5. Juni. Am 4ten d. des Nachts erschoß sich der 20 Jahr alte Barbier-Gehülfe Adolph Scholz in der Barbierstube in Nr. 36 in der Schweidnitzer Straße.

In der beendigten Woche sind (exlus. eines im Wasser ertrunkenen, eines sich selbst erschossenen Mannes und dreier todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 28 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 4, an Brustleiden 1, an Durchfall 1, an Gehirn-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 2, an Zehr-Fieber 4, an Gehirn-Ausschwitzung 1, an Herzleiden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 8, an Lebensschwäche 2, an Lungenlähmung 2, an Lungenleiden 1, an der bläsenden Rose 1, an Schlagfluß 1, an Stickfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 10, an allgemeiner Wassersucht 3, an Brust-Wassersucht 1, an Gehirn-Wassersucht 1, an Herzbeutel-Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 6.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 13 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Kalk, 12 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Roggen, 1 Schiff mit Knochen, 33 Gänge Bauholz und 14 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 14 Fuß 5 Zoll und am Unterpegel 1 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 29sten d. Mts. am ersteren um 1 Fuß 10 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 9 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 5. Juni. Ein zum Wollmarkt hier anwesender Fremder hatte sich am 30. v. Mts. in den Scheitniger Park begeben. Hier fand eine Vorstellung der Acrobaten-Gesellschaft des Hrn. Stark statt. Das schöne Wetter hatte Tausende und aber Tausende nach Scheitnig geführt, und Kopf an Kopf umstand eine dicht gedrängte Masse den Circus, in welchem die Darstellung stattfand. Besonders an der Kasse war ein ungeheures Gedränge. Der Fremde hatte sich auch die Kasse begeben und eine Brieftasche mit 125 Thalern in der Seitentasche seiner Beinkleider stecken lassen. Er mußte diese Unvorsichtigkeit mit dem Verlust der Brieftasche büßen, die ihm im Gedränge sammt dem Gelde gestohlen wurde. — An demselben Tage wurde einem Fremden im Theater im Gedränge eine große goldene Tabaksdose gleichfalls aus der Tasche gestohlen. Dieselbe war gravirt, auf dem Deckel befand sich ein gravirtes Gemälde, eine Landschaft mit einer Schaf- und Rinderheerde darstellend. Die Dose wog 40 Dukaten. — Ein anderer noch bedeutenderer Diebstahl wurde am 31. v. M. an der Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verübt, indem hier einem Wollverkäufer eine Brieftasche mit 1700 Thalern in Kassenanweisungen aus der Tasche gezogen und gestohlen wurde. — Ein anderer gleicher Diebstahl wurde am 2. d. M. ebenfalls in dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und zwar in der Gepäck-Expedition begangen. Einem Fremden wurde daselbst nämlich eine Brieftasche aus der Tasche gezogen, welche außer einem Reisepasse und mehreren Briefschaften die Summe von 3854 Thalern, in einem Bankschein bestehend, enthielt. Solche sehr bedeutende Diebstähle sind seit langer Zeit am hiesigen Orte nicht vorgekommen und namentlich gehörten derartige Taschendiebstähle zu den Seltenheiten, wenn auch dann und wann zur Markt- und Wollmarktszeit bedeutendere Taschendiebereien vorkamen.

Es scheint jetzt Mode zu werden, daß Diebe, wenn sie einen guten Fang gemacht haben, denjenigen Theil des Gestohlenen zurückgeben, den sie entweder nicht ohne Gefahr zu verwerthen im Stande sind, oder den sie nicht brauchen. Vor einigen Tagen erhielt ein hierselbst zum Wollmarkt anwesender und in einem Privathause wohnender Gutsbesitzer durch die Post ein Schreiben, dessen Inhalt eine Brieftasche mit 50 Thalern, auf dem Couvert declarirt war. Obschon die Adresse und Wohnung völlig richtig angegeben war, wollte der Gutsbesitzer anfänglich das Schreiben nicht annehmen. Erst auf Zureden des Postbeamten that er dies endlich, und fand bei der Eröffnung richtig eine Brieftasche mit 50 Thalern. Aber es war zu seinem nicht geringen Erstaunen seine eigene Brieftasche, die er mit einer Summe von mehr als 200 Thalern in seinem Schreibtische eingeschlossen hatte, und sicher verwahrt glaubte. Sofort wurde in dem Schreibtische nachgesehen, — aber die Brieftasche war mit dem Gelde hier auf unbegreifliche Art verschwunden. Dagegen fand sich in dem Couvert noch ein sehr höfliches Schreiben, in welchem dem Guts-Besitzer angezeigt wurde, daß der Verfasser so frei gewesen, sich die Brieftasche mit dem Gelde anzueignen, von welchem er den Bedarf entnommen. Da er die übrigen 50 Thlr. nicht brauche, werde die Brieftasche mit dieser Summe zurückgesendet. Dem war das Versprechen der Rückzahlung des Entnommenen binnen drei Monaten, eine Bitte um Entschuldigung, gleichzeitig aber auch der Rath beigefügt, in Zukunft mit dem Gelde vorsichtiger umzugehen! (Bresl. Anz.)

Breslau, 5. Juni. Am 2. Juni hielt der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für die Provinz Schlesien eine Generalversammlung, welcher ein Gottesdienst in der Elisabetkirche voranging, in dem Diakonus Schmeidler die Predigt hielt (Text: Gamaliels Wort Apost. Gesch. 5, 38), so wie eine Berathungsversammlung des Vorstandes und Vereinsrathes. In der Generalversammlung selbst, die in dem Prüfungssaale des Elisabetanums abgehalten wurde und zu der sich leider kaum 70 Mitglieder eingefunden hatten, ward zuvörderst über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet, dann zur Wahl des Vorstandes und der Vereinsräthe für das Triennium 1847/49 von vier Abgeordneten für die im September d. J. in Darmstadt abzuhaltende Hauptversammlung und eines Mitgliedes des Gesammtvorstandes der preußischen Hauptvereine geschritten. Vorläufig kann nur angegeben werden, daß Stadtrath Becker zum ersten, Landgerichts-Direktor Fuchs zum zweiten Vorsitzenden, Bürgermeister Bartsch, Justizrath Gräff, Senior Krause und Diakonus Schmeidler zu Vorstandsmitgliedern, Kaufm. Becker zum Schatzmeister erwählt worden sind; daß ferner nebst dem Bestande des Vorjahres die Gesammteinnahme 6841 Rthl. betragen hat, jedoch bereits darüber hinaus verausgabt worden und ein Vorschuß von fast 1500 Rthl. dem Schatzmeister zu erstatten ist. — Die Kirche in Reinerz nebst Pfarr- und Schulgebäude und Friedhof ist fast ganz vollendet mit einem Kostenaufwande von 14,264 Rthl. und wird etwa noch 400 Rthl. zu gänzlicher Vollendung bedürfen. Der Bau einer Kirche in Liebau ist das nächste Ziel des Vereins. Die bisherigen Unterstützungen von Schulen in Ziegenhals, Schömberg u. s. w. sind fortgesetzt bewilligt worden. (Kirch. u. Schulbl.)

---

* **Breslau**, 4. Juni. Diejenigen, welche Antheil an religiösen Interessen nehmen, werden sich ohne Zweifel noch des Streites zu erinnern wissen, welcher unter namhaften hiesigen Theologen über den römisch-katholischen Glaubenssatz entbrannt war, daß nur die Bekenner innerhalb der genannten Kirche die Seligkeit erlangen könnten, alle außerhalb derselben aber verdammt seien. Es wurde damals sehr viel hin und wieder, und mitunter sehr Gediegenes darüber geschrieben, jetzt aber liegt ein Werk vor uns, welches wohl die umfassendste und gründlichste Arbeit ist, welche je über diesen Gegenstand geliefert worden. In dem Verlage der Buchhandlung Gosohorsky ist nämlich so eben erschienen: „Das

Seligkeits-Dogma der römisch-katholischen Kirche geschichtlich dargestellt von Dr. Anton Theiner." — Es versteht sich von selbst, daß eine politische Zeitung nicht der Ort ist, wo auf eine Kritik dieses vortrefflichen theologischen Werkes näher eingegangen werden kann, nur das schon oft Gesagte muß hier wiederholt werden, daß Dr. Theiner von den meisten seiner jetzt lebenden Standesgenossen der einzige Mann sei, der in diesem Fache der Kirchen- und Dogmen-Geschichte Außerordentliches leisten könne, und er hat es in dem vorliegenden Werke geleistet. Beginnend von den judaistischen Ansichten der ersten Lehrer des Christenthums, führt er die Entwickelung dieses Glaubenssatzes von Stufe zu Stufe weiter bis zu dessen vollständiger Ausbildung in der römisch-katholischen Kirche des Mittelalters und den Zeiten der Reformation. Die Benutzung der Quellen ist in diesem (651 Seiten starken) Werke eine so außerordentlich reiche, daß anzunehmen ist, es sei keine der bekannten Schriften und Dokumente, die von den Anfängen des Christenthums bis auf die genannten Zeiträume geschrieben wurden und die den fraglichen Gegenstand entweder ausschließlich oder nur theilweise berühren, dem Verfasser entgangen. Dem Theologen wird hier ein wahrer Schatz von kirchen- und dogmenhistorischen Daten geboten, und auch für den gebildeten Nichttheologen ist das Buch, da es sich von Erörterungen und Ausdrücken der Fachgelehrsamkeit möglichst fern hält, verständlich und belehrend. — Einer besondern Empfehlung bedarf das Werk nach dem Gesagten wohl schwerlich, wenn nicht schon der Name des Verfassers der beste Empfehlungsbrief ist. — Die Verlagshandlung hat es an einer würdigen Ausstattung nicht fehlen lassen.

✱ **Breslau,** 4. Juni. Dem Vernehmen nach ist wegen einer Ueberlassung des neuerbauten Provinzial-Ständehauses an die Justizbehörde für das öffentliche und mündliche Kriminal-Verfahren eine Unterhandlung angeknüpft, bedauerlicher Weise aber ein Theil der Lokalitäten bereits an die Loge Horus vergeben. Die Sache steht für das Breslauer Departement in Wirklichkeit so, daß der Verlust dieses Lokals die Einführung des Verfahrens, somit einer der größten Wohlthaten der neueren Gesetzgebung hindern würde. Das Provinzial-Ständehause bietet einzig und allein die passenden und ausreichenden Räume bis zur Vollendung des neuen Inquisitoriats, welche vor drei Jahren schwerlich zu erwarten sein möchte. Es liegt nahe bei dem jetzigen Inquisitoriate, wodurch allein vielfache Uebelstände eines weiten Transports der verhafteten Angeschuldigten beseitigt werden würden, ist abgeschlossen von störendem Geräusch und in seinem Innern ganz geeignet zur wenig kostspieligen Vornahme der unerläßlichen Einrichtungen. So erscheint es jetzt ganz und gar als **deus ex machina**, die Einführung des neuen Verfahrens zu vermitteln. Wir zweifeln nicht an der Willfährigkeit der Loge Horus, die Hand zu einem Arrangement zu bieten, im Falle davon wirklich der sonst vielleicht noch auf Jahre verzögerte Erweib des öffentlichen und mündlichen Verfahrens für unser Departement abhängt.

✱ **Breslau,** 5. Juni. Nach dem der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung am 29. Mai vorgelegten Berichte des Direktorii der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft sind seit dem 1. November v. J. bis Ende März d. J. eingenommen: 1) Personen-Transport 13,840 Rthl. 29 Sgr., 2) Gepäck-Ueberfracht 407 Rthl. 29 Sgr., 3) Vieh-Transport 61 Rthl. 6 Sgr., 4) Equipagen-Transport 86 Rthl., 5) Güter-Transport 10,390 Rthl. 20 Sgr., 6) Extraordinaria 354 Rthl. 20 Sgr., zusammen 25,141 Rthl. 15 Sgr.; dagegen ausgegeben: 1) Bahn-Verwaltung 5900 Rthlr. 20 Sgr., 2) Transport-Verwaltung 12,911 Rthlr. 16 Sgr., 3) Allgemeine Verwaltung 284 Rthl. 7 Sgr., zusammen 19,096 Rthl. 13 Sgr., wobei freilich zu bemerken, daß in der ersten Zeit ein erheblicher Theil der Betriebsausgaben aus dem Baufonds bestritten worden ist, was zum Theil jetzt noch geschieht. Die Bahn wurde am 1. Oktober feierlich eröffnet, im Laufe dieses Monats fanden nur einmalige, auch vom Publikum mitbenutzte Probefahrten statt. Die eigentliche Eröffnung ist erst vom 1. November ab staatspolizeilich genehmigt worden. Es hielt schwer, diese Genehmigung zu erlangen. Nach § 63 des Gesellschafts-Statuts soll der Ober-Ingenieur nach Vollendung des Baues als technischer Direktor die Leitung des gesammten Betriebes übernehmen. Darauf gestützt, hat die königl. Staatsregierung, indem sie die Anstellung des obersten Betriebsbeamten von ihrer besonderen Genehmigung abhängig gemacht wissen wollte, das Engagement eines technischen Direktors angeordnet, der die Qualifikation eines königl. Baumeisters erlangt haben und gleichzeitig die Baulichkeiten und den Betrieb der Bahn unter eigener Verantwortlichkeit beaufsichtigen müsse. Nur ausnahmsweise wurde gestattet, daß der vorsitzende Direktor Dr. Bail die Funktionen des technischen Direktors unter persönlicher Verantwortlichkeit interimistisch übernehme. Wie wir hören, hat die General-Versammlung, der Verfügung des Herrn Ministers Folge gebend, die schleunige Anstellung eines technischen Direktors beschlossen. Den Schluß des erstatteten Berichts lassen wir für sich selbst sprechen:

„Die Resultate des Betriebs können im Allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet werden, wenn man erwägt, welche Hindernisse der Entwickelung desselben in dem letztvergangenen Winter entgegengestanden haben. Es ist schon vielfach anerkannt, daß die ersten Monate, oft selbst die ersten Jahre für die Bedeutung und den Verkehr einer Eisenbahn keinen sichern Anhalt gewähren. Es wäre leicht, hierfür Beispiele namhaft zu machen. Insoweit dieser Satz eine allgemeine Wahrheit enthält, muß derselbe auch für unsere Bahn Geltung haben. Speziell hat letztere aber gerade in der ersten Zeit unter all' dem Ungemach leiden müssen, welches im letzten Winter viele andere Eisenbahnen, insbesondere aber die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, betroffen. Ein unbequemer Fahrplan, ungünstige Witterungsverhältnisse und dadurch erzeugte Unregelmäßigkeiten im Betrieb der Nachbarbahn trugen sehr viel dazu bei, die Personen-Frequenz zu vermindern. Von den Gründen, welche der Entwickelung des Güterverkehrs auf unserer Bahn bisher entgegengestanden haben, sind hauptsächlich zu erwähnen: der hohe Tarif der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, der Mangel einer Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und Löbau, und der Umstand, daß bei der allgemeinen Noth gerade die von unserer Bahn berührten Gegenden und die dahinter liegende Provinz Posen ihre Produkte, statt solche, wie früher auszuführen, zur eigenen Consumtion zurückbehalten mußten. Diese Hindernisse sind indeß zum Theil bereits weggefallen, zum Theil ist deren Beseitigung bald zu gewärtigen, und Mancherlei ist in neuester Zeit zur Hebung des Verkehrs geschehen; namentlich steht noch im Laufe dieses Sommers die vollständige Eröffnung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn von Görlitz bis Dresden bevor, wovon mit Recht ein sehr günstiger Einfluß auf den Verkehr unserer Bahn zu erwarten ist. Mit der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft haben wir vor Kurzem ein Abkommen getroffen, wonach von einer Bahn nach der anderen ein unmittelbarer Billetverkauf stattfindet, auch der Uebergang des Gepäcks und der Güter erleichtert wird; die Herabsetzung des Güter-Tarifs für die jenseitige Bahn, von uns gleichfalls beantragt, soll im Werke sein. Für den Personentransport auf unserer Bahn haben wir in einzelnen Fällen, namentlich wenn die Reise hin und zurück zwischen den bedeutenderen an unserer Bahn gelegenen Ortschaften an demselben Tage erfolgt, eine Preisermäßigung eintreten lassen, welche sich in der kurzen Zeit, seitdem diese Einrichtung besteht, schon bewährt hat. Zur Hebung des Verkehrs wird wesentlich auch der von der königl. Regierung zu Liegnitz neuerdings für die Stadt Glogau genehmigte und neben dem Bahnhof abzuhaltende Viehmarkt und der mit dem Herbst d. J. zu erwartende Beginn der Viehtransporte zu dem Hauptviehmarkt in Sagan, so wie die schon oben erwähnte Anlegung eines Winterhafens beitragen. Zu letzterem hat die hiesige Stadt-Kommune den Grund und Boden unentgeltlich überwiesen, das erforderliche Bassin ist auch bereits bei Gelegenheit der Erdarbeiten für den Bahnkörper theilweise ausgeschachtet worden, und wir werden uns beehren, einer späteren Generalversammlung ein spezielles Projekt zur Betheiligung unserer Gesellschaft an dieser Anlage nebst ausführlichem Kostennachweise vorzulegen. — Am wichtigsten für unser Unternehmen bleibt aber unter allen Umständen die Verlängerung der Bahn. In neuester Zeit ist eine solche von Hansdorf aus nach Cotbus und Torgau zur Verbindung mit der Jüterbogk-Riesaer und der Thüringschen Eisenbahn angeregt worden, die Aussicht zur Ausführung dieses Projekts dürfte aber für jetzt eine nur sehr entfernte sein. Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß die Fortsetzung der Bahn nach Posen baldigst realisirt werden und hierbei eine wesentliche Betheiligung des Staats eintreten wird. Da diese Angelegenheit gegenwärtig dem zur Zeit in Berlin versammelten vereinigten Landtage zur Berathung vorliegt, so enthalten wir uns jeder weiteren Bemerkung hierüber und sprechen schließlich nur noch die Hoffnung aus, daß unser Unternehmen in seiner gegenwärtigen Selbstständigkeit immer mehr gedeihen und die Erwartungen Derjenigen, welche sich daran betheiligt, rechtfertigen werde."

⊙ **Breslau,** 5. Juni. Heute Nachmittag ist die Verbindungs-Eisenbahn zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und Oberschlesischen Bahn durch den Transport von 2 Maschinen für die Krakauer Bahn nach dem Oberschlesischen Bahnhofe eingeweiht und eröffnet worden.

---

a. — Spaziergänge.
II.

Wenn ich von meinen Spaziergängen ausruhe, lese ich Zeitungen. Das will ich aber hinfort nicht mehr thun, denn es bringt mich um meine gute Laune. Die vielen Anfragen in den Zeitungen lassen auf einen bedauerlichen Zustand der Unwissenheit schließen, und zerstören meine schönen Träume von der hohen Cultur unsers Jahrhunderts! — Bald eine an Marie P. P., bald eine an die hohe Geistlichkeit, und das Schlimmste von Allem bleibt, daß gar keine Hoffnung vorhanden ist, die Unwissenheit aufzuklären, denn die Angefragten geben keine Antwort. — Selbst die Landtags-Verhandlungen bieten mir keine Freude mehr, seitdem ich höre, daß eine Stimme über das den schlesischen Deputirten gespendete Lob lachen konnte. — Wer hat hier gelacht? Die Berlinerinnen sollen diesem Lacher nicht nur keinen Teppich, sondern nicht einmal ein Brillen-Futteral verehren. — Darum fort mit den Zeitungen, und hinaus in die freie Luft. — Das Erste, was mir in die Augen fällt, ist ein Riesenzettel mit der Anzeige von einer Riesendame und einer Schlangensammlung. Diese Verwandtschaft, dachte ich, rührt noch vom Paradiese her, und da Mutter Eva nach sehr authentischen Berichten von besonderer Schönheit gewesen sein soll, so dürfte wohl unsere Riesendame nicht aus der Art geschlagen sein — also vorwärts nach dem Tempelgarten. Louis Philipp, heißt es auf einem Zettel, hätte sie „die Königin ihres Geschlechts" genannt, auf einem andern dagegen die „Zierde ihres Geschlechts". Das Erstere kam mir verdächtig vor. Louis Philipp scheint mir auf den Königs-Titel zu eifersüchtig, um ihn so leicht auch Andern beizulegen. Das Letztere dagegen reizte mich nur um so mehr. Die großen Weiber sind nicht immer auch die liebenswürdigen, aber die „Zierde ihres Geschlechts," wer kann da gleichgültig bleiben? — Bewegten Herzens stehe ich vor dem geheimnißvollen Vorhange, er thut sich auf, und hervor mit bedächtigem Schritte tritt.... erlaßt mir das Ende, die Geschichte wird sehr traurig. Verzeihung Sire, wenn ich feierlichen Protest gegen Ihr königliches Wort erhebe, und als Anwalt der Schönen auftrete. Die Größte ihres Geschlechts mag diese in dem glücklichen Hannover zur Welt Gekommene wohl sein, aber die kleine Blondine, die sich des Abstandes wegen mit ihr maß, verdient gewiß eher das Prädikat „Zierde" als die große Hannoveranerin. Ich rathe übrigens keinem Manne zu diesem Besuche. Es ist eine bittere Empfindung, sich neben einem Weibe so klein zu sehen. —

Ich wollte zu meiner Erhebung nun auch große Männer sehen, wozu mir das Wachsfigurenkabinet auf der Promenade Gelegenheit bot. Napoleon im Sarge, Bernadotte auf dem Sterbebette, der Herzog von Orleans nach seinem Sturze vom Wagen, Johannes der Täufer enthauptet und Lazarus, wie er zum Leben erweckt wird. Dieses Kunstkabinet ist eine beißende Ironie auf die Geschichte. Die großen Männer zeigt es todt. Die Figuren sind übrigens beweglich, und auf Befehl der erklärenden Dame zeigt der Herzog von Orleans, wo ihn die Wunden schmerzen, und segnet Bernadotte seinen Sohn Oscar. Die Gruppe „Christus mit seinen Jüngern" ist durch die charakteristischen Gesichter der Letzteren ausgezeichnet, unter denen wiederum das von Judas besonders genannt zu werden verdient. — Ein viel größeres Interesse als das Kabinet, bot mir aber die erklärende Dame selbst, denn nun ist mir das deklamatorische Pathos der französischen Schauspieler keine **terra incognita** mehr, nun weiß ich, was Deklamation heißt. Wie gefühlvoll und pathetisch war nicht die rührende Erläuterung: „das sind zwei Eskimos, Mann und Weib, bekleidet mit Fellen von Rennthieren." — Der Ton drang bis in die innerste Falte meines Herzens, und tief bewegt nahm ich Abschied von Todten und Lebenden. —

Der Abend war unterdeß herangekommen, und die Promenade füllte sich mit Spaziergängern. Wenn mich mein Auge nicht getäuscht, so hatte ich auch die Herren Eisele und Beisele daselbst bemerkt. Ich werde mich näher erkundigen und über die werthen Gäste ein Ausführlicheres berichten, die vermuthlich deshalb ihre Reise zu uns genommen, um sich zu überzeugen, ob der Balletmeister Hasenhut, dessen neuestes Ballet Eisele und Beisele sein soll, sie auch richtig behandelt hat.

An diesem Abend habe ich übrigens mehrere Anomalien wahrgenommen, die ich schließlich noch aufzählen will. Die Seite des Zwingergartens nach der Promenade zu war wenig mit Damen besetzt. Die Oper, in der Mad. Küchenmeister das vorletzte Mal vor ihrer Urlaubsreise gesungen, schlecht besucht. Die Gartenkonzerte von Weiß und Liebich, trotz Doppelchören und Pedal-Guitarrist, ohne Zuspruch, und endlich keine Gasbeleuchtung, aber dafür auch kein Mondschein. Wessen ist die Schuld? Soll der Mond oder die Gasbeleuchtungsanstalt angeklagt werden? — Ich will einen Professor fragen.

Vaterländische Woll-Erzeugung und Absatz.

Der so eben zu Ende gehende diesjährige Wollmarkt hat die Erwartungen der Käufer und Verkäufer übertroffen. Man schreibt dies mancherlei Ursachen zu, geht aber offenbar zu weit, wenn man unter denselben auch die Aussicht auf eine gute Ernte aufzählt, zumal diese

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 129 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 6. Juni 1847.

(Fortsetzung.)

noch gar nicht ganz gesichert, und vielen Zufällen ausgesetzt ist. Am meisten Stich dürfte wohl die halten: daß, wenn auch der Verbrauch von Wolle in den meisten Ländern des Westens von Europa wegen der Brodtheuerung momentan beschränkt ist, er in gleichem Grade im Osten, vor allem aber in Amerika zugenommen hat, so daß sich die Sache ausgleicht. Zwei Nebenumstände sind aber auch nicht zu übersehen, und diese sind: die theurer gewordene Baumwolle, die man der Schafwolle so vielfach surrogirt, und die abnehmende Produktion im Westen von Europa, wozu dann noch eine unergiebige Schur von diesem Jahre tritt. Nur der Geldmangel war Ursache, daß der Verkauf der diesjährigen Wolle nicht noch rascher und zu noch höheren Preisen erfolgte. — Da dies Produkt für unser Vaterland Schlesien von großer Wichtigkeit ist, indem es einen jährlichen Geldwerth von 3—4 Millionen Thalern hat; so ist es gerechtfertigt, wenn auch in diesen Blättern zuweilen darauf zurückgekommen wird. — Unsere Schafzüchter streben gegenwärtig ziemlich allgemein nach Wollreichthum in ihren Heerden, und es ist dies sehr zu loben, weil es bei dem immer theurer werdenden Grundeigenthum nicht gleichgültig ist, ob man 400 Schafe halten muß, um ein Quantum von Wolle zu gewinnen, was man bei verständiger Züchtung von 300 Stück haben kann. In Zahlen aufgestellt müssen zur Erzeugung von 50—60,000 Ctr. Wolle, als wie viel wir ohngefähr aufbringen, 2½—3 Millionen Schafe gehalten werden, wenn man nämlich im Durchschnitt von 100 Stück zwei Ctr. Wolle hat, was aber nicht überall der Fall ist, so daß die zu haltende Schafzahl noch größer sein muß. Nun hat unser Vaterland ohngefähr 3 Millionen Schafe und könnte wohl 60,000 Ctr. Wolle scheeren, ist aber dahin noch nicht gelangt, und es wird die Lücke durch das Großherzogthum Posen und vom Auslande her ausgefüllt. Wir besitzen jedoch schon jetzt Heerden, die 3 Ctr. von 100 Schafen scheeren, oder sich dessen doch rühmen. — Wäre dies allgemein erreichbar, so würden wir anstatt drei Millionen nur zwei Millionen zu halten brauchen, und es könnte dann anstatt einer Million eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Rindvieh (gegen 100,000 Stück mehr) ernährt werden, was in Bezug auf die Nahrungsmittel für die Bevölkerung von großer Wichtigkeit wäre. So einleuchtend dies indeß auch ist, so kommen doch dabei zwei sehr zu beachtende „Aber" vor. Das eine ist der Zweifel an der Wahrheit, ob Alle, die sich rühmen 3 Ctr. von hundert ihrer Schafe zu scheeren, dieselben auch wirklich haben, und das zweite, daß mit der Vermehrung der Menge die Güte der Wolle nur gar zu leicht herabgesetzt wird, wofür es nicht an abschreckenden Beispielen fehlt. Und da tritt denn das sehr begründete Bedenken ein, daß am Ende die Kunden, welche bis jetzt unsere Wolle wegen ihrer vorzüglichen Qualität stets gern kaufen, uns untreu werden und sich nach andern Orten wenden könnten. Alsdann aber gewinnt die Kasse auch wenig, wenn ich zwar 50 pCt. mehr scheere, dagegen aber wieder 30—40 pCt. am Preise verliere, gar nicht einmal zu gedenken, daß Schafe, die eine so reiche Schur geben, auch mehr Stallraum und mehr Futter nöthig haben. — Es ist daher bei dem Streben nach vermehrter Wollmenge große Vorsicht anzuwenden. Schlimm ist es, daß Viele, welche hierin theures Lehrgeld gezahlt haben, sich scheuen, dies öffentlich einzugestehen, wodurch Andere gewarnt werden würden! —

Die Wolle in der zeitherigen Güte mit allen ihren Vorzügen zu erhalten, das muß das erste Ziel des Strebens unserer Schafzüchter bleiben, weil sich dadurch allein ihr hoher Ruf behaupten kann; daneben aber, so viel es nur immer möglich ist, auch die Menge zu vermehren, das wird keiner außer Acht lassen, der in der Sache nur einige Uebung hat. Gelungen ist es schon Vielen und die ganze Masse ihrer Schafzüchter tritt in ihre Fußtapfen. Möge die Nachfolge eine glückliche sein, mögen sie endlich alle an das Ziel gelangen, auf daß wir die Landstrecken, die wir durch alsdann mögliche Beschränkung unserer Schäfereien gewinnen, der übrigen Viehzucht und dem Fruchtbau zuwenden können. Man muntert in der gegenwärtigen Zeit in allen Ländern Europa's die Landwirthschaft durch Schaustellungen und Prämien auf. Warum hat man da nicht schon die höchsten darauf gesetzt, wenn Zuchtthiere (Widder und Mutterschafe) vorgeführt wurden, welche hochgestellten Forderungen an Güte und Menge der Wolle entsprächen. Die Schätzung derselben, so wie die Preiszutheilung wäre ohne große Schwierigkeit zu vollziehen, weil wir weit genug vorgeschritten sind, um die Wolle richtig zu beurtheilen, und weil das Gewicht zu leicht aufgefunden wird. Die Summe von beiden aber gäbe den Ausschlag zwischen den rivalisirenden Thieren. Wäre z. B. die Güte bei dem einen so, daß ein Pfund seiner Wolle 1½ Rthl. werth wäre, und es brächte im einjährigen Wuchse 4 Pfund, so läge darin ein Geldwerth und resp. eine Rente von 6 Rthl. Bei dem andern aber wäre die Güte so, daß ein Pfund Wolle einen Rthl. werth wäre, und es trüge 5 Pfd., so wäre die Rente nur 5 Rthl., und es stünde dasselbe jenem nach. Gleiche Fütterung würde freilich vorausgesetzt, und es müßten sich die Concurrenten genügend darüber ausweisen, was auch in Beziehung auf die Haltung der Fall sein müßte. E.

---

* **Aus der Provinz.** Am 2. Juni Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr brach in dem Dorfe Jernau, Kreis Leobschütz, Feuer aus, durch welches 9 Bauerwirthschaften, 12 Häuslerstellen, 8 Auszugshäuser, 17 Nebengebäude und 28 Scheunen vernichtet wurden. Menschen und Vieh sind bei diesem Brande nicht verunglückt und die Entstehungsweise wird nach den bis jetzt erwogenen Umständen in ruchloser Brandstiftung vermuthet.

△ **Hirschberg, 1. Juni.** (Wiederbeginn der Turnübungen.) Am 1. Juni 1839, also gerade heute vor acht Jahren, war es, als der hiesige Turnplatz, welcher schon seit dem Jahre 1807 besteht, von Neuem eröffnet wurde. Auf der Ostseite des Kavalierberges gelegen, ist unser Turnplatz unstreitig einer der schönsten im ganzen preußischen Vaterlande; als im Jahre 1818 Vater Jahn unsere Stadt besuchte, hat er demselben nächst den Turnplätzen zu Berlin und Nordhausen den ersten Rang eingeräumt. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, daß der Eifer für's Turnen hier nicht im Abnehmen, sondern vielmehr im Wachsthume begriffen ist; denn es hatten sich beim Wiederbeginne der Turnübungen am heutigen Tage außer ungefähr 70 Gymnasiasten eben so viel Schüler aus den beiden hiesigen Stadtschulen und den Privatanstalten zu den Uebungen eingefunden, so daß also die Anzahl aller Turner circa 180 beträgt. Was mir aber zur ganz besonderen Freude gereicht, daß ist der Umstand, daß sich diesmal auch die Primaner des Gymnasii den Leibesübungen angeschlossen haben, was im vorigen Jahre leider nicht der Fall war. Nachdem der Prorektor Ender, in Vertretung des Gymnasial-Direktors **Dr. Linge** an die versammelten Turnerschaar eine kurze Ansprache gehalten und das Lied: „Was ist des deutschen Vaterland?" aus dem Liederbuche von Timm gesungen worden war, verlas der Gymnasial-Lehrer Krügermann, welcher mit dem Lehrer Lungwitz an der evangelischen Stadtschule die Uebungen gemeinschaftlich leitet, die Turngesetze, worauf die Eintheilung der Turner in Riegen erfolgte. Sämmtliche Turner wurden sonach in sieben Riegen gebracht, von denen die unterste ungefähr 50 Schüler umfaßt. Die Höhe des Turnbeitrages ist für den Gymnasiasten für das ganze Semester 20 Sgr., für die Stadtschüler ist der Betrag in diesem Jahre von 15 Sgr. auf 7½ Sgr. ermäßigt worden. Die Aermeren Turnen frei, indem die Stadt-Kommune für den Ausfall zur Deckung der Kosten aufkommt. Viele Eltern scheuen noch immer die Ausgabe auf die Anschaffung der Turnkleider für ihre Söhne, und halten diese darum von den Exercitien auf dem Turnplatze zurück. Aber kann denn die Turnkleidung im Sommer nicht zugleich als gewöhnlicher Anzug benützt werden, und sind ein paar Beinkleider nebst einer Jacke von ungebleichter Leinwand nicht billiger und zugleich haltbarer, als dieselben Kleidungsstücke von anderem Stoffe? doch so weit denken leider jene Eltern nicht. Eine Turnanstalt für Mädchen haben wir hier noch nicht, obgleich viele Eltern sich dafür bald interessiren. Eben so werden bei uns die Turnübungen im Winter betrieben, da es uns zur Zeit noch an einer Turnhalle gebricht. Wir müssen uns darum einstweilen mit dem begnügen, was wir haben und der Zukunft das Weitere überlassen.

═ **Brieg, 3. Juni.** In Nr. 122 dieser Zeitung äußerte sich ein Berichterstatter aus Brieg unter dem 25. Mai d. J. unter anderem darüber, wie diejenigen Fabrikanten, welche jetzt in der dasigen Straf-Anstalt arbeiten lassen, gesonnen wären, dies für die Folge nicht mehr zu thun, um von dem Gefühl der Menschlichkeit geleitet, jene Beschäftigung den vielen brodlosen freien Arbeitern zuwenden zu können. — Ob jene Absicht wirklich vorhanden ist, mag dahingestellt bleiben, bis sich dieselbe thatsächlich bekundet, auch dürfte es dem fraglichen Bericht-Erstatter weniger um eine solche Thatsache zu thun gewesen sein, als vielmehr darum, einen schon mehrfach gegen die Gefangen-Anstalten erhobenen Vorwurf zu wiederholen, denjenigen nämlich, daß sie den freien Arbeitern ihren Verdienst entziehen und somit mehr oder weniger deren Nothstand erhöhen. — Ob letzteres zu vermeiden und jener von einseitiger Beurtheilung der Verhältnisse ausgegangene Vorwurf gerecht ist, oder mit anderen Worten, ob in Gefangen-Anstalten überhaupt gearbeitet werden soll, dürfte sich wohl am besten durch die Beantwortung folgender Fragen feststellen lassen: 1) Soll man die Verbrecher faulenzen lassen, während die redlichen Staatsbürger im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen? — 2) Sollen die Verbrecher während ihrer Strafzeit im Anfang aller Laster, im Müßiggange nämlich, förmlich unterrichtet werden, damit sie später um so sicherer das Eigenthum der redlichen Staatsbürger wieder gefährden? 3) Sollen die Verbrecher lediglich von den redlichen Staatsbürgern erhalten werden, oder ist es billig und nothwendig, daß sie durch ihrer Hände Arbeit so viel als nur immer möglich zu ihrer Selbsterhaltung beitragen? — Alle diese Fragen dürften unschwer mit Nein zu beantworten sein und wenn dies der Fall ist, so liegt den Staatsbehörden und zunächst den Straf-Anstalts-Verwaltungen die Verpflichtung ob, für angemessene Beschäftigung der Gefangenen zu sorgen. Was aber diejenigen Fabrikanten anbetrifft, welche hierzu Gelegenheit bieten, so dürften sich dieselben wohl um so leichter in ihrem Gewissen beruhigt halten, da sie sich selbst sagen können, daß wenn sie nicht mehr in den Gefangen-Anstalten arbeiten lassen, die Verwaltungen der letzteren anderweit Arbeit für die Gefangenen finden müssen und finden werden und mithin unvermeidlich und unter allen Umständen eben so vielen freien Arbeitern Beschäftigung entzogen werden muß, als Verbrecher in den Gefangen-Anstalten detinirt sind, gleich viel, ob sie unmittelbar die Hand dazu bieten oder nicht. Was gearbeitet wird, darauf kann es nicht ankommen, so lange in den Gefangen-Anstalten, wie in der zu Brieg, keine Arbeiten auf Maschinen betrieben werden und mithin kein Gefangener mehr erzeugt, als er nach seiner Individualität im freien Zustande leisten würde und müßte, um sich ehrlich zu ernähren.

(Liegnitz.) Der Kaufmann Leitgebel und der Buchhändler Reisner sind als Rathsherren zu Liegnitz bestätigt. — Dem Kaufm. Karl Aug. Röther hierselbst ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin die Genehmigung ertheilt worden. — Dem Kaufmann Ernst Wilhelm Anders zu Hirschberg ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig die Genehmigung ertheilt worden, nachdem diese Agentur von dem frühern Inhaber, Kaufmann Julius Liebig zu Hirschberg, niedergelegt worden ist.

Mannigfaltiges.

— # **Ostrowo, 3. Juni.** Vor einigen Tagen ist durch Zufall ein grauenvoller Mord entdeckt worden, der schon vor drei Wochen verübt wurde. Ein Förster bemerkte nämlich im Walde bei dem Dorfe Kruppe, auf der Straße nach Wartenberg, Blutspuren in der Nähe eines kleinen, frisch aufgeworfenen Hügels und vermuthete, daß vielleicht ein Wilddieb seine Beute darin verborgen haben mochte. Er scharrte sonach die Erde ein wenig weg, entfernte sich jedoch bald wieder, da er nichts Erhebliches vorfand. Zwei Tage darauf aber ging ein Bauernknabe in derselben Gegend des Waldes Pilze suchen und, ebenfalls an mehreren Stellen Blutspuren gewahrend, forscht er weiter und fand in einem Dickicht ein zerstreutes Skelett liegen. Auf seine Anzeige begab sich alsbald der Schulze des Dorfes an Ort und Stelle und nur aus dem neben dem Verunglückten vorgefundenen Passe war ersichtlich, daß derselbe ein hiesiger, jüdischer Hausirer, Namens Löwenstein, war, denn der ganze Körper war von dem in jenem Walde sich zahlreich aufhaltenden Wild schon völlig zernagt, so daß das Gerippe zusammen gesucht und in einem Kasten aufbewahrt werden mußte. Es wurde sodann bei einem Bauer Haussuchung gemacht, bei dem der Gemordete die letzte Nacht im Dorfe zugebracht hatte und man fand auch wirklich eine Weste und ein Paar Stiefeln desselben bei ihm vor. Als vollständiges Beweismittel gegen den im hiesigen Gefängnisse sich jetzt befindenden Bauer soll ein seidenes Halstuch des Verunglückten dienen, welches derselbe bei sich trug und worauf noch Blutspuren sichtbar waren. Der L. war ein alter, ehrlicher Mann und nährte sich redlich seit vielen Jahren in jener Gegend durch Aufkäufe von Blutegeln, weshalb er auch allgemein bedauert wird.

— In einem Steinbruch auf den kanarischen Inseln hat man unlängst das Skelet eines ungeheuern Hundes in gut erhaltenem Zustand entdeckt. Der französische Consularagent kaufte dasselbe und sandte es an das naturhistorische Museum zu Paris. Das Skelet gehört jenem gigantischen Hundegeschlecht an, welches nach Plinius den kanarischen Inseln den Namen lieh und seit Jahrhunderten von dem Erdboden verschwunden ist.

Handelsbericht.

* **Breslau,** 5. Juni. Die Reaction in den Getreidepreisen, welche auf allen auswärtigen Märkten in den letzten 8 Tagen bedeutende Fortschritte gemacht, blieb durchaus ohne Einwirkung auf die hiesigen Preise, ja wir haben sogar

im Gegentheil eine Steigerung sämmtlicher Körner und ganz besonders von Weizen und Roggen anzuführen. Demnach sind die Preise gegenwärtig auf einem Standpunkte, der zu Beziehungen, besonders von Roggen einladet, und ist nicht zu zweifeln, daß davon augenblicklich Abladungen von Stettin nach hier ausgeführt werden. Daß hin und wieder Klagen laut werden, es sei der Roggen im Felde von Rost befallen, glauben wir zwar anführen zu müssen, halten aber dieselben mehr für ein Mittel, einem raschen Fallen der Preise entgegen zu arbeiten, als für in erheblichem Umfange gegründet.

Guter Weizen wurde nach Qualität mit $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{11}{12}$ Rthl., weißer in bester Waare sogar bis 5 Rthl. bezahlt. Roggen erlangte willig $4\frac{1}{12}$ — $4\frac{5}{12}$ Rthl. Gerste stellte sich auf 84 — 94 Sgr. und fand dazu rasch Käufer. Hafer gilt 45 — 49 Sgr. Gute Kocherbsen $3\frac{5}{6}$ — 4 Rthl. Kleesaat hält sich gut auf den letzten Notirungen, es läßt sich sogar bei der Festigkeit der Inhaber augenblicklich nur zu einer Preisehöhung von $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ Rthl. kaufen. Weiße wird auf $6\frac{3}{4}$ — 11, rothe auf $6\frac{1}{2}$ — 10 Rthl. gehalten.

Die Kauflust für Rapssaat hat angehalten, und hat man auf Lieferung pro August bereits 90 Sgr. bewilliget, wozu ferner eher Käufer als Abgeber.

Rohes Rüböl war sehr gesucht; loco wurde 11 Rthl. bezahlt und ferner geboten. Auf Lieferung pro Herbst würde $12\frac{1}{6}$ Rthl. zu machen sein.

Spiritus ist wieder Erwarten über 1 Rthl. pro Eimer gewichen; loco $18\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$, auf Lieferung in den nächsten Monaten mit 19 Rthl. willig zu haben.

Zink ab Gleiwitz $5\frac{5}{12}$ Rthl. bezahlt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn,

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 23. bis 29. Mai d. J. 18427 Personen und 27,883 Rtlr. 3 Sgr. 7 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Viehtransport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 3. Juni Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Carl Scholz aus Breslau	Güter	Glogau	Breslau.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 4 Zoll. Windrichtung: Nord-Osten.

Briefkasten.

Herrn L. zu Berlin zu gefälliger Kenntnißnahme: Wir können leider von dem freundlichen Anerbieten keinen Gebrauch machen. — Zurückgelegt wurden: 1) * Wien, 3. Juni. 2) Linz, im Juni.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

(Verspätet.)

Ein Bürgerfest.

Auras, den 26. Mai. Das diesjährige Königsschießen in Auras, wurde durch eine besondere Festlichkeit feierlichst erhöht, was Jedermann, welcher für Bürgerschützenthum Interesse fühlt, theilnehmend erfreuen darf. Se. Majestät der König hatte laut Kabinets-Ordre vom 12. April d. J. der Schützen-Gesellschaft, in Erinnerung dessen, daß sie im Jahre 1813 ihre Kleinodien willig auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, eine ausgezeichnet schöne Fahne, huldreichst zum Geschenk übersendet. Dieselbe wurde am 24. Mai auf dem Ringe öffentlich auf das feierlichste eingeweiht. In Gegenwart des Magistrats und der Geistlichen beider Confessionen, ward die Fahne dem Bürgermeister Herrn Reimann übergeben, welcher die Kabinets-Ordre vorlas, worauf ein kurzer Gesang erfolgte. Herr Pastor Feierabend hielt hierauf eine würdige Rede, wonach abermals Gesang angestimmt wurde. Nachdem der Bürgermeister wieder das Wort ergriffen, reichte er die Fahne dem Hauptmann Herrn Gastwirth Jahn, der sie mit darauf bezüglichen Worten der Kompagnie übergab. Dieselbe marschirte nun vor die Kirche, umstellte die Fahne mit Wache, und es erfolgte nach beendigtem Gottesdienste, seitens des Magistrats die Abnahme der Parade, welche in ordentlicher guter Haltung erfolgte. Die Kompagnie zog nun heiter mit ihrer geweihten Fahne nach dem Schützenplatze, wo daselbst das erste Lebehoch einstimmig von aller Herzen für ihren königl. Geber und sein königliches Haus erscholl. Auch die benachbarten Schützenbrüder in Lissa und Wohlau, ersterer Herr Hauptmann Lucas mit seiner Kompagnie, und letzterer Hr. Hauptmann Beyer mit einer Abtheilung der Seinigen, waren zur Verherrlichung des Festes erschienen. Am darauf folgenden Tage wurde der Strumpfwirkermeister und Feldwebel Herr A. Pietz, welcher den besten Schuß gethan, nach herkömmlicher Weise zum Schützenkönig gemacht; das ganze schöne Fest endete ein fröhlicher Ball, wo am Schluß desselben auf allen Theilnehmern zu sehen war, daß sie freudig sich der froh verlebten Stunden stolz erinnern werden.

Ein Freund der Kirche und Schule hat sich bewogen gefunden, eine nicht unbedeutende Anzahl Exemplare von:

Das Gebet des Herrn. Eine Reihe von Predigten in der Trinitatiszeit 1846 gehalten von K. Sybel, Pastor zu Reichenbach. Reichenbach bei George 1847. VI und 174 S. kl. 8.

zum Besten der Schummelschen schles. Schul-Wittwenkasse verkaufen zu lassen. In der Gosohorskyschen Buchhandlung sind Exemplare à 10 Sgr. vorräthig, und somit ist Wohlwollenden Gelegenheit geboten, neben eigener Erbauung ein Werk christlicher Wohlthätigkeit zu fördern.

Dem Einsender des Artikels „Große Wohlthat! grober Mißbrauch! bittere Folge!"

Ich selbst bin Schneidermeister, und habe unter ganz ähnlichen Bedingungen einen Lehrling P. aus dem wohlthätigen Verein angenommen. Die Absicht eines so edlen Instituts nie verkennend, übernahm ich die Pflicht, den mir übergebenen Knaben in einem Zeitraum von vier Jahren zu beschäftigen, heranzubilden, und ihm die nöthigen Kenntnisse für das zu erlernende Fach beizubringen, so daß mir für die Folge von dem Verein mit Vergnügen Lehrlinge anvertraut würden; jedoch mußte ich durch den mir anvertrauten Lehrling so manche bittere Erfahrung machen, und wünsche noch heute, nachdem derselbe bei mir bereits drei Jahre ist, ohne mir zu nützen, vielmehr bedeutenden Verlust und Schaden während diesem Zeitraum mir beigebracht, denselben gegen Herauszahlung des mir bewilligten Lehrgeldes an seinen Vorgesetzten zurückzustellen. P., der mir vor drei Jahren in die Lehre übergeben ward, zeigte sich von vornherein bald verstockt und träge. Mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln suchte ich dies abzuwenden, meine Versuche scheiterten jedoch, da P. weder Lernbegier noch Willen zeigte, sondern in eine fortwährende Faulkrankheit verfiel, so daß er kaum an die Arbeit gesetzt, einschlief, und kaum ermuntert, wiederum in Schlaf verfiel, welches bis heute noch nicht von demselben gewichen. Außerdem stellte sich bei diesem P. noch eine andere Krankheit ein, nämlich die Verunreinigung der Betten, der trotz aller angewendeten Mittel nicht abgeholfen wurde. Den Knaben von solcher Krankheit oder üblen Vernachlässigung zu heilen, hatte ich in meinen Verpflichtungen nicht übernommen, und dürften einsichtsvolle Männer mir dies wohl nicht zumuthen. Nachdem ich mich von der Unmöglichkeit überzeugt, meinen Verpflichtungen bei dem P. nachkommen zu können, zeigte ich solches seinem Vormunde, seinen Vorgesetzten und seiner Mutter an, mit der besondern Bemerkung, daß derselbe kaum Etwas erlernen werde, und bat, den Knaben, um nicht für die Folge Vorwürfe zu erhalten, von mir zu nehmen und mich sonach meinen Verpflichtungen zu entheben. Meine Bitte wurde mir jedoch nicht gewährt, die Mutter des Knaben bat mich unter Thränen, denselben zu behalten, und ich behielt daher aus Mitleid gegen die arme alte Frau den Knaben. P. erhielt von mir Beköstigung und Kleidung, und habe ich alles Mögliche angewendet, denselben zu beschäftigen; jedoch wurde mir immer mehr Schaden, da die ihm übergebene Arbeit, wenn ich denselben noch so hinreichend unterwies, gänzlich unbrauchbar war. Der Herr Einsender mag sonach meine in diesem Fache gemachte Erfahrung in Erwägung ziehen und seine aufgestellten Fragen selbst beantworten.

Kohn, Schneidermeister.

Berichtigung.

Der geehrte musikalische Referent dieser Zeitung nennt mich in einem seiner Berichte den ersten Lehrer der Jenny Lind. Dies muß ich, um Mißverständnissen zu begegnen, höflich ablehnen, wahr ist es indeß, daß Fräulein Lind zuerst unter meiner Leitung als schwedischer Kapellmeister die Bühne betrat, und mehrere Jahre hindurch bei derselben geblieben ist.

Joh. Berwald, königl. schwed. Kapellmeister.

Theater-Repertoire.

Sonntag, neu einstudirt: **„Egmont."** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. Die Ouverture und die zur Handlung gehörige Musik ist von Beethoven. Egmont, Herr Emil Devrient, vom königl. Hoftheater in Dresden, als 10te Gastrolle.

Montag: **„Die Familien Montecchi und Capuleti", oder: „Romeo und Julia."** Große Oper in 4 Akten, Musik von Bellini. (Julia, Mad. Küchenmeister, als letzte Rolle vor Antritt ihres Urlaubs.)

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Julius Haehne,
Leopoldine Haehne,
geb. Friedrich.

Breslau, den 5. Juli 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Philippine, geb. Dyhrenfurth, von einem muntern Knaben beehrt sich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Julius Silberstein.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Adelheid, geb. Ruff, von einem gesunden Knaben beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 5. Juni 1847.

B. Finck, Maurermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag um halb 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Dr. Krocker jun.

Villa nova.

Großes Instrumental-Concert.
Entree à Person 1 Sgr.

Das mechanisch-automatische

Kunst-Kabinet

welches an der Taschenstraße in der dazu erbauten Bude aufgestellt ist, ist täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr zu sehen.

G. Rottanzi.

Paris,

ein kolossales Rundgemälde

von 180 Fuß Umkreis und 22 Fuß Höhe, wird täglich von 9 Uhr Morgens in der an der Salvatorkirche erbauten Rotunde gezeigt. Entree ist 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Allgemeine preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Diejenigen Personen, welche sich noch vor Ablauf des mit dem 30. Juni d. J. zu Ende gehenden zweiten Verwaltungsjahres bei dieser Gesellschaft zum Behuf einer bald oder später zu beziehenden Pension betheiligen wollen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Beitrittsanmeldung entweder in dem Haupt-Büreau, Ohlauer Straße Nr. 43 hierselbst, oder bei den Agenten der Gesellschaft zu bewirken. — Den noch nicht das 50ste Lebensjahr zurückgelegt habenden Personen gewährt der Antheil **an der mit jedem Jahre steigenden** Dividende größere Vortheile, als die Betheiligung bei irgend einer **Sparkasse** oder jede andere nutzbare Anlegung derselben Kapitalien. — Aeltere Personen genießen für ihre bald zu machende Einlage den Vortheil, daß ihnen für ihre Kapitalien je nach dem Lebensalter der Interessenten 8, 10, 15, 20—24 pCt. und darüber als jährliche Pension gewährt werden. — Es erfreut sich übrigens die Gesellschaft trotz der allgemein herrschenden Geldnoth einer fortschreitenden Entwickelung. Die Resultate ihres Wirkens werden in dem im Monat Juli d. J. auszugebenden Rechenschaftsbericht bekannt gemacht werden.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Das Direktorium. Dr. Lobethal. Klocke. Bülow.

Die Ausstellung

weiblicher Arbeiten und Gaben zum Besten armer christkatholischer Kinder wird von heute ab im Börsengebäude eröffnet. Ohne der Mildthätigkeit Schranken auflegen zu wollen, ist das Entree auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt worden. Um recht zahlreichen Besuch wird des guten Zweckes wegen gebeten.

Breslau, am 2. Juni 1847.

Die Vorsteherinnen d. Frauenvereins.

Nur noch bis Montag, den 7ten Abends 6 Uhr, ist die **erste Abtheilung der Breslauer Kunst-Ausstellung** zu sehen, da demnächst die Verpackung behufs der Absendung nach Posen beginnen muss. — **Dienstags** den 8ten, unb **Mittwochs** den 9ten, bleiben die Säle gänzlich geschlossen. — Donnerstag den 10ten wird die **zweite Abtheilung** eröffnet sein.

Vereinigte Versammlung

der naturwissenschaftlichen und historisch-geographischen Sektion Mittwoch den 9. Juni, Abends 6 Uhr. Herr Stadtrath Scholtz über das Projekt eines Kanals durch den Isthmus von Tehuantepec zur Verbindung des atlantischen mit dem stillen Ocean, und der Sekretär der naturw. Sektion Professor Dr. Göppert über die Bildung der fossilen Kohle und Harze auf nassem Wege.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Sektion für Statistik und National-Oekonomie.

Dienstag den 8. Juni Abends 6 Uhr: Hr. Professor Dr. Kries über die Einkommen-Steuer in Beziehung auf ihr Prinzip und ihre praktische Anwendung.

Avis.

Meinen resp. Freunden in Preußen, Schlesien und im Großherzogthum Posen die ergebene Anzeige, daß ich heute von hier abreise, und ihnen im Laufe der Zeit meine Aufwartung machen werde.

Hamburg, den 1. Juni 1847.

A. B. Franck. Firma: A. Feraris.

Breitestraße Nr. 41 ist die dritte Etage im Vorder- und Hinterhause zu vermiethen.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder werden hierdurch zu der

Mittwoch, den 7. Juli dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr im Central-Bureau Ring Nr. 25

stattfindenden General-Versammlung eingeladen mit dem Bemerken, daß Ausbleibende und nicht gehörig Vertretene als den gefaßten Beschlüssen beitretend werden erachtet werden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Berichtserstattung über die Einrichtung und den Fortgang des Unternehmens.
2) Rechnungslegung.
3) Ergänzungswahl der ausgeschiedenen Mitglieder des Direktoriums und der Rechnungs-Kommission, und
4) Beschlußnahme übe: Anträge von einzelnen Aktionären, die indessen 14 Tage vorher schriftlich anzugeben sind.

Nach § 25 der Statuten sind nur die aus dem Lagerbuche konstirenden Inhaber von Aktien resp. Quittungsbogen berechtigt, an der General-Versammlung Theil zu nehmen.

Breslau, den 4. Juni 1847.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Lissaer landwirthschaftlicher Verein.

Derselbe versammelt sich den 10ten d. Mts. Vormittag 10 Uhr in der Brauerei zu Gorkau am Zobten-Berge.

Stabelwitz, den 4. Juni 1847.

Der Vorstand. Gebel.

Eine neue Sendung von den beliebten

Toile du Nord-Roben

in ausgezeichnet schönen Dessins empfingen:

R. Rinkel u. Sohn,
Mode-Waaren-Magazin, Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien so eben, vorräthig in **Breslau** u. **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Das Bekenntniß der evangelischen Kirche
und
die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener.

Ein Wort

an Alle, welche Augsburgische Konfessions-Verwandte nicht blos heißen, sondern es auch noch sein wollen.

Von Dr. **August Hahn**,

General-Superintendenten der Provinz Schlesien und Ober-Consistorialrath.

Brosch. Preis 27 Sgr.

Bei Aug. von Schröter in Berlin erschien und ist in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Parlamentarische Briefe
von Aristides,

Erster Brief: Das Monstrum der 137.

Gr. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock zu haben:

Verhandlung der zweiten badischen Stände-Kammer im Jahre 1846 über die Emancipation der Juden. Preis brosch. 3 Sgr.

Eine wichtige Schrift, welche die Judenfrage nach allen Seiten hin beleuchtet und in welcher alle Ansichten ihre Vertreter finden.

Interessante Neuigkeit.

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig erschien so eben, vorräthig in **Breslau** u. **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Dr. **Eisele's und Baron von Beisele's Landtagsreise im April 1847.** Genrebilder aus der neuesten Zeitgeschichte. Mit einem Titelkupfer von Ch. Hucklenbroich. 8. Eleg. geh. in Umschlag. à 1/4 Thlr.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist eben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Geschichte der Schöpfung.
Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner.

Von **H. Burmeister.**

2. vermehrte Auflage. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Feuerbach's sämmtliche Werke. 3. Band:

Gedanken über Tod und Unsterblichkeit.

Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in Pforzheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Englische Sprachlehre.

Allen Denen, welche schnell Englisch lernen wollen, insbesondere **jungen Kaufleuten** und **Auswanderern** nach Nordamerika empfehlen wir folgendes Buch:

Robertson's Lehrbuch
der englischen Sprache.

Mit einer Einleitung und einem Anhange für deutsche Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von **Georg Steinbeis.**

Zweite Auflage.

Oktav. 18 Bogen. Preis 20 Sgr.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß man nach Robertson's Methode mit oder einen ohne Lehrer und ohne jedes weitere Hülfsmittel durch die **48** Lektionen (Stunden) dieses eben so gründlichen als leichtfaßlichen und unterhaltenden Uebungsbuchs ganz sicher in den Stand gesetzt wird, englisch zu lesen, zu schreiben und zu sprechen.

Zu Bestellungen auf dieses eben so vortreffliche als wohlfeile Lehrbuch empfehlen sich: in **Breslau** die Buchhandlungen **Ferdinand Hirt**, Aderholz, Gosohorsky, J. U. Kern, Max und Comp., Schulz und Comp., für Oberschlesien die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, in Krotoschin Stock.

In **A. Gosohorsky's** Buchhandlung in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 3) erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Rawicz bei Ferd. Frank:

Das Patent vom 30. März,
die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend,

gegenüber den Forderungen der Zeit,

von Theodor Hofferichter.

Prediger bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.

gr. 8. geh. 6 Sgr.

Zu jeder Tageszeit, bei jeder Witterung. **Daguerreotyp-Porträts.** Einzeln und Gruppen, schwarz und bunt.

Atelier im Schweizerhause, an der Freiburger Eisenbahn.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** **Aufnahme im Zimmer**

von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Pension für Mädchen.

Den verehrlichen Familien-Vätern, Müttern und Vormündern in Breslau, so wie auch außerhalb, welche eine Pension in Breslau suchen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jederzeit bereit bin, Töchter jeden Alters, gegen billiges Honorar in Pflege zu nehmen. Hiermit verspreche ich neben treuer Pflege und Beaufsichtigung der mir anvertrauten Töchter auch Nachhülfe für Schul- und Handarbeiten.

Nähere Auskunft wollen zu ertheilen die Güte haben:

Der Herr Pastor **Rother**, an der Elisabet-Kirche;
der Herr Probst **Heinrich**, an der Bernhardin-Kirche;
und die verw. Dr. **Rother**, Schweidnitzer-Straße Nr. 15.

Verehelichte Dr. philos. **Richter**, Taschen-Straße Nr. 6, 2 Treppen hoch.

Das neue Adreßbuch von Breslau für 1847,

herausgegeben vom königl. Polizei-Commissarius Herrn Reg.-Ref. **Vogt**,
(Verlag von **Graß, Barth u. Comp.**)
wird Ende Juli d. J. ausgegeben werden.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adreßbuches werden für den Preis von 2 Sgr. pro Petit-Zeile oder deren Raum angenommen in der **Buchhandlung** von **Graß, Barth u. Comp.**

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken
oder Grün-Zäune.

Von **Julius von Pannewitz**, königlich preußischem Ober-Forstmeister.

Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. 7½ Sgr.

Warschau, den 24. Septbr. (6. Oktober) 1846.

General-Direktion des polnischen Landschaft-Kredit-Vereins.

In Folge eingegangener Gesuche wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe

vom ersten Zeitraume:

Lit.	C.	Nr.	93502	pro	1000	Floren pol.	mit	10	Zins-Coup.
=	E.	=	43118	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	43123	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	43125	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	144208	—	200	—	—	4	—
=	E.	=	144369	—	200	—	—	4	—

vom zweiten Zeitraume:

Lit.		Nr.	220526	pro	5000	Floren pol.	mit	7	Zins-Coup.
=	B.	=	220582	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	221554	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	222324	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	222555	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	222651	—	5000	—	—	6	—
=	B.	=	222713	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	223224	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	277991	—	5000	—	—	7	—
=	B.	=	278025	—	5000	—	—	7	—
=	C.	=	210652	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	210653	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	210654	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	210655	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	212788	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	213213	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	213381	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	213406	—	1000	—	ohne		—
=	C.	=	213602	—	1000	—	mit	7	—
=	C.	=	215125	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	215830	—	1000	—	ohne		—
=	C	=	216314	—	1000	—	mit	7	—
=	C.	=	219595	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	219598	—	1000	—	—	7	—
=	C	=	226279	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	241540	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	244683	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	246336	—	1000	—	ohne		—
=	C.	=	246954	—	1000	—	mit	7	—
=	C.	=	260940	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	263597	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	268032	—	1000	—	ohne		—
=	C.	=	268246	—	1000	—	mit	7	—
=	C.	=	276309	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	276358	—	1000	—	—	7	—
=	C.	=	276905	—	1000	—	ohne		—
=	C.	=	294048	—	1000	—	ohne		—
=	D.	=	230867	—	500	—	mit	7	—
=	D.	=	231723	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231724	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231725	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231727	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231729	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231731	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231732	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231733	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	231801	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	233122	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	233879	—	500	—	—	7	—
=	D.	=	257548	—	500	—	ohne		—
=	D.	=	269400	—	500	—	mit	7	—
=	D.	=	272279	—	500	—	ohne		—
=	D.	=	300827	—	500	—	—		—
=	E.	=	228680	—	200	—	—		—
=	E.	=	229604	—	200	—	mit	7	—
=	E.	=	229605	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	229606	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	229607	—	200	—	—	7	—
=	E.	=	247743	—	200	—	ohne		—

endlich an die Stelle der Zins-Coupons vom 2ten Semester 1844 zu 400 Floren pol. von den Pfandbriefen Lit. A. Nr. 189320 und 290447 — eben an die Stelle der Zins-Coup. vom 2ten Semester 1841 zu 100 Floren pol. von den Pfandbriefen Lit. B. Nr. 277228 und 285230.

fordert hiermit die General-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins im Königreiche Polen in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13. Juni 1825 alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Zins-Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit demselben an die General-Direktion zu Warschau in dem Zeitraume von Einem Jahre von der gegenwärtigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, als widrigens besagte Pfandbriefe mit Zins-Coupons amortisirt und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Der Präsident: Wirklicher Staats-Rath (unterzeichnet) Lenski.

Für den General-Sekretär (unterzeichnet) Tscherminski.

Echte englische Stahlschreibfedern

von vorzüglichster Qualität, zum Preise von 5 Sgr. bis 3⅓ Rtlr. das Gros, und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt:

die Buch- und Kunst-Handlung

Eduard Trewendt,

Albrechtsstraße Nr. 39, gegenüber der königl. Bank.

Reines Knochenmehl

von ausgesuchten Thierknochen, das wegen seiner langjährig bekannten Güte und den davon erzielten Resultaten nicht weiter angepriesen werden darf, ist unausgesetzt in allen Quantitäten vorräthig in der Masselwitzer Niederlage, **Schweidnitzerstraße Nr. 31.** Bestellungen auf weitere Lieferungen werden sowohl im vorerwähnten Geschäfts-Lokale, als auch im Comtoir, **Ohlauerstraße Nr. 8**, und in Masselwitz selbst angenommen.

Moritz Werther.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Den Herren Aktionären der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft wird in Erinnerung gebracht, daß die **achte Einzahlung** von **zehn Prozent** in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 20. März d. J. **vom 9. bis 12. Juni d. J.** zu leisten ist.

Gleichzeitig werden die Herren Aktionäre aufgefordert:

die neunte Einzahlung von fünfzehn Prozent vom 19. bis incl. 22. Juli d. J.

Vormittags von 8 bis 1 Uhr gegen Quittung der Herren Kassirer Lange und Buchhalter Bialecki an unsere Hauptkasse zu leisten. — Bei der Zahlung sind die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen und ein beizulegendes Verzeichniß derselben zu übergeben.

Auf jeden Quitungsbogen werden den Herren Aktionären an Zinsen von 75 Rtlr. für 40 Tage (vom 12. Juni bis 22. Juli d. J. zu vier Prozent zehn Silbergroschen in Anrechnung gebracht, so daß auf jeden Quittungsbogen **vierzehn Thaler zwanzig Silbergroschen** einzuzahlen bleiben.

Auch bei dieser neunten Einzahlung wird es den Herren Aktionären gestattet, gleich die vollen Aktien einzuzahlen und dagegen die Original-Aktien mit zwei vierprozentigen Zinscoupons und einem eventuellen Dividendenscheine für das Jahr 1848 (dessen in der Bekanntmachung vom 20. März d. J. irrthümlich keiner Erwähnung geschehen) und zehn Dividendenscheinen vom Jahre 1849 ab, in Empfang zu nehmen.

Aktionäre, die von dieser Bewilligung Gebrauch machen wollen, werden außer den eingeforderten . . . . 14 Rtlr. 20 Sgr.
die fehlenden 10 Prozent mit . . . . 10 Rtlr.
jedoch nach Abzug der Zinsen zu 4 Prozent von
100 Rtlr. vom 22. Juli bis 31. Dezbr. 1847 mit 1 Rtlr. 23 Sgr.
8 Rtlr. 7 Sgr.
beisammen also 22 Rtlr. 27 Sgr.

zu zahlen haben. — Wir verweisen im Uebrigen die Herren Aktionäre rücksichtlich der Folgen der Nichteinzahlung auf § 12 des Gesellschafts-Statutes.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich durch die eheliche Verbindung mit der verw. gewes. **Emilie Gräupner** geborn. **Nesler** die unter der Firma:

C. W. H. Gräupner

geführte

Wein-, Liqueur-, Spezerei-, Tabak- und Eisen-Handlung

mit sämmtlichen Aktiva und Passiva übernommen und meine bisher am hiesigen Platze geführte

Porzellan-, Steingut-, Glas-, kurze und lackirte Waaren-Handlung

damit verbunden habe und solche von nun an ganz in der Art wie früher unter der Firma:

F. W. Krieger

fortführen werde. — Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich **Bleich-Waaren** nach wie vor auf die besten Gebirgs-Bleichen befördere, so wie Besorgungen im **Damast-** und **Schachwitz-**Wirken nach den **neuesten Mustern** übernehme. — Indem ich schließlich noch für das meinem Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen und versichere jederzeit die **reellste Bedienung**.

Poln. Wartenberg, den 1. Juni 1847.

F. W. Krieger.

Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer.

Die Herren Aktionäre der Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer werden in Gemäßheit § 11 des Statuts ersucht, eine Einzahlung von 100 Rthl. pro Aktie nach Abzug von 6 Rthl. an Zinsen, mithin überhaupt mit 94 Rthl. pro Aktie in den Tagen

vom 15. bis 30. Juni in dem Comptoir der Handlung G. v. Pachaly's Enkel

unter Produktion der Quittungsbogen zu leisten. Wird die Einzahlung nicht spätestens am letzten Einzahlungstage geleistet, so verfällt der säumige Zahler nach § 13 des Statuts in eine Konventionalstrafe von 5 Rthl. pro Aktie.

Das Direktorium der Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die unterzeichnete Firma am hiesigen Platze **Kupferschmiede-Straße Nr. 17**

ein Commissions-, Speditions- und Agentur-Geschäft

eröffnet und damit ein Commissions-Geschäft verbunden, und für letztere Branche ein besonderes Bureau eingerichtet hat, so daß

1) Waaren aller Art und jeder Gattung unter Garantie und Berechnung der möglichst geringsten Provision in Commission, Lagerung und Spedition übernommen werden.
2) Käufe und Verkäufe, Pachtungen und Verpachtungen von Gütern und städtischen Grundstücken, Miethungen und Vermiethungen von Wohn- und Geschäfts-Lokalen, Unterbringung von Kapitalien, An- und Verkauf von Hypotheken- und anderen Dokumenten, so wie Engagements von Privatoffizianten aller Art, besonders aber Hauslehrern, Aktuarien, Buchhaltern und Handlungs-Commis, Oekonomie-Beamten, Kammerdienern und Jägern, Handlungs- und Oekonomie-Lehrlingen, Gouvernanten, Bonnen, Wirthschafterinnen rc. besorgt werden.

Jeder Auftrag wird, unter Discretion, streng reel ausgeführt, wie es sich überhaupt die unterzeichnete Firma zur besonderen Aufgabe gestellt hat, das Vertrauen ihrer Geschäfts-Freunde zu rechtfertigen. Briefe werden franco erbeten.

C. Frücke und Comp.

Königs-Wasch- und Bade-Pulver,

welches die Eigenschaften besitzt, daß es die Haut bis in die innersten Pores reinigt, und derselben einen schönen, feinen weißen Teint verleiht, selbst die rauheste Hand bekommt nach kurzem Gebrauche ein zartes Ansehen. Die Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung kostet 2½ Sgr.

Holländisches Scheuer-Pulver,

stark schäumendes, à Packet circa ½ Pfd. 1½ Sgr.

Ein vorzügliches Präparat zum Scheuern von Zimmern, Gefäßen rc., welche man, ohne schädlich angegriffen zu werden, auf eine Weise reiniget, wie es keine Seife vermag.

Feinste aromatische Mandelseife,

das Pfund 20 Sgr.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Siegmund Heß ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. April 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll der unter dem Leinwandhause gelegene frühere Heringskeller vom 1. Juli d. J. ab, anderweitig auf 3 hintereinanderfolgende Jahre vermiethet werden. Wir haben hierzu auf den 15. Juni d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Bedingungen in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Handschuhmacher Carl Eduard Moritz Otto hier ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Land- und Stadtgerichts-Rath Jany, im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Schweidnitz, den 18. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft für den bevorstehenden Johannis-Termin die Einzahlung der fälligen Pfandbriefszinsen den 28. und 29. Juni und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber am 30. Juni und 1. und 2. Juli d. J. erfolgen soll.

Frankenstein, den 19. Mai 1847.

Münsterberg-Glaz'sche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

Graf Götzen.

Brennholz-Verkauf.

Im Forst-Revier Peisterwitz sollen Freitag den 25. Juni von früh 10 Uhr ab auf dem an der Oder belegenen Holzplatz bei der Lindner Fähre circa 300 Klafter Eichen-Scheit, 20 Klafter Eichen-Knüppel, 17 Klafter Eichen-Rumpen, 39 Klafter Buchen-Scheit, 4 Klafter Buchen-Knüppel, 48 Klafter Rüstern-Scheit, 3 Klafter Rüstern-Knüppel, 1 Klafter Rüstern-Rumpen, 16 Klafter Erlen-Scheit, 2 Klafter Erlen-Stock, 40 Klafter Linden-Scheit, 19 Klafter Linden-Stock und 100 Schock Eichen-, Buchen-, Rüstern und Linden-Landreisig gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, d. 4. Juni 1847.

Der königl. Oberförster Krüger.

Bekanntmachung.

Montag den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll die hiesige herzogliche Orangerie meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine an dem herzoglichen Fruchthause hierselbst zu erscheinen.

Die zu verkaufenden Orangeriebäume können jederzeit bei dem herzoglichen Ziergärtner Scholtz hierselbst in Augenschein genommen werden.

Oels, den 28. Mai 1847.

Herzoglich Braunschweig-Oelssche Kammer.

Holz-Verkauf.

Den 15ten d. M. Vorm. 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation circa
130 Klaftern diverses Eichen-Scheit- und
300 Schock Gebundholz
im Meistgebot und in einzelnen Partien verkaufen. Das Holz lagert an der jenseitigen Ziegelei und sind die diesfälligen Bedingungen am Termine zu erfahren.

Ohlau, den 3. Juni 1847.

Der Magistrat.

Da in Folge der am 4. Juni stattgefundenen Licitation des Rittergutes Damnig ein Kaufgeschäft nicht zu Stande gebracht worden ist, so können sich fernerhin Kauflustige entweder bei mir, in loco Damnig selbst, oder in Breslau bei dem Hrn. Justizrath Gräf Herrenstraße Nr. 29, melden und in Unterhandlungen treten, mit der Zusicherung, daß, wenn ein zeitgemäßes Gebot erfolgt, der Kauf-Kontrakt ohne Weiteres abgeschlossen werden wird.

Pilz.

Annonce.

Zu der diesjährigen stattfindenden statutenmäßigen **General-Versammlung der Bürger-Versorgungs-Anstalt** werden die geehrten Mitglieder für den 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Fürstensaale mit der Bitte, um recht zahlreichen Besuch, hiermit ergebenst eingeladen.

Breslau, den 1. Juni 1847.

Der Vorstand.

AuktionsAnzeige.

Montag den 7. Juni d. J. Nachmittag 3 Uhr sollen auf dem Oberlandesgericht nächst dem Nachlaß der verwittw. Frau v. Tischowitz, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken rc., noch eine silberne und zwei goldene Uhren, Silberzeug rc., gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 31. Mai 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 7ten d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42, Breitestr., zuerst **neue bronzene Gardinenstangen**, 2 Flügel-Instrumente, eine Partie Cigarren und einen jungen Fleischerhund, dann Betten, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Möbel und Hausgeräthe versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 7ten d. M. Vorm. 11 Uhr wird in Nr. 42, Breitestraße,

ein neuer Flügel von Kirschbaum

versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 8ten d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42, Breitestraße, Bijouterien und Gold- und Silbersachen versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 3 Uhr werde ich in Cawallen, bei Hundsfeld, 100,000 Stück mit Holz gebrannte Mauerziegeln, im Ganzen oder in Parzellen, meistbietend versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissarius.

Mitwoch den 9. Juni Vormittag 9 Uhr, sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzer Straße Nr. 27, verschiedene Nachlaß-Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Juni 1847.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 407 der Mittelstraße hierselbst circa 15 Centner Fraktur-, Antiqua- und Cursiv-Lettern, sowie eine eiserne Kolumbia-Presse (von C. Hummel in Berlin) öffentlich versteigert werden.

Liegnitz, den 1. Juni 1847.

Feder, Auktions-Kommissar.

Ein in gutem Zustande ganz massiv gebautes zwei Stock hohes Wohnhaus hierselbst, an der Hauptstraße gelegen, die Frontaussicht aufs Riesengebirge (Schneekoppe) mit 10 lichten freundlichen Stuben, nöthigen Kammern und Bodengelaß, Küche und Keller, so auch einen geräumigen Hof mit 2 Thoren, so wie einen daranstoßenden freundlichen Garten mit Sommerhaus, steht von Johanni dieses Jahres ab zu verkaufen oder zu vermiethen, und ist bald zu beziehen. — Beim Kauf sind zur Anzahlung nur 1500 Thlr. erforderlich; das andere Kaufgeld kann darauf stehen bleiben. Das Nähere hierüber bei der Eigenthümerin unter der Addresse:
Frau J. S. geb. St. in Nr. 162 zu Schmiedeberg in Schlesien. S. d. 4. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der am 22. Februar d. J. zu Stannowitz bei Ohlau verstorbene königl. Ober-Amtmann Carl Friedrich Eisfeld hat in seiner letztwilligen Disposition de publ. 4. März 1847 folgende Anordnung getroffen.

„Sollten nothleidende, nahe Verwandte vorhanden sein, die ich nicht gekannt, so bestimme ich die Zinsen von Dreitausend Thalern dazu, daß sie davon so lange unterstützt werden, als sie leben, die aber nach ihrem Tode wieder an die Majorats-Masse zurückfallen."

Unbekannte Interessenten, die aus dieser Bestimmung Ansprüche für sich begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in meinem Geschäfts-Lokal — Ursulinergasse Nr. 14 — anzuzeigen und nachzuweisen. Von Auswärtigen erwarte ich dies durch frankirte Schreiben.

Breslau, den 3. Juni 1847.

Plaß, Testaments-Exekutor.

Haus-Verkauf.

Behufs Erbtheilung haben mich die Besitzer eines hier ganz nahe am Ringe in einer Hauptstraße belegenen Hauses mit dessen Verkaufe beauftragt. Als Anzahlung werden 10,000 Rthlr. gewünscht und die näheren Bedingungen in meinem Büreau, Ohlauerstraße Nr. 1 mitgetheilt. Der Justiz-Commissarius, Justiz-Rath **Fränkel**.

Gestern empfingen wir wiederum per Dampfwagen einen Transport von **neuen engl. Matjes-Heringen**, welche wir in getheilten Gebinden und stückweise jetzt bedeutend billiger berechnen.

Fülleborn und Jacob,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Zweite Beilage zu № 129 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 6. Juni 1847.

Glas-Niederlage, Ohlauerstraße Nr. 56.

Nachdem wir unser hiesiges Glas-Lager aus den Fabriken Waldstein, Tschernitz und Jemlitz mit großen Vorräthen jeglicher Art versorgt haben, empfehlen wie dasselbe hiermit zur gefälligen Beachtung, indem wir sowohl en détail als en gros zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen, z. B.:

alle Sorten Schenkalas mit und ohne blauen Rand, als:

bairische Kuffen pro Dutzend 22, 24, 25, 27½ Sgr.

Henkelkannen und Stutzen pro Dutzend 17½, 20, 22, 25 und 27 Sgr.,

gemahlt Hohlglas mit Gold, und Caro und Gold pro Hort. 3½ Rtlr., milchweiße Lampenschirme pro Zoll 14 Pf., im Dutz. pro Zoll 1 Sgr., Lampen-Cylinder pro Stück 1⅙ Sgr., pro Dutz. 12½ Sgr. 2c. 2c.

Hertel und Warmbrunn.

Dictator.

Am 30. Mai 1840 verließ ich mit Lorbeeren gekränzt die Thierausstellung von Breslau. — Die allgemeine hohe Anerkennung der mich schmückenden Wolle errang mir den ersten Platz in der Ausstellung zu Posen 1839, in Potsdam 1839, in Breslau 1840. — Am letzten Orte bezweifelten einige Kenner, daß der mir verliehene hohe Rang sich vererben könne. — Um diesen Zweifel jetzt zu widerlegen, hegte mein Erzieher Ignatius v. Lipski den Wunsch, in diesem Jahre mit mir, meiner Familie und seiner Wolle in Breslau zu erscheinen — denn auch der einzige Tadel, daß ich keine Hörner besitze, ist bei meinen Erben vernichtet, ihre Wolle übertrifft diejenige, welche ich trage. — Die ungünstige Jahreszeit vernichtete den Plan. Ich werde daher mit meinem Sohne Cincinatus, meinem Enkel Consul im Hotel de Berlin zu Posen am 7. Juni mein Zelt aufschlagen und sich den Herrn Kenner vorstellen lassen. Jetzt als Greis aber munter, gesund, kräftig, im Besitz aller Zähne und stolz, daß mich das hochedle schöne Geschlecht, mit ihren zarten Händen mich berührend, in Breslau mit Tibet verglich, der ihre geliebten Herzen umhüllt — bin ich stets des mir verliehenen Wohlwollens eingedenk, und täglich wiederhole ich mit blökender Stimme

Es leben hoch meine Verehrer!

Gegeben zu Ludony bei Posen und Obornik, den 1. Juni 1847.

Der Dictator,
geboren in den Lubomer Gütern, am 20. Juli 1835, zu Laszczywiec.

Verlorne Brieftasche.

Am 2. Juni Nachmittag 4 Uhr ist auf dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eine Brieftasche, enthaltend **12 bis 15 Rthl. Kassen-Anw.**, verschiedene bezahlte Anweisungen der Breslauer Bank,

„Briefschaften werthlos"

und

eine Anweisung auf die königl. preuß. Bank in Berlin.

de dato 2. Juni, Ordre Hch. Waldhausen u. Sohn, nach Sicht zahlbar im Betrag von

3853 Rthl. 10 Sgr. preuß.

verloren gegangen. Die nöthigen Schritte, daß die vorgenannte Summe Seitens der königl. Bank in Berlin nicht gezahlt wird, sind bereits vom Eigner gethan, und wird der ehrliche Finder ersucht, die mehrerwähnte Brieftasche nebst dem Inhalt gefälligst an den Herrn **C. F. G. Kaerger** in Breslau, Reuschestraße Nr. 45, abreichen zu wollen und die darin befindlich gewesene baare Geldsumme von 12—15 Rthl. als Belohnung zu betrachten.

Gasthofs-Gesuch.

Ein in Breslau oder in der Provinz Schlesien sich befindender frequenter Gasthof wird zu kaufen oder zu pachten gesucht, und wird gebeten, deßfallsige Offerten mit spezieller Angabe des Kauf- oder Pachtgeldes, nebst sonstigen näheren Bedingungen an Hrn. **Schröter**, Schuhbrücke Nr. 5, franco, zur Weiterbeförderung abzugeben.

In einem an der von Breslau nach Warmbrunn führenden Chaussee, eine Meile von Landeshut und eben so weit von Schmiedeberg belegenen, sehr großen Dorfe, wo sich 4 Meilen im Umkreise keine andere Brauerei befindet, ist ein Grundstück, bestehend aus:

1) einer neu erbauten massiven Brauerei, einem Gasthofe, einem massiven Pferdestalle für 24 Pferde, einem Gesellschafts-, Gemüse- und Gras-Garten und ungefähr 18 Morgen Ackerland von bester Qualität;
2) einem Vorwerke, wozu 26 Morgen Acker von gleicher Güte gehören;
3) einer Ackerparzelle von gleicher Beschaffenheit und Größe,

nebst dem sämmtlichen, zur Brauerei, dem Gasthofe und der Ackerwirthschaft gehörigen todten und lebenden Inventarium, für den festen Preis von 18,000 Thalern, wovon die Hälfte anzuzahlen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird in Breslau, Klosterstraße Nr. 14, erste Etage rechts, ertheilt.

Gute Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen Nikolaistr. 43, 2 Stiegen.

Weiß-Garten.

Heute Sonntag den 6. Juni großes **Nachmittag- und Abend-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft**, worin sich die Herren Schenk und Caroli,

Tenorist u. Guitarrist,

aus Wien, hören lassen werden.

Um 8½ Uhr kommt zur Aufführung:

ein Sommertag in Breslau,

Großes Lokal-Potpourri mit vollständiger Beschreibung.

Montag großes Abend-Konzert, unter Mitwirkung obiger Herren.

Liebich's Garten,

heute, den 6. Juni, großes

Instrumental-Concert.

Näheres die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Im früher Zahnschen Garten

heute, Sonntag,

Großes Militär-Horn-Concert.

C. Hartmann, Cafetier.

Neuscheitniger Kaffeehaus.

Heute Sonntag

großes Wels-Essen

nebst anderen gut zubereiteten Fischen.

Kügler, Restaurateur.

Im Schießwerder.

Sonntag den 6. Juni: **großes Trompeten-Concert.** Entrée à Person 1 Sgr., Kinder und Dienstboten sind frei.

Käser, Restaurateur.

Geschäfts-Verlegung.

Meine **Steindruckerei und autographische Anstalt** habe ich vom Neumarkt Nr. 9 nach dem **Ketzerberg Nr. 9** in mein eigenes Haus verlegt, für das mir bisher geschenkte Zutrauen dankend, empfehle ich meine Anstalt in dem neuen vergrößerten Lokale und mit neuen zweckmäßigen Pressen versehen, einer ferneren gütigen Beachtung.

Breslau, den 6. Mai 1847.

J. C. Schaad.

Ein Wirthschafts-Beamter, der bisher auf mehreren größeren Gütern im Königreich Sachsen thätig war, und über seine Kenntnisse wie moralische Führung von achtbaren Männern bestens empfohlen ist, wünscht gern in der Provinz Schlesien eine möglichst selbstständige Anstellung als Oekonomie-Inspektor oder Verwalter. — Der Redakteur der Zeitung für Landwirthschaft, Herr R. Becker, Friedr. Wilhelmsstraße Nr. 37b. zu Breslau ist im Besitz der betreffenden Certificate und wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen das Nähere mitzutheilen.

Annonce.

Ein zu Frankfurt a/O. am Markte sehr vortheilhaft gelegenes **Gewölbe**, mit **Comtoir** und einer **Remise**, worin sich seit mehreren Jahren während der Messen

ein Kattun- und schlesisches Manufaktur-Waaren-Geschäft

befand, ist sofort zu vermiethen und nächste Margarethen-Messe zu beziehen.

Das Nähere hierüber: Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3d beim Haushälter.

Flußbäder.

Klosterstraße Nr. 54 sind von heute ab ein großes **Schwimmbassin** so wie einzelne **Herren- und Damenbäder** zum geneigten Besuch eröffnet.

Wannenbäder

sind ungeachtet des Nichtbetriebes meiner Brennerei nach wie vor zu haben Matthiasstr. 11.

A. Elger.

6000 Rthlr.

sind gegen, wenn auch nicht Pupillar-, doch gegen genügende hypothekarische Sicherheit auf **hiesige** Grundstücke Term. Johanni d. J. zu vergeben.

C. G. Schmidt, Taschenstr. 27 b.

Bleichwaaren

werden zur Beförderung ins Gebirge übernommen und bestens besorgt bei

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Ein leichter einspänniger Wagen, vorzüglich für Fleischer, ist Nr. 42 Breitestraße zu verkaufen. Näheres beim Haushälter.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl

zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Bleiweiß,

von verschiedenen Gattungen, auch dergleichen extra feines mit Leinöl abgerieben, sowie drei Sorten weiße Oelfarben in kleinen Fäßchen empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Zum Verkauf ist an Groß-Glogau ein großer Garten mit massivem Wohnhaus, der seiner schönen außerordentlich vortheilhaften Lage wegen sich zu einen Kaffee-Etablissement vorzüglich eignet, bei 1000 Rthlr. Anzahlung. Das Nähere ist beim Agenten Herrn Carl Fink in Glogau, preußische Straße Nr. 606, zu erfragen.

Steppdecken

in **Purpur, croisé,** bunt und glatt, **Cambric** und andern Stoffen, bei sorgfältiger Arbeit und zu den möglichst billigen Preisen empfiehlt **en gros** und **en détail:**

Jeremias Stern,
Ring (Naschmarktseite) Nr. 46.

Schönste neue Matjes-Heringe in getheilten Gebinden und einzeln empfiehlt billigst: **Herrmann Stefke,** Reuschestraße 63.

Die so beliebte
Amaryllos- und **Regalia-Cigarre** } à 15 Sgr. 100 Stck. à 4 Rtl. 1000 Stck.,
so wie ausgezeichnet schöner **Rollen-Varinas** à 15 Sgr. pro Pfd. und **Rollen-Portorico-Canaster** à 8 Sgr. pro Pfd. ist wieder zu haben:

Reuschestraße 60 im Gewölbe.

2 Sgr. pro Stunde

für Klavier-Unterricht, vom Anfange bis zur Vollkommenheit, nach einer äußerst erleichternden Methode.

Näheres Langeholzgasse Nr. 8 par terre, bei Herrn Heinze.

Boden-Vermiethung.

Im Hospital zu St. Bernhardin ist vom 1. Juli d. J. ab ein **luftiger Schüttboden** zu vermiethen.

Das Vorsteher-Amt.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Fräulein Anna Blum,
2) Dienstmädchen Johanna Berg,
3) Tagelöhner Lorenz Schanze,
4) Herrn A. Ehrlich,
5) " Polizeipräsident Heinke,
6) " von Sydow,
7) " Fräulein Johanne Müller,
8) Herrn Posamentir Prassol,
9) Frau Gräfin Renard,
10) Herrn Zimmerpolirer Schmidt,
11) Madame Neumann,
12) Herrn Glashändler Glatt,
13) Schleußerin Bertha Raschke,
14) Frau Cesky,
15) Herrn Fr. R. Golisch,
16) Herrn Wirthschaftsdirektor Pusch,
17) Madame Müllern,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Stadt-Post-Expedition.

Trockenplatz.

Einem geehrten Publikum empfehle ich meinen neu eingerichteten, ganz staubfreien, vorzüglich sehr bequemen Trockenplatz nebst engl. Drehmangeln und gut eingerichtetem Waschhause mit bequemem Wasser und verschiedenen Kesseln. **Jenetzki,** Mauritiusplatz 7.

Französische Battiste, Jaconnets, Mousselines und Percalines

habe ich in ganz neuen Dispositionen eben erhalten und offerire solche zu den bekannt billigen Preisen.

Adolf Sachs,
in der Löwengrube,
Ohlauerstr. Nr. 2, eine Treppe.

Bei meinem Etablissement hierselbst erlaube ich mir, mich dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums ergebenst zu empfehlen.

Meine Wohnung ist Kupferschmiede-Strasse Nr. 25.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Otto Niesar, Maurermeister.

Das Flügel-Stimmen

wird nahe der General-Landschaft, Neuegasse Nr. 19, 3ter Stock, rechts, besorgt.

Alle Gattungen Stroh- und Roßhaar-Bordüren-Hüte

neuer Façon zu den billigsten Preisen, weiße Strohhüte zu 10 Sgr. und bunte 7½ Sgr.

Albrechtsstraße Nr. 20, 1ste Etage.

Lotterie-Anzeige.

Das Viertellos 24,087 b. der 4ten Klasse 95ster Lotterie, ist einem Spieler abhanden gekommen, es wird hiermit vor dessen Ankauf gewarnt, indem der Gewinn nur an den Besitzer 3ter Klasse von mir gezahlt werden wird.

Brieg, den 4. Juni 1847.

Böhm, königl. Lotterie-Einnehmer.

Eine bei der Stadt, vor dem Schweidnitzer Thore, sehr angenehm gelegene ländliche Besitzung, wobei ein hübscher Garten und etwas Acker, der sich wegen der Nähe der Stadt zu Bauplätzen eignen würde, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres durch **F. H. Meyer,** Weidenstr. 27.

Ein Gewölbe

ist veränderungshalber bald zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 9.

Es sind zwei schwarze englische Windhunde von ganz ächter, bekannter Race, männlichen und weiblichen Geschlechts, die vor ein Paar Tagen von England ankamen, wegen eingetretener Verhältnisse zu verkaufen.

Das Nähere ist Königsplatz Nr. 3a zweite Etage zu erfahren.

Billig zu vermiethen.

Eine freundliche Vorderstube an eine einzelne solide Person, Nikolaivorstadt Mittelgasse Nr. 2, zwei Treppen rechts.

Steppdecken in Seide, Purpur und Kattun, sind in großer Auswahl vorräthig bei

Carl J. Schreiber.

Angekommene Fremde.

Den 4. Juni. Hotel zum weißen Adler: Gen.-Major v. Beseck a. Warschau. Gutsbes. v. Skorzewski aus Rossoszyn, von Grutschreiber a. Oberschlesien. Färbereibes. Hör a. Schmiedeberg. Kaufl. Schwab aus Berlin kommend, Simirenko u. Kornfeld a. Odessa, Seeling a. Schmiedeberg, Aubin u. Fr. Bar. v. Barnekow aus Berlin. Kaufl. Dillenius a. Pforzheim, Bittrich, Part. Höfftke u. Fr. Polizei-Insp. Steinwerth a. Königsberg. Fr. Kaufm. Bernstein a. Amsterdam. Frau Kaufm. Ebermann aus Tarnopol. — Hotel zur goldenen Gans: Gen.-Lieut. v. Prittwitz a. Berlin. Gutsbes. Jordan a. Polkendorf, Graf v. Harrach aus Krolkwitz. Direktor Schulz a. Petersburg. Kaufl. Muhr a. Pleß, Wolff a. Memel, Grillon a. Petersburg, Koch u. Part. Woigek a. Magdeburg. Eigenth. Garnaud-Launoy a. Paris. Lieut. v. Schmiedeberg a. Schwanowitz. Fr. Moller aus Hamburg. — Hotel de Silesie: Kammerherr Major Gr. v. Haugwitz a. Rogau. Dir. Küas a. Ober-Glogau. Assessor v. Prittwitz a. Oppeln. Gutsbes. v. Damnitz a. Quanzendorf. Kaufl. Herrmann aus Berlin, Heuser a. Magdeburg, Alberti a. Waldenburg. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. v. Langen a. Großherz. Posen. Frau Miller a. Berlin. Kaufm. Herrmann a. Warschau. Glasfabrik. Schulze a. Rauscha. — Hotel zum blauen Hirsch: Oek.-Insp. Pohl a. Radstein. Part. v. Wyganowski a. Ostrowo. Gutsp. Riegner aus Oklitz. Bar. v. Stockmann a. Zyrowa. Fabrik. Stiller a. Berlin. Kaufl. Hertel aus Frankfurt, Richter a. Königsberg, Erdmann a. Gleiwitz. Grubenbeamter Mahler a. Michalkowitz. — Zettlitz's Hotel: Geh. Rath Cubelius u. Kaufm. Jakobs a. Berlin. Eisenbahn-Kassirer Lehmann a. Stettin. k. k. Lieut. Baron v. Arslar-Gleichen a. Ofen. — Hotel de Saxe: Gutsbes. Weichhan und Strulich a. Polen. Kaufm. Rosenhayn aus Warschau. — Deutsches Haus: Partik. Schaffer a. Brieg. — Goldner Zepter: Kaufl. Benas, Goldschmidt u. Oberamtmann Böhmer a. Krotoschin. Gutsbes. Richter a. Kl.-Ellguth. Dr. Kursawe a. Trachenberg. Insp. Hein a. Teschen. — Weißes Roß: Oekon. Müller a. Glaz. Kaufl. Hädrich a. Reichenbach, Wetz und Wolff aus Gleiwitz. Gutsbes. Wilde a. Bruch. — Kronprinz: Handl.-Reisender Curnelle a. Rue. — Weißer Storch: Kaufm. Zigalla a. Brody. — Königs-Krone: Gutspächter Ullbricht aus Probstey.

Privat-Logis. Ritterpl. 8: Gutsbes. v. Garnier a. Cziorke. — Heiligegeistgasse 11: Fr. Maj. Ein-Waldt a. Bunzlau. — Schweidnitzerstr. 5: Kaufm. Polack a. Ungarn. Einwohner Dombrowski a. Radom. Fr. Einw. Twardo a. Warschau. Graf v. Götzen aus Kl.-Peterwitz. — Schweidnitzerstr. 37: Schauspieler Müller a. Moskau. — Karlsstr. 27: Kaufm. Hilferding a. Brody. — Albrechtsstr. 37: Gr. v. Wartensleben a. Kl.-Linde. Kammerherr v. Wilamowitz-Möllendorff a. Schloß Gudow. — Albrechtsstr. 24: Gutsbes. Major Kniffka a. Posen. Frau Major v. Luck aus Reichenbach. — Albrechtsstr. 30: Gutsbes. Hanke a. Wilkau.

Breslauer Cours-Bericht vom 5. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½% 93⅙ Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½% 98⅓ Br.
Louisd'or, vollw. 111⅚ Br.	dito dito 4% Litt. B. 102¼ Gld.
Poln. Papiergeld 99 11/12 Br.	dito dito 3½% dito 95 5/12 Gld.
Oester. Banknoten 102⅚ Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95½ Br.
Staatsschuldscheine 3½% 93⅙ Br.	dito dito neue 4% 95⅛ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 86 Br. 95½ Gld.	dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Fl. 79¾ Gld.
dito Gerechtigkeits 4½% 96¾ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17¼ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅙ bez.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81½ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 94 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100¾ Br.	Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99⅝ Gld.
dito dito Prior. 4% —	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63⅚ bez.
Niederschles.-Märk. 4% 88¼ Br.	Krak.-Oberschl. 4% 77⅙ bez.
dito dito Prior. 5% 102¼ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84¼ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 73⅓ Br.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 4. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% 93, 94⅞, ¾ u. 94 bez.
Niederschlesische 4% 88½ bis ¼ bez. u. Br.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 73½, ¼ u. ⅓ bez.
dito Prior. 4% 91⅞ Gld.	Posen-Stargarder 4% 84¼ Br.
dito dito 5% 101¾ Br.	Sächs.-Schlesische 4% 100 Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —	**Fonds-Course.**
dito dito Prior. 4⅓% —	Staatsschuldscheine 3½% 93 bez.
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Gld.	Posener Pfandbriefe 4% 102⅛ Br.
dito Litt. B. 4% 99 Br.	dito dito neue 3½ 93 Br.
Wilhelmsbahn 4% 86¼ etw. bez.	Polnische dito alte 4% 95¼ Br. 95 Gld.
Krakau-Oberschl. 4% 78 etw. bez. u. Br.	dito dito neue 4% 94⅞ bez.
Quittungsbogen.	
Rheinische Prior.-St. 4% —	

Breslauer Getreide-Preise vom 5. Juni 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	5	—	—	4	22	6	4	15	—
dito gelber	5	—	—	4	20	—	4	12	—
Bruch-Weizen	4	5	—	4	—	—	3	22	6
Roggen	4	15	—	4	10	—	4	—	—
Gerste	3	5	—	3	—	—	2	22	—
Hafer	1	20	—	1	17	—	1	15	—

Universitäts-Sternwarte.

4. und 5. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 58	+ 14, 50	+ 12, 1	3, 6	0° NW	meist heiter
Morgens 6 Uhr.		6, 36	+ 12, 80	+ 8, 8	2, 0	10° W	kleine Wolken
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 04	+ 14, 90	+ 12, 9	0, 2	59° W	überw. Regen
Minimum		4 78	+ 12, 80	+ 8 8	0, 2	0°	
Maximum		7, 70	+ 14 95	+ 15, 3	3, 6	59°	

Temperatur der Oder + 13, 2

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

(Schluß.)

(Der rheinische Abgeordnete Mevissen hielt eine längere, mehrfach durch Geräusch unterbrochene Rede, in welcher für eine jährliche Einberufung des Landtags gesprochen wurde. Ihm folgte der Bürgermeister Gier aus Mühlhausen, der sich für eine zweijährige Wiederkehr der Stände des Reiches aussprach. Hierauf ließ sich der Landrath von Haw im Allgemeinen für eine periodische Einberufung des Landtages vernehmen, während der Redner nach ihm, der westfälische Landrath v. Lilien, das Votum einbrachte: daß der jetzige Landtag noch nicht eine Petition um periodische Wiederkehr an Se. Majestät den König richten, sondern dies erst dem zweiten Landtage überlassen solle. Nach einigen, die Frage des Tages nicht betreffenden Zwischenreden ließ sich der Major Graf v. Gneisenau für eine periodische Zusammenberufung vernehmen. Ebenso schloß sich der folgende Redner, Landrath von Platen aus der Prov. Preußen, dem Gutachten der Abtheilung und dem Amendement des Abgeordneten v. Vincke an. Nach ihm trat der Abgeordnete von Breslau, wie folgt, auf.)

Abgeordn. Tschocke: Hohe Versammlung! Ich beginne meine Erklärung damit, daß ich mich der Minorität der geehrten Abtheilung anschließe, deren Ansicht dahin geht, daß die jährliche Wiederkehr einer reichsständischen Versammlung gesetzlich begründet sei. Ich finde diese begründet in den Worten, daß die Schulden-Deputation der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung ablegen soll; ich bin dagegen nicht gemeint, daß die hohe Versammlung lediglich zu diesem Zweck zusammentreten soll, sondern daß ein nicht minder großer Zweck jener Bestimmung zum Grunde gelegen hat, nämlich die Landes-Angelegenheit, die der Gesetzgeber von seinen Ständen berathen wissen wollte, und daß der Sinn des Gesetzes dahin geht, daß die Schulden-Deputation der reichsständischen Versammlung bei dieser Gelegenheit Rechnung legen sollte. Wenn aber an diesem Gesetze vielfach gemodelt worden, wenn verschiedene Folgerungen daraus gezogen worden sind, so sei es auch mir erlaubt, meine Ansichten darüber auszusprechen. Es sind dies folgende: Der hochselige König hat ausdrücklich festgesetzt, daß die reichsständische Versammlung alljährlich stattfinden soll, weil er sie für nothwendig erkannt, weil er der Ueberzeugung war, daß eine Regierung, die, mit weniger Ausnahme, blos in den Büreaus und blos durch Beamten geführt, ohne eine direkte Stimme aus dem Volke zu vernehmen, unpraktisch sei, weil sie in dem Boden des Volkes keine Wurzel habe, weil eine solche Regierung nicht befähigt sei, des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu bewahren oder zu erhöhen, weil sie vielmehr zum Ruin derselben führen und am Ende ihren eigenen Untergang herbeiführen kann, das sind nach meinem Erachten die Gründe zu jenen Gesetzen, und namentlich zu dieser vorliegenden speziellen Bestimmung. Man könnte nun aber sagen, daß die von mir ausgesprochene Meinung eben nur eine individuelle sei und eben so wenig begründet sei, als die anderen Meinungen, die mehrfach dagegen ausgesprochen sind. Darum muß ich bitten, mir noch einige Augenblicke zu gönnen, um die Verhältnisse, die vor und während jener Gesetzgebung stattgefunden haben, in das Gedächtniß zurück zu rufen. Meine Herren! Uns Allen sind die hohen Herrschertugenden des hochseligen Königs noch in so frischem Andenken, als daß deren Aufzählung nothwendig wäre. Wir wissen aber auch Alle, daß jene Herrschertugenden, verbunden mit dem ernsten Willen, sein Volk zu beglücken, nicht ausreichten, ein schweres Unheil von der Krone und dem Volk abzuwenden. Das Unglück brach herein, die Ursache konnte nirgends gefunden werden, als in der büreaukratischen Regierungsform, die, so lange ein großer Geist sie leitete, auch Großes schuf; als dieser aber entwichen, als sie ihre Zeit überlebt hatte, weil sie das Volk von der Theilnahme seiner heiligsten Interessen ausschloß, da brach das Unglück herein. Aber der weise Monarch erkannte bald die Ursache, die jene trübe Wirkung herbeigeführt hatte, und als es jenen drei Monarchen, die mehr oder weniger ein gleiches Geschick betroffen, gelungen war, durch ihre Weisheit und die Treue ihrer Völker ihre Throne wieder sichergestellt und ihre Völker von der Fremdherrschaft befreit zu haben, da nahmen sie jene Siege als ein Geschenk des Himmels an, ihre Herzen waren dankerfüllt gegen den ewigen Lenker aller Geschicke, und ihre Brust erglühte von den herrlichsten Vorsätzen für ihrer Völker Glück. So standen die Sachen, als unser hochsel. Monarch jene Gefühle, jene Entschließung niederlegte in die deutsche Bun-

desakte, die unsere innere politische Gestaltung bestimmte, und dies Gesetz ist ein sichtbares Zeichen jener frommen Entschließung unseres hochsel. Monarchen. So, meine Herren, frage ich, was konnte nach solchen Ereignissen ein Monarch anders thun, als seinem Volke eine Verfassung geben, die den Ständen eine jährliche Zusammenkunft zusicherte, damit die Regierung ununterbrochen von den Bedürfnissen des Volkes unterrichtet bliebe. Hiermit glaube ich meine Ansicht begründet zu haben und den Zweifel aussprechen zu dürfen, daß alle entgegengesetzte Ansichten einer gleichen Begründung fähig seien. Was schon oft hier von dieser Stelle ausgesprochen worden ist, wiederhole ich, daß ich auch durch meine Zustimmung zu dem Beschluß dieser Petition keinesweges die Ehrfurcht vor der Krone zu verletzen glaube, daß im Gegentheil, wenn es darauf ankommt, daß Jemand seine Ehrfurcht in die eine Wagschale legt, ich die meine unbedingt in die andere zu legen entschlossen bin. Deshalb glaube ich, daß die Versammlung die Petition um jährliche Wiederkehr der Versammlung und um Wahrung der Rechte vom Jahre 1815 bis 1820, ohne die Ehrfurcht der Krone zu verletzen, darauf eingehen kann. Wenn wir nun aber — ich glaube, es war in den ersten Tagen unseres Zusammenseins — von der Ministerbank gehört haben, daß Se. Majestät sich habe ein Gutachten von dreien der Herren Justiz-Minister darüber geben lassen, ob in dem Patente vom 3. Febr. die Gesetze von 1815—1820 enthalten sind; — ich wiederhole, daß ich glaube, zugleich gehört zu haben, daß das Gutachten der drei Herren Minister dahin ausgefallen sei, daß jene Gesetze in dem Patente wirklich enthalten sind. Dann bleibt uns nur Eins übrig; das Eine aber ist eine heilige Pflicht für die Vertreter des Volkes, nämlich von dem übel berathenen Könige an den besser zu berathenden zu appelliren. Ja, meine Herren, appelliren wir an die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät mit der festen Zuversicht, daß Se. Majestät mit der Bewahrung der Macht, der Würde und der Rechte seiner Krone auch die Rechte und die Liebe seines Volkes bewahren und auch diese in möglichst gesteigertem Maße auf seinen Nachfolger vererben wird.

Abgeordn. von Manteuffel I. (wirkl. geheimer Ober-Regierungsrath und Direktor des Ministeriums des Innern aus Berlin): Es ist von dieser Stelle oft der Spruch gesagt worden, Wahrheit sei zwischen der Krone und den Ständen; nun wohl, aber ich füge den zweiten Spruch hinzu, Wahrheit sei zuerst unter uns zwischen den Ständen. Jede Ueberzeugung hat das Recht, wenn sie ausgesprochen wird, gehört zu werden, und ein Recht, geehrt zu sein. Ich werde meine Ueberzeugung hier aussprechen, auf die Gefahr hin, daß der Spiegel der Wahrheit, den ich Ihnen vorzuhalten beabsichtige, vielleicht nicht Allen gefällt. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in der wir uns in diesem Augenblick der Krone gegenüber befinden; der König hat aus eigner freier Machtvollkommenheit die Gesetze vom 3. Febr. erlassen, er hat viel gewährt, er hat mehr gewährt, als erwartet werden konnte. Ich nenne das ein hochherziges Vertrauen, was er dem Lande und dessen hier versammelten Vertretern erwiesen hat. Es sind ehrfurchtsvolle Bedenken von hier aus vorgetragen worden gegen diese Allerhöchste Bestimmung, und Se. Majestät hat hierauf die Antwort gegeben, Sie wollten in Ihrer Weisheit die Erfahrung zu Rathe ziehen und dann eine Entscheidung treffen; es ist uns sogar ein Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem unser Beirath gehört werden soll. Was wird uns nun gegenüber dieser königlichen Entschließung vorgeschlagen? Wir sollen erklären, die Gesetze vom 3. Februar gefallen uns theilweise wohl, theilweise aber nicht, stückweise nähmen wir sie an, stückweise verwahrten wir uns dagegen; wir wollten uns nicht beruhigen bis auf den Zeitpunkt, den der König zur Erwägung der Abänderungen uns gestellt hat, sondern wir wollen gleich und bevor die Gesetze ausgeführt sind, darum bitten. Meine Herren! Ein hochherziges Vertrauen, eine weise Vorsicht finde ich in dem, was Se. Majestät in dieser Angelegenheit gethan und gesprochen haben; leider vermisse ich dies in dem, was man uns vorschlägt. Ich halte viel von den ausschließlichen Vorrechten der Krone, aber ich halte das hochherzige Vertrauen, die weise Vorsicht nicht für solche Vorrechte der Krone, sondern ich vindizire sie auch der ständischen Versammlung, ich vindizire sie uns, und an ein hochherziges Vertrauen, an eine weise Vorsicht appellire ich, indem ich Sie bitte, daß Sie die Ihnen vorgeschlagene Petition jetzt nicht beschließen. Ich weiß, es werden mir Einwendungen gemacht werden, erlauben Sie mir, daß ich dieselben im Lichte der Wahrheit beleuchte. Man sagt, wir wollen ja nur bitten, vertrauungsvoll bitten, und auf diesen Weg sind wir verwiesen; es ist wahr, meine Herren, Se. Majestät hat in seiner Botschaft uns den gesetzlichen Weg gezeigt, den allein wir mit unseren Bedenken gehen können, und jeder Andere würde nach meiner Ueberzeugung ungesetzlich gewesen sein, wie ich auszusprechen keinen Anstand genommen haben würde, wenn die Sache in anderer Form zur Erörterung gekommen wäre; allein nirgend ist uns gesagt, daß wir der königlichen Zusicherung ungeachtet petitioniren sollten. Diese Frage unterliegt jetzt Ihrer Entscheidung, und ich verneine sie. Man wird mir ferner einwenden, es handle sich gar nicht um die hohe Person des Königs, es handle sich hier um eine Vereinbarung mit dem Gouvernement, über welchem hoch die königliche Person stehe. Ich weiß wohl, daß eine solche Stellung möglich ist, daß sie vielleicht von vielen, deren Absichten ich durchaus nicht verdächtigen will, gewünscht wird. Ich habe gehört, daß vor einigen Tagen die Existenz eines Premier-Ministers als die Panacee gegen alle unsere Leiden geschildert worden ist; ich sehe von diesen Doktrinen ab; aber thatsächlich wahr ist es, dieser Zustand besteht bei uns heute nicht. Der König hat seine getreuen Stände um seinen Thron, der mitten unter ihnen steht, versammelt, und eine Petition, die wir hier beschließen, geht an Niemand anders, als an die Person des Königs. Jenen Einwurf also kann ich nicht gelten lassen. Ich komme endlich auf den Rechtsboden, den viel besprochenen, viel betretenen Rechtsboden. Ich weiß, der Rechtsboden ist verschieden formulirt und begründet, ich will Ihnen aber eine ganz einfache Formel dafür vorlegen, aber eine Formel, die wenigstens das für sich hat, daß sie im Lande eine Wahrheit ist, zur Zeit eine Wahrheit. Diese Formel heißt: was mit des Königs Unterschrift in der Gesetz-Sammlung steht, ist ein Gesetz. Nun frage ich Sie, stehen die Verordnungen vom 3. Februar nicht in der Gesetz-Sammlung mit des Königs Unterschrift? — (Gelächter.) — Ich höre, man weist darauf hin, andere Gesetze ständen auch darin. — (Gelächter.) — — Ich nehme Anstand, so scharfsinnigen Juristen gegenüber nur zu erwähnen, daß das neue Gesetz dem früheren nach bekannten Rechtsregeln derogirt. Wir sind nicht zweifelhaft über den Sinn Sr. Majestät, welcher ausgesprochen ist, nicht nur in dem Gesetz vom 3. Februar, sondern auch in der Thronrede, auch in der Botschaft vom 22. April. Ich glaube, wenn wir den Rechtsboden, den ich bezeichnet habe, untergraben, so erfüllen wir unsere Schuldigkeit nicht. Denken Sie daran, was es heißt, alle unsere Rechtszustände in Zweifel zu stellen, dadurch, daß man diese Rechtsgrundsätze verläßt. Lassen wir die Weisheit Sr. Majestät walten. Man hat gesagt, es sei unzulässig, gegenüber den Kommittenten sich von Vertrauen leiten zu lassen. Meine Herren! Das ist mir nicht bewußt, daß das Volk, daß unsere Kommittenten kein Vertrauen hätten; ich glaube, wir handeln im Sinne derselben, im Sinne des ganzen Landes, wenn wir vertrauen, und deshalb bitte ich Sie, gegen die Petitionen sich auszusprechen

(Der nun folgende Abgeordnete v. Meding, Ober-präsident aus Potsdam, sprach sich für die Nützlichkeit und Räthlichkeit der preußischen ständischen Einberufung aus, empfahl aber, daß die Wünsche des Landes in der rechten Form vor Se. Majestät gebracht werden möchten. Nach ihm betrat der Breslauer Abgeordnete Siebig die Rednerbühne.)

Abgeordn. Siebig: Hohe Versammlung! Ich habe nur wenige Worte an Sie zu richten. Preußens Reichsstände sind zugleich das gesetzliche Organ, die Zustände zwischen Thron und Volk zu ordnen. Die Bedenken, von denen hier vielfältig gesprochen worden ist, haben sich vom ersten Augenblick unseres Zusammentretens bis jetzt nicht verlieren wollen. Sowohl in der Adresse an Se. Majestät, als auch in den vorliegenden Petitionen, als auch in der Deklaration der 138 waren diese Bedenken mehr oder minder speziell angedeutet. Diese Bedenken zu bannen, den Einklang zwischen Thron und Volk herzustellen, ist Pflicht der hohen Stände-Versammlung. Erhebend war die Erkärung des königl. Herrn Kommissars, als in diesem Saale ausgesprochen wurde, daß Hemmnisse vorhanden seien, die wirklich eine Vereinbarung mit dem Throne nicht gestatteten; da wurde uns die tröstende Versicherung gegeben, daß die Räthe der Krone wie die Krone selbst eine Vereinbarung ernstlich wollen. Und mit Dank wurde diese Versicherung entgegen genommen.

Wenn von vielen Rednern schon gesagt worden ist, daß wohlbestehende, gesetzlich verbriefte Rechte nicht schweigend abgetreten werden dürfen, so muß auch ich mich dieser Ansicht bestimmt anschließen. Es gilt daher, meine hochgeehrten Herren, die älteren mit den neueren Gesetzen in Einklang zu bringen, und dies dürfte gar nicht schwer werden. Meine Herren! Ich rufe mir eine Zeit der glorreichen Gesetzgebung Preußens zurück von 1807 bis zum Jahre 1818. So weit werden sie zugestehen, daß diese Gesetzgebung Wunder herbeiführte, Wunder, an die kein Sterblicher früher gedacht hätte. Möge man sich in den Geist jener Gesetzgebung zurückversetzen, möge man die Gesetze klar, einfach, auf Vertrauen gegründet redigiren, so daß sie das Volk ohne Auslegung einfach verstehen und nach ihnen handeln kann! Dann wird das Volk begreifen, daß man seine wahre Wohlfahrt will. Meine Herren, Preußen hat neben seiner eigenen Existenz noch eine zweite Aufgabe, die eben so groß ist. Es ist berufen, sich in Deutschland an die Spitze der Civilisation zu stellen, es ist berufen, den Centralpunkt alles Besseren zu bilden, dann wird Preußen die Meinung aller deutschen Bruderstämme für sich haben, und es wird ein Bollwerk bilden mit allen deutschen Stämmen, bestehend aus mehr als 40 Millionen, geeignet, allen Wellenschlägen zu widerstehen, woher diese auch kommen mögen. Meine Herren! Dies ist ein wichtiger Moment, und ich hoffe und wünsche, daß man darauf Rücksicht nehmen möge, damit nicht mehr Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen, sondern damit die deutsche Nation vom Süden bis Norden, vom Westen bis Osten Eins sei in ihren Zwecken. Dies kann aber nur geschehen, wenn die öffentliche Meinung des übrigen Deutschland zu Preußen sich hinneigt. Meine Herren! In Bezug auf die Petitionen glaube ich, sie sind wohlbegründet, und ich schließe mich dem Amendement des Herrn Deputirten aus Westfalen vollständig an, und ich bitte, daß Sie ein Gleiches thun mögen!
(Bravo!!)

Marschall: Es haben sich noch so viele Redner gemeldet, daß nicht abzusehen ist, die Verhandlung bei der vorgerückten Zeit heute zu Ende bringen zu können. Ich habe noch zu bemerken, daß an dem heutigen Tage zugleich Sitzung der Herren-Kurie gewesen ist und daher der stenographische Bericht bis morgen früh 10 Uhr ausliegen wird.

Landtags-Kommissar: Es ist mir von einem sehr geehrten Deputirten die Mittheilung gemacht worden, daß während der heutigen Sitzung zwei Fremde anderhalb Stunden lang in den Bänken der hohen Versammlung hospitirt hätten. Ich weiß nicht, welches die Ansicht der hohen Versammlung über die Oeffentlichkeit derselben ist; aber zur Zeit sind die Sitzungen nicht öffentlich, und deshalb glaube ich das Faktum, wenn es sich bestätigt, als eine Unordnung bezeichnen zu müssen, die keinesweges der Versammlung angenehm sein kann. — (Mehrere Stimmen geben ihre Beistimmung zu erkennen.) — Ich glaube nicht, daß die Unterbeamten im Stande sind, die sechshundert Mitglieder der Versammlung oder alle Eingehenden zu kennen, noch daß es im Interesse der Versammlung liegen dürfte, dieserhalb Kontrole einzuführen. Deshalb glaube ich, in deren eigenem Interesse die Bitte stellen zu müssen, daß, wenn ähnliche Unordnungen wieder versucht werden sollten, die Versammlung selbst solche nicht dulden wolle.

Marschall: Das Faktum kommt so eben auch erst zu meiner Kenntniß, und ich weiß nicht, ob es gegründet ist. Sollte dies der Fall sein, so ist es eine nicht zu duldende Unordnung. Für die Folge bitte ich diejenigen verehrten Mitglieder, welchen die Anwesenheit eines Fremden bekannt werden sollte, denselben sogleich hinausweisen zu lassen.

Morgen früh um 10 Uhr findet die Fortsetzung der heutigen Berathung statt.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 31. Mai.

Die Sitzung beginnt, unter Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms, Vormittags gegen ½11 Uhr.

Marschall: Es ist anzuzeigen, daß in Verhinderung des Dombechanten von Krosigk dessen Stellvertreter, der Domherr und Landgerichts-Direktor von Rabenau, einberufen worden ist und schon der heutigen Sitzung beiwohnt. Dann wurde die Beilage zur Adresse an Se. Majestät den König in Bezug auf die königl. Proposition, die Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen betreffend, so wie das Gutachten über den Gesetz-Entwurf, die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen betreffend, ferner der Beschluß auf die Petition des Prinzen von Biron, die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend, verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Marschall: Wir gelangen nun zur Berichterstattung über den Antrag des Freiherrn von Massenbach, betreffend die Ungültigkeits-Erklärung von Lieferungs-Kontrakten über Branntwein vom 1. Mai ab. Ich bitte den Herrn Senfft von Pilsach, den Bericht zu erstatten.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Ich muß in Betreff des gedruckten Gutachtens, was ich vorzulesen die Ehre haben werde, erklären, daß es einige Druckfehler enthält, die ich beim Vorlesen berichtigen werde. Gutachten der zweiten Abtheilung der Herren-Kurie über den Antrag des Freiherrn v. Massenbach auf Annullirung der Spiritus-Lieferungs-Kontrakte, deren Erfüllung durch das erfolgte Schließen der Brennereien unmöglich gemacht ist.

Der Freiherr von Massenbach hat beantragt, Se. Majestät um Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung dahin zu bitten:

> daß alle diejenigen Spiritus-Lieferungs-Kontrakte, deren Erfüllung durch das in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen, erfolgte Schließen der Brennereien unmöglich gemacht ist, annullirt und die deshalb angestrengten Entschädigungs-Klagen abgewiesen werden sollen.

Die Abtheilung ist nun zwar der Meinung, daß die Festsetzung des § 364 Th. 1 Tit. 5 Allg. Landrechts:

> Entsteht die Unmöglichkeit, den geschlossenen Vertrag zu erfüllen, durch einen Zufall oder durch unabwendbare Gewalt und Uebermacht, so wird der Vertrag für aufgehoben angesehen.

für den Fall, wo ein Brennerei-Besitzer sich verpflichtet hat, den in seiner eigenen Brennerei zu fabrizirenden Spiritus nach Eintritt des Verbots des Brennerei-Betriebes an einen Anderen abzugeben, bereits den Schutz gewährt, den der

Antragsteller den Brennerei-Besitzern gesichert wissen will; denn das Verbot, das für den Brennerei-Besitzer ein Zufall ist, versetzt ihn wirklich und vollständig in die Unmöglichkeit, ferner noch Spiritus zu fabriziren, also auch den Vertrag zu erfüllen, so weit nicht etwa aus früherer Zeit noch vorhandene Vorräthe es ihm möglich machen sollten, seiner Verbindlichkeit nachzukommen. Es ward zwar das Bedenken angeregt, ob ohne Weiteres anzunehmen sein werde, daß die Erfüllung der über Spiritus geschlossenen Lieferungs-Verträge durch das Schließen der Brennereien unmöglich geworden sei, und ob nicht zur vollständigen Sicherung der Betheiligten eine Allerhöchste Bestimmung dahin zu erbitten sein möcht:

> daß Brennerei-Besitzer, welche sich vor Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1847 zu einer nach deren Publikation zu bewirkenden Lieferung von Spiritus verpflichtet haben, bis zum Beweise des Gegentheils die Vermuthung für sich haben sollen, daß ihnen die Erfüllung des Vertrages durch das Schließen der Brennerei n unmöglich geworden.

Die Abtheilung ist indeß der Meinung, daß, wenn ein Brennerei-Besitzer den in seiner eigenen Brennerei zu fabrizirenden Spiritus zu liefern sich verpflichtet hat, es nicht werde in Zweifel gezogen werden können, daß er durch das Verbot des Brennerei-Betriebes, von dessen Eintritt an, in die Unmöglichkeit versetzt ist, den Vertrag zu erfüllen, sofern nicht, wie schon bemerkt, der Besitz ausreichender Spiritus-Vorräthe ihm die Mittel zur Erfüllung gewahrt. — Dagegen besorgt die Abtheilung, daß darüber Zweifel entstehen möchten, ob, wenn ein Brennerei-Besitzer, wie dies gewöhnlich geschieht, sich zu einer nach dem Eintritt des Verbots des Brennerei-Betriebes zu bewirkenden Lieferung einer Quantität Spiritus verpflichtet hat, ohne daß in dem Vertrage oder Schlußscheine ausdrücklich gesagt oder angedeutet ist, daß nur der von ihm selbst zu fabrizirende Spiritus Gegenstand der Lieferung sei — ob in einem solchen Falle anzunehmen sei oder wer den Beweis zu führen habe, daß es sich nur von dem durch eigenen Brennerei-Betrieb zu fabrizirenden Spiritus bei dem Vertrage handle. Ob das Letztere der Fall, oder ob vielmehr ein eigentlicher Lieferungs-Vertrag im Sinne des § 981 Th. I. Tit. 11 des Allgem. Landrechts abgeschlossen ist, dessen Erfüllung durch das Verbot des Brennerei-Betriebes allerdings nicht unmöglich geworden, sondern nur erschwert wäre, was nach § 982 ibid. den eigentlichen Lieferanten von seiner Verbindlichkeit nicht befreit, wird in solchem Falle der Richter nach den vorliegenden, aus dem Vertrage selbst sich ergebenden oder aus den den Vertrag begleitenden Umständen beurtheilen müssen. Und nach der Ansicht der Abtheilung wird der Richter, wenn nichts beigebracht wird, was für das Gegentheil spricht, der Natur der Sache gemäß anzunehmen haben, daß der Brennerei-Besitzer, der als solcher in der Regel nur über den Spiritus, den er selbst fabrizirt, Verträge abschließt und blos ausnahmsweise sich mit eigentlichen Lieferungs-Kontrakten befaßt, nur den in seiner Brennerei zu produzirenden Spiritus zu liefern versprochen oder, nach eigentlich juristischem Ausdruck, verkauft habe. Allein die Vermuthung für das Verhältniß, welches nach dem eben Bemerkten erfahrungsmäßig unleugbar als Regel zu betrachten ist, erscheint doch nicht so über allem Zweifel erhaben, daß nicht auch der Fall eintreten könnte, daß einzelne Richter die Sache anders ansehen und vielleicht mit besonderer Rücksicht auf den nicht selten in dergleichen Schlußscheinen und Verträgen gebrauchten, jedoch offenbar über die Natur des Rechtsgeschäfts an sich nicht entscheidenden Ausdruck „liefern" oder „Lieferung" den Vertrag als wirklichen Lieferungs-Vertrag betrachten und deshalb den Brennerei-Besitzer zur Beschaffung des versprochenen Quantums oder zur Gewährung einer Entschädigung verurtheilen könnten, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß es ihm mit Eintritt des Verbots unmöglich geworden, noch ferner selbst Spirius zu produziren, da in solchem Fall die Brennerei-Besitzer, die ohnehin schon durch das Verbot des Brennerei-Betriebs in mancher Hinsicht benachtheiligt worden, offenbar und gegen den Willen des Gesetzgebers unter Umständen erhebliche baare Verluste erleiden könnten, so ist die Abtheilung einstimmig der Ansicht, daß der Antrag des Freiherrn von Massenbach in abgeänderter Weise, nämlich dahin aufzunehmen sei:

> Se. Majestät den König um den Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung zu bitten:
>
> daß in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennerei-Besitzers zu fabrizirenden Spiritus handeln.

Die Abtheilung glaubt den Beitritt der hohen Kurie zu diesem Antrage um so mehr befürworten zu dürfen, als durch denselben auf keine Weise eine exceptionelle Maßregel oder eine Ausnahme von dem gemeinen Recht für die Brennerei-Besitzer erbeten wird, sondern nur die gleichmäßige Aufrechthaltung eines Grundsatzes gesichert werden soll, der sich, vom Standpunkte der bestehenden Gesetze aus, bei richtiger Auffassung der Verhältnisse von selbst ergiebt, dessen Nichtbeachtung in einzelnen Fällen aber für die Betheiligten sehr bedeutenden Nachtheil und beträchtliche Verluste herbeiführen würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Den Grundsätzen, welche in dem Gutachten der Abtheilung entwickelt sind, kann ich nur vollständig beistimmen. Sie entsprechen auch denen, welche ich schon bei einer anderen Gelegenheit in dieser hohen Versammlung zu äußern mir gestattet habe. Es leidet keinen Zweifel, daß die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nicht blos die des Landrechts, worauf hier Bezug genommen ist, sondern auch die des gemeinen und des rheinischen Rechts vollkommen ausreichend sind, um den Brennerei-Besitzern, die durch das Brennerei-Verbot behindert worden sind, die Lieferungs-Verträge zu erfüllen, den geeigneten Schutz zu gewähren. Eine richtige Anwendung des Gesetzes wird daher für die Brennerei-Besitzer in Bezug auf die Erfüllung der Lieferungs-Verträge keine Nachtheile entstehen lassen. Es ist nur die Besorgniß geäußert worden, daß die faktischen Verhältnisse, die in den einzelnen Fällen vorwalten könnten, von den Richtern vielleicht nicht richtig aufgefaßt würden, und daß es deshalb nöthig sei, eine gesetzliche Präsumtion aufzustellen, wodurch verhütet würde, daß der Richter die zu beachtenden Gesichtspunkte außer Augen ließe. Ich bemerke, daß die Aufstellung von Rechts-Präsumtionen, namentlich von solchen, die blos auf faktische Verhältnisse sich gründen, immer ihre mißliche Seite hat; die Gesetzgebung hat deshalb stets vermieden, mit dergleichen Präsumtionen vorzugehen, wo nicht eine entschieden praktische Nothwendigkeit sich ergeben hat. Durch eine solche Präsumtion wird von vorn herein der Sache eine bestimmte Richtung gegeben und dem einen Theile ein Gegenbeweis aufgelegt. Es wird durch eine solche Präsumtion der Richter gehindert, den vorliegenden Fall, so wie er sich nach den einzelnen Umständen gestaltet, unbefangen, nach seiner unmittelbaren Ueberzeugung zu beurtheilen, sondern er ist genöthigt, zunächst die Präsumtion sich zu vergegenwärtigen und nun zu dem anderen Theile zu sagen: Widerlege das, was durch diese Präsumtion aufgestellt ist. Hierdurch wird gewissermaßen die Gleichheit vor dem Richter verletzt, indem man vorweg dem Einen den Gegenbeweis aufgiebt und dem Anderen die Präsumtion zur Seite stellt. Dies ist nur gerechfertigt, wenn bestimmte Verhältnisse obwalten, die es an und für sich gerechtfertigt erscheinen lassen, über das Exceptionelle einer solchen Bestimmung wegzusehen. Es fragt sich nun, ob in dem gegenwärtigen Falle solche besondere Umstände vorliegen? Umstände, welche die Erfahrung in dieser Beziehung an die Hand giebt, sind nicht vorhanden, sondern es ist nur ein Zweifel, welcher durch die eingetretenen Verhältnisse a priori sich herausgestellt hat, und dem glaubt man begegnen zu müssen. Allein ich bemerke, daß, wenn die Präsumtion auch im Allgemeinen nicht unrichtig sein mag, sich doch die einzelnen Fälle sehr verschieden gestalten können, und daß der Satz: „in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennereibesitzer zum Verkaufe oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich verpflichtet haben, sollte die gesetzliche Vermuthung gelten, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennereibesitzers zu fabrizirenden Spiritus handeln," daß dieser Satz, wenn er auch in vielen Fällen zutreffend ist, doch nicht für alle als zutreffend erachtet werden kann, sondern erst in dem einzelnen Falle erwogen werden muß, ob diese Voraussetzungen vorhanden sind, und es erscheint bedenklich, in dieser Hinsicht durch eine Präsumtion das richterliche Urtheil zu fesseln und dem einen Theil den Gegenbeweis aufzulegen, der unbedingt dadurch von vornherein dem anderen Theile gegenüber ungünstiger gestellt wird, während es angemessener ist, daß der Richter in dem einzelnen Falle die beiderseitigen Verhältnisse erwägt und aus ihnen folgert, was da Rechtens ist. Die Rechts-Grundsätze, welche hier einschlagen, unterliegen keinem Zweifel, sie sind von der Art, daß sie den Betheiligten den nöthigen Rechtsschutz gewähren, und es kommt nur darauf an, wie das Gesetz in den einzelnen Fällen anzuwenden sei. Diese Rücksichten ergeben nicht unerhebliche Bedenken gegen die Aufstellung einer Präsumtion, die in keiner Weise den Anhaltepunkt der Erfahrung für sich hat, sondern nur von vornherein in der Besorgniß aufgestellt wird, es könne vielleicht der Richter das Gesetz nicht richtig anwenden. Ich erlaube mir, diese Bedenken in der hohen Versammlung vorzutragen, die dahin zielen, daß ich seitens der Regierung eine Erklarung darüber, ob von hier dem Antrage beigestimmt werde, nicht abgeben kann.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Ich habe auf die Aeußerungen des königl. Herrn Kommissarius zu erwiedern, daß man allerdings beabsichtigt, dem Richter eine gewisse Beschränkung vorzuzeichnen, diese ist es eben, welche für nothwendig erachtet wird. Dabei erkenne ich an, daß die beantragte exceptionelle Bestimmung nur durch ein wirkliches Bedürfniß begründet werden kann, bemerke aber, daß gerade in dem vorliegenden Falle ein solches vorhanden ist. Es sind eine Menge Prozesse jetzt schon anhängig, und sie werden sich noch erheblich vermehren. Die Aussicht aber, daß durch die ergehenden Erkenntnisse sich erst das Bedürfniß geltend machen möge, dürfte zu weit führen, indem dann der Uebelstand, den wir beseitigen wollen, bereits hervorgerufen sein würde. Also so weit dürfen wir der Praxis nicht folgen, sondern es scheint mir das Bedürfniß schon daraus sich zu ergeben, daß Prozesse bereits vorhanden sind. Namentlich ist bei dem hiesigen Stadtgerichte eine Reihe von Prozessen anhängig, welche diesen Gegenstand betreffen. Ferner ist von dem Hrn. Kommissar erwähnt worden, daß der Vorschlag nicht auf alle Fälle passe. Ich weiß aber nicht, auf welche Fälle er nicht passen sollte, und ich wünschte diesen Punkt näher beleuchten zu sehen.

Finanz-Minister von Düesberg: Jede gesetzliche Präsumtion ist von der Art, daß sie gewiß nicht auf alle Fälle paßt. Das Mißliche der gesetzlichen Präsumtion liegt darin, daß man von vornherein, ohne dem richterlichen Ermessen einen Raum zu lassen, auf welchem dasselbe sich frei bewegen kann, der einen Partei einen Rechtssatz zur Seite stellt, wodurch der andere Theil in die Nothwendigkeit des Gegenbeweises versetzt wird. Dies sind die Rücksichten, welche es immer mißlich machen, im Wege der Legislation mit einer Präsumtion vorzugehen. Ich habe gesagt, daß man deswegen Präsumtionen möglichst zu vermeiden gesucht habe, nicht aber, daß, wenn man hier eine Präsumtion aufstellen wolle, es jetzt nicht an der Zeit sei. Ich habe geäußert, daß man im Allgemeinen mit Präsumtionen nur dann vorgegangen sei, wenn das praktische Bedürfniß dazu sich kundgegeben hat. Es ist also die Frage, ob die Verhältnisse hier von der Art sind, daß man über die Bedenken, welche gesetzlichen Präsumtionen überhaupt entgegenstehen, weggehen könne. Ich habe nicht erklärt, daß die Regierung sich dem Antrage widersetze, sondern ich habe nur gesagt, daß die Bedenken von der Art sind, daß ich die Zustimmung der Regierung zu dem Antrage nicht erklären kann. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, auf die verschiedenen Bedenken, welche im Allgemeinen und im Besonderen gegen den Vorschlag obwalten, aufmerksam zu machen; was die hohe Versammlung beschließt, das wird Sache weiterer Erwägnng seitens der Regierung sein.

Graf von Zieten: Ich kann mich auch nur der Ansicht des geehrten Mitgliedes aus Schlesien anschließen. Was die Kontrakte anlangt, die auf Schluß gemacht sind, so können sie nur in unbedeutender Zahl gemacht werden, da bei der gegenwärtigen steigenden Tendenz der Spirituspreise die Gutsbesitzer nur immer das verkauft haben, was bei ihnen in natura vorhanden war. Der Nachtheil also, der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Mai das Verbot des Branntweinbrennens betreffend, entsteht, kann im Allgemeinen nicht so stark sein. Ein anderes ist es mit dem Theile der Kaufmannschaft, der seine Spekulationen seit einiger Zeit hauptsächlich blos auf Schlußgeschäfte wirft. Solche Geschäfte so viel wie möglich zu beengen und gleichsam zu unvermöglichen, muß ein Theil der Aufgabe des Landtags sein. Ich gehe in diese Behauptung um einige Jahre zurück. Ich weiß, daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1844, die wegen des damals herrschenden Aktienschwindels erlassen wurde und so viele Tausende von Menschen unglücklich machte, ich weiß, daß dieses Allerhöchste Gesetz die Unterdrückung der Schlußgeschäfte zur Absicht hatte. Daß der Zweck des Allerhöchsten Gesetzes zum Theil nicht erfüllt worden ist, ist dadurch zu erweisen, daß das Schluß-Aktien-Geschäft auf andere Art betrieben wird. So wird aus dem Aktien-Schluß ein Aktien-Wechsel, aus dem Aktien-Wechsel ein Aktien-Prämien-Geschäft, und so hat sich dieses Schluß-Geschäft auf unserer Börse heimatlich niedergelassen. Ja es geht so weit, daß ein großer Theil des des diesjährigen Getreide-Geschäfts nichts als ein derartiges Schlußgeschäft gewesen ist, ein Umstand, dem leider zum großen Theile die hohen Preise des Getreides zuzuschreiben. Ich glaube gründlich informirt zu sein und führe als Beispiel an, daß ein paar Leute, hier aus Berlin, wenn ich nicht irre, mosaischen Glaubens, mehrere Hunderttausende an Getreide-Schluß Geschäften gewonnen, ohne auch nur einen Wispel in natura empfangen zu haben. So ist es auch mit dem Spiritus, und ich glaube, wenn die Kaufleute, die blos ihre Geschäfte auf Schluß-Geschäfte basiren, durch das Erscheinen der Verordnung vom 1. Mai d. J. etwas Unangenehmes und in finanzieller Hinsicht etwas Empfindsames erfahren, daß dieses für das Interesse des ganzen Staats nur von großem Nutzen sein kann, und es ihre Sache bleibt, wie sie den Schaden abwenden wollen.

(Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, schritt man zur Abstimmung; zuvor aber verlas der Referent noch einmal den amendirten Antrag der Abtheilung.)

Referent Senfft von Pilsach: Der Antrag lautet:

> „Se. Majestät den König um den Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung zu bitten: daß in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennerei-Besitzers fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus handeln."

von Massenbach: Und daß die Bestimmung auch nur für die Zeit des jetzigen Verbotes gelten solle.

Graf von Arnim: Das Verbot könnte nur die Verträge betreffen, durch welche Brennerei-Besitzer zu Verkauf oder Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich bis zum 1. September verpflichtet haben.

von Massenbach: Die Bestimmung, die wir erbitten wollen, wird sich doch überhaupt auf die spätere Zeit beziehen, wogegen das Verbot jetzt nur für die Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1847 gegeben ist. Es fragt sich also, ob dieses Gesuch, welches die hohe Kurie an Se. Majestät richten will, für alle Zeiten gelten solle.

Graf von Arnim: Nur bis zum 15. August.

Marschall: So ist es eine klare und alle Bedenken, die vorgebracht worden sind, befriedigende Fassung, und es wird, wenn keine weitere Bemerkung zu machen ist, die Abstimmung in der Art zu bewirken sein, daß diejenigen, die dem Antrag der Abtheilung, der jetzt zuletzt verlesen worden ist, nicht bei-

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 129 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 6. Juni 1847.

stimmen, dies durch Aufsehen würden zu erkennen geben.

(Der Antrag wird gegen 14 Stimmen angenommen.)

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Berathung über die Mittheilung der anderen Kurie in Betreff der dort gestellten Anträge auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung. Ich bitte den Fürsten Lichnowsky, den Bericht zu erstatten.

Referent Fürst Lichnowsky:

(liest vor.)

Gutachten der Abtheilung der Herren-Kurie (für verschiedene Gegenstände) betreffend die Bitten um Abändernnngen des Reglements über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage.

Der Abtheilung ist die Petition der Kurie der drei Stände um mehrere Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage zur Berichterstattung überwiesen. Die Petition enthält 19 einzelne Anträge, welche beziehungsweise die §§ 6, 7, 12, 13, 15 a. c. d. g, 18, 24, 25, 26 a. e, 28, 31 des Reglements betreffeu. Die Abtheilung hat zunächst die Grenzen aufgefaßt, innerhalb deren ihre Berathungen sich zu bewegen haben. Sie hat sich dabei die exzeptionelle Lage nicht verhehlt, in der sie sich befindet, indem es sich um Abänderung eines in Kraft bestehenden, erst kürzlich erlassenen Gesetzes handelt. Die Abtheilung hat aber in dem Wortlaute dieses Gesetzes einen Grund, einen Anknüpfungspunkt zu ihrem gegenwärtigen Verfahren gefunden, indem der § 31 ausdrücklich besagt, daß Se. Majestät sich vorbehalten, eine Revision des gegenwärtigen Reglements eintreten zu lässen, wenn sich solche nach den darüber gesammelten Erfahrungen künftig als nothwendig oder wünschenswerth ergeben sollte. Der königliche Gesetzgeber hat demnach selbst die Aussicht auf Abänderung hingestellt; das Wort „wünschenswerth" hat ferner vorzugsweise auf unsere Wünsche Bezug, indem Se. Majestät Abanderungen in Gesetzen nicht zu wünschen sondern zu befehlen pflegen. Wir sind daher darauf angewiesen, es ist uns zur Pflicht gemacht, jene Abänderungen, die eine, wenn auch kurze, so doch an Erfahrung reiche Zeit uns als wünschenswerth oder nothwendig erscheinen läßt, zu berathen und das Ergebniß unserer Berathungeu auf dem gesetzlichen Wege, d. i. durch Petionen, Sr. Majestat ehrfurchtsvoll vorzulegen. — Hierbei hat sich die hohe Kurie, nach unserer Ansicht, durch die Grenzen, die der uns vorliegenden Petition gezogen wurden, nicht für ausschließlich beschränkt zu halten, sondern es steht ihr wohl zu, auch auf Abänderung der Paragraphen anzutragen, die durch die erwähnte Petition nicht berührt worden sind. Dieses hat die Kurie der drei Stände im Auge gehabt, als sie über die Petitionen der Abgeordneten Hansemann, Aldenhoven und Milde hinaus Anträge berathen und zum Theil festgestellt hat; dieses hat auch der konigl. Kommissarius erkannt, indem er in der erwähnten Kurie nichts dagegen zu erinnern fand, daß die Abtheilung derselben, außer den Anträgen auf Abänderung des Reglements, welche in den innerhalb der Präklusiv-Frist eingebrachten Petitionen gestellt wurden, auch noch andere im Laufe der Diskussion selbst aufgenommen hat. Diesen beiden Präzedenten hat die Abtheilung der Herren-Kurie um so mehr geglaubt sich in einigen Punkten anreihen zu dürfen, als sie den Antrag der Kurie der drei Stände in seinem größten und wesentlichsten Theil, in beinahe allen seinen Positionen unverändert angenommen hat und bei der hohen Kurie befurwortet. Nur wenige Modifikationen erscheinen der Abtheilung wünschenswerth, und da deren Annahme von Seiten der Herren-Kurie eine nochmalige Zurücksendung der ganzen Petition an die andere Kurie unabweislich bedingt, so hat die Abtheilung um so weniger geglaubt, auch mit jenen neuen, von der Kurie der drei Stände nicht beantragten Vorschlägen zurückhalten zu müssen, als es wohl möglich wäre, daß, über die bisherigen Anträge hinaus, noch neue Abänderungen von der Herren-Kurie vorgeschlagen und der Petition inkorporirt würden, und als die Petition selbst durch die Annahme der einen wie der anderen weder gefährdet noch hinausgeschoben wird. — Dabei spricht die Abtheilung die Ansicht aus, daß wenn die Herren-Kurie einem einzelnen der in der Petition der anderen Kurie enthaltenen neunzehn Anträge nicht beitrete, oder wenn eine Kurie mit den Modifikationen, unter denen nur die andere einen Antrag angenommen hätte, nicht einverstanden wäre, dann nach § 26 Litt. d und e des Reglements nur der betreffende einzelne Antrag als verworfen zu betrachten sein werde, nicht aber auch die übrigen in der Petition enthaltenen Antrage, bei denen sich ein Einverständniß beider Kurien in der gesetzlich erforderlichen Weise herausgestellt hat. — Ferner hat die Abtheilung geglaubt, im Sinne der hohen Kurie zu handeln, indem sie in allen jenen Fällen, wo sie sich nicht nur mit den Anträgen der andern Kurie, sondern auch mit den dafür angeführten Gründen einverstanden erklärt, es nicht für nöthig erachtet hat, diese Gründe jedesmal speziell anzuführen. — Ich erlaube mir der hohen Kurie zu bemerken, daß in Bezug auf diesen Absatz die Abtheilung für gut befunden hat, die Petition der Kurie der drei Stände in extenso diesem Stücke beizufügen. Sie ist also mit abgedruckt worden.

(Fährt fort, vorzulesen.)

Ad § 6 des Reglements.

Dem Beschlusse der Kurie der drei Stände, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, Allergnädigst gestatten zu wollen:

daß in Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Sekretärs erfolge,

ist die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 2 beigetreten. Es ist dabei zur Sprache gekommen, daß in der Bitte nicht näher darauf eingegangen ist, wie die Wahlen der einzelnen Provinzen erfolgen sollen. Man setzt indessen als selbstredend voraus, daß die Form und Modalitäten der Wahl ganz nach dem Reglement über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 zu regeln sein dürften.

Dem Antrage der Kurie der drei Stände hat die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 2 noch folgende, eben so natürlich als angemessen erscheinende Zusätze hinzufügen zu müssen geglaubt, nämlich:

1) in der Kurie der drei Stände ruft in der ersten Sitzung der Marschall 8 Mitglieder auf, welche als Sekretäre fungiren, bis die Wahl erfolgt ist;
2) die Sekretäre der Herren-Kurie werden von derselben gewahlt;
3) in der ersten Sitzung der Herren-Kurie ernennt der Marschall zwei Mitglieder, welche als Sekretäre bis nach erfolgter Wahl fungiren.

Prinz Hohenlohe: Die Abtheilung ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Provinzial-Landtag die Mitglieder kennen muß und auch diejenigen erkannt hat, die mit Zweckmäßigkeit dem Sekretariat vorgestanden haben. Es ist ferner in der Abtheilung zur Erörterung gekommen, daß es sehr zur Erleichterung des Landtags-Marschalls beiträgt, wenn das Vertrauen des Provinzial-Landtags sich schon durch die Ernennung der Sekretäre ausgesprochen hat. Deswegen hat die Abtheilung dafür gestimmt, daß die Sekretäre von den Provinzial-Landtagen erwählt würden.

Graf Zieten: Je großer die Machtvollkommenheit des Vorsitzenden ist, desto ehrenvoller ist seine Stellung, und je ehrenvoller seine Stellung, desto ehrenvoller ist auch die Stellung derer, die unter ihm stehen. Von dieser Ansicht ausgehend, wünsche ich, daß dem Landtags-Marschall so viel Machtvollkommenheit gegeben werden möge, als das Geschäfts-Reglement und unser wahres Interesse nur zulaßt, und hieran knüpfe ich das Gesuch, daß nicht der Landtag, sondern der Landtags-Marschall fernerhin, wie bisher, die Sekretäre wahle.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Dieser Ansicht trete ich ganz und gar bei. Ich finde, daß dem Landtags-Marschall die großte Macht gegeben werden möge und ihm die Wahl der Sekretäre ganz anheimgestellt bleibe, auch aus dem bereits angeführten Grunde, daß die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Wahl der Sekretäre in beiden Kurien zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen ist.

Referent Fürst Lichnowsky: Die Abtheilung, die mit so großer Majorität dem Wunsche der zweiten Kurie beigetreten ist, hat in der Ausübung dieses bisherigen Rechts weder eine Machtvollkommenheit des Marschalls, noch eine Zugabe zu seinen bisherigen Attributen erblicken können; sie hat vielmehr nur eine sehr unangenehme und undankbare Aufgabe für den Marschall darin gesehen, und ich glaube, wenn ich mich hier an unseren durchlauchtigen Vorsitzenden wende, daß er mir in diesem Punkte vollkommen beipflichten wird. Eine sehr große Versammlung wird hier vereinigt, eine so große, wie wenige in Europa angetroffen werden; sie kommt aus den verschiedenen Provinzen und kommt selten zusammen. Wenn diese Versammlung, wie in anderen Ländern, jährlich und jährlich mehrere Monate beisammen wäre, wenn hierbei ein Wahl-Turnus von 6 Jahren verbliebe, so wäre zu vermuthen, daß das Undankbare, das Prekäre des Geschäfts sich vielleicht auf die erste Wahl beschränken würde. Dies ist hier aber nicht der Fall, sondern Se. Majestät der König ernennen den Marschall; er wird nicht gewählt, wie die Präsidenten anderer Versammlungen zum größten Theile gewählt werden, sondern Se. Majestät ernennen einen Marschall. Dieser Marschall kommt hierher und findet hier 600 Deputirte aus allen Provinzen; er kennt vielleicht die seiner Provinz; auf keinen Fall die der übrigen Provinzen. Die allererste Handlung, bevor der Marschall die geringste Erfahrung von den Fähigkeiten der verschiedenen Mitglieder, von dem Vertrauen, dessen sie sich in ihrer Provinz erfreuen, gewonnen hat, ist, da ßer unter diesen 600 acht als Sekretäre heraussuchen soll. Ich frage, welcher Mensch auf Erden ist im Stande, dies zu thun; es gehört der allergrößte Zufall dazu, ein Zufall, der, je größer er ist, desto exceptioneller dasteht, damit diese Wahl auf eine alle Parteien zufriedenstellende Weise ausfalle. Wenn aber diese acht Provinzen, die den vereinigten Landtag bilden, zusammentreten und jeder Provinzial-Landtag unter dem Vorsitze seines Provinzial-Landtags-Marschalls einen Sekretär erwählt, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß dann in einer gesetzlichen Form, in einer das Vertrauen mehr bedingenden Weise dasselbe geschieht, was der Marschall einem schwankenden Zufall zu überlassen sonst reduzirt ist. Wenn der Marschall die wählen will, die das Vertrauen der Provinz besitzen, so bleibt ihm doch nur übrig, die bedeutendsten Deputirten der Provinz und deren Marschälle zu fragen; diese Frage geschieht aber auf eine deutlichere und klarere Weise, wenn die Sekretaire gewählt werden. Wenn der Marschall da und dort fragt, so kann er allenfalls eine richtige Antwort erhalten, vielleicht hat aber der Marschall, der die Deputirten nicht kennt, doch nicht überall gefragt, wo er hätte fragen können, oder wo er gefragt hätte, wenn er gewußt hätte, an wen er sich zu wenden hat. Ich habe noch einen zweiten Grund anzuführen. Gewiß treten wir dem Marschall mit großem Vertrauen entgegen; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn eine Versammlung — der Herr Marschall wird mir selbst beipflichten — ihren Marschall nicht wählt und nicht kennt, dieses Vertrauen nur auf dem allgemeinen Vertrauen fußt, das wir jeder Wahl Sr. Majestät des Königs schuldig sind und von Herzen zollen, nicht aber auf die Persönlichkeit des Marschalls. Soll nun der allererste Akt, den der Marschall vor der ganzen Versammlung vornimmt, ein Akt sein, durch den er sich der Gefahr aussetzt, einen Theil dieses Vertrauens zu verlieren? Wo siud die Attribute, die dadurch dem Marschall zugegeben werden, und deren Vortheile? Ich sehe keinen einzigen; ich sehe nur die Nachtheile, daß der Marschall in die Lage kommt, eine nicht genügende Wahl zu treffen, und daß er, der sonst vielleicht das vollkommene Vertrauen der Kurie bewahrt und sich erhalten hätte, zu einem großen Schmerze und ohne sein geringstes Zuthun gleich in dem ersten Akte sich der Gefahr aussetzt, dieses Vertrauen zu gefährden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe vorhin bereits gesagt, daß die bisherige Wahl bewiesen hat, daß sie eine glückliche zu nennen sei. Ich habe mir dabei die Frage gestellt, wie ist die Wahl zu Stande gekommen? Da habe ich mir die Antwort dahin gegeben, daß der Marschall der vereinigten Kurien, da er doch die Kenntniß aller Mitglieder des Landtages nicht haben kann, sich an verschiedene Personen gewendet haben wird, um zu erfahren, wer in jeder Provinz der geeignete Sekretär sein möchte. Die Personen, an die er sich dabei zunächst gewendet haben wird, werden die Marschälle der Provinzen sein. — Das Vertrauen, mit welchem der König den Marschall des vereinigten Landtages wählt, wählt auch die Landtags-Marschälle der Provinzial-Landtage; so stehen also schon die Vertrauens-Personen des Monarchen zusammen um den Landtags-Marschall des vereinigten Landtages, die diesem die Individuen bezeichnen, die sich ihrer Ansicht nach am besten zu Sekretären eignen werden. Ich kann es also deshalb schon gar nicht einen Zufall nennen, wenn die Wahl eine glückliche ist, wenn so hoch gestellte und mit dem Vertrauen des Monarchen begabte Personen sich zusammenthun, um aus einer großen Masse Andere zu wählen, die gleichfalls eine gewisse Vertrauensstellung einnehmen sollen. Ich glaube daher, daß der Modus, wie er bisher stattgefunden hat und im Reglement ausgesprochen ist, beizubehalten sei, weil ich es, wie gesagt, durchaus keinen Zufall nenne, wenn die Wahl eine glückliche ist, und es für durchaus gerechtfertigt halte, wenn auch ferner so verfahren wird, wie ich vermuthe, daß es in vorliegendem Falle geschehen ist.

Graf von Zieten: Wenn ich an die Bedeutung des Wortes Marschall denke, so denke ich nicht an den Ausdruck Hofmarschall, sondern an den Ausdruck Feldmarschall. Der Hofmarschall gehorcht, der Feldmarschall aber befiehlt, und ich finde eine Inkonsequenz darin, wenn der erste Akt der Thätigkeit des Landtags-Marschalls ein bedingter sein soll.

Graf von Arnim: Ich glaube doch nicht, daß das ganz das Feld ist, auf dem wir uns zu bewegen haben. Der Feldmarschall befiehlt, was die Truppen thun sollen; ich glaube aber, daß unsere Marschälle nun und nimmermehr die Auffassung ihrer Stellung haben und theilen werden, daß sie darüber zu befehlen hätten, was der Landtag thun und lassen solle. Ich wende mich also von diesem Felde auf das des Vertrauens, auf das Zeichen des Vertrauens, welches in dieser Beziehung gefunden werden könnte, und gestehe auch, daß ich bei dieser Frage wirklich nicht irgendwie in meinem Gedankengange die Faktoren des Vertrauens oder Nichtvertrauens habe mitwirken lassen, sondern daß mir zunächst die Frage vorgeschwebt hat: was ist unter den gegebenen Umständen das Zweckmäßige und Angemessene? — Ich glaube nun, wie ein verehrtes Mitglied aus Schlesien bemerkt hat, der Provinzial-Landtag wisse nach den Vorgängen in seiner Mitte diejenigen, die mit der Auffassung der Verhandlungen und mit den Geschäften des Sekretariats bekleidet werden sollten, am besten zu erkennen. Ich glaube also, es wird leicht sein, durch die Wahl geeignete Personen zu diesem Amte zu finden. Eine zweite Frage ist aber allerdings die: Ist irgend etwas angeführt worden, oder kann etwas angeführt werden, das uns abhalten sollte, demjenigen uns anzuschließen, was von der anderen Kurie mit einer so großen Uebereinstimmung als Wunsch ausgesprochen worden ist? Da muß ich gestehen, daß ich keinen Grund finde, der hiergegen spricht; denn ein Mißtrauens-Votum gegen irgend einen der Herren Marschälle oder gegen das Amt des Marschalls darin zu finden, ist mir sehr fern gewesen, eben so fern aber, einem

Antrag entgegen zu treten, der materielle und volle Begründung hat. Darum habe ich mich aus voller Ueberzeugung dem Antrage angeschlossen.

Fürst von Hohenlohe: Auf den Provinzial-Landtagen haben die Landtags-Marschälle die Sekretarien ernannt.

Graf von Arnim: Auf dem Provinzial-Landtage erkennt der Marschall die Mitglieder, wenn ich so sagen darf, achtmal genauer, als die Mitglieder des vereinigten Landtages. Darum glaube ich, daß er nicht ohne Schwierigkeit, bei dem besten Willen, aus sieben Provinzen die geeigneten sieben Personen erwählen kann.

Graf von Dyhrn: Es ist gesagt worden, je höher der Vorsitzende einer Versammlung stehe, desto höher stehe auch die Versammlung selbst. Diesen Satz kann man umkehren und mit gleichem Rechte sagen: Je höher die Versammlnng steht, desto höher ist der Vorsitzende gestellt. Wenn die Versammlung das Recht hat, so weit es möglich ist, ihre Beamten selbst zu wählen, so glaube ich, daß dadurch ihr mehr Macht und Ehre beigelegt wird, und somit auch ihrem Vorsitzenden. Jede ständische Corporation, ich erinnere nur an die sogenannten Landschaften, die in einigen Provinzen, Ritterschaften heißen, hat das Recht ihre Beamten zu wählen; alle Feuer-Sozietäten ꝛc. haben das Recht, ihre Beamten zu wählen. Warum soll der vereinigte Landtag nicht darum bitten, ihm das Recht der Wahl seiner Beamten auch zu übertragen? Es ist durchaus, wie schon vielfach erwähnt worden ist, kein Mißtrauen gegen die zweckmäßig getroffenen Wahlen, wie sie bisher geschehen, das werden wir anerkennen müssen; allein ich glaube, daß, so ehrenvoll der Ruf des Landtags-Marschalls ist, es für die Beamten der Versammlung selbst eine gewisse Beruhigung gewährt, wenn sie von der ganzen Versammlung oder von der Mehrheit derselben zu diesen Ehrenmännern berufen werden. Ich kann auch keine Anomalie in dieser Bitte darum finden, wie ein früherer geehrter Redner bemerkt hat, weil der Marschall nicht von uns gewählt wird. Ob ich vielleicht nicht dafür stimmen würde, wenn es sich darum handelte, Se. Majestät den König zu bitten, daß auch für den Posten der Marschälle derselbe Wahl-Modus eintreten möchte, der bereits anderwärts, z. B. bei der schlesischen General-Landschaft, besteht, wo 3 Mitglieder von der Versammlung gewählt und dem Regenten zur Bestätigung des einen vorgelegt werden, darüber mich jetzt zu erklären, habe ich keinen Beruf. Diese Frage liegt uns nicht vor und gehört nicht hierher. Weil aber das Eine nicht geschieht, warum soll das Andere auch unterbleiben? Darum kann ich keine Anomalie in diesem Verlangen finden, denn der Marschall wird von der höchsten Gesetzesstelle ernannt, die Sekretäre nur vom Marschall. — Was die praktische Seite der Sache betrifft, so ist sie von dem Herrn Grafen von Arnim so gründlich erläutert und dargestellt worden, daß ich nichts Neues mehr anzuführen weiß. Ich muß mich also dem Gutachten, insbesondere aus dem prinzipiellen Grunde anschließen, weil ich eine Versammlung von so hoher Bedeutung für würdig halte, ihre Beamten selbst zu wählen und auszusprechen, daß ihre Geschäfte von den Männern ihres Vertrauens geführt werden. Dieses Vertrauen ist gewiß auch vorhanden bei einem anderen Wahlmodus, aber es ist nicht so deutlich ausgesprochen, und diesen deutlichen Ausspruch wünsche ich.

Graf von der Asseburg (Vice-Ober-Jägermeister aus der Provinz Sachsen): Ich bin für Beibehaltung des ursprünglichen § 6 und erlaube mir nur, dazu folgendes Amendement zu stellen. Der § 6 des Geschäfts-Reglements heißt: „Der Marschall der Herren-Kurie ernennt im Einverständniß mit dem Marschall der Kurie der drei Stände 8 Sekretäre, aus jeder Provinz einen ꝛc." Wenn nun der Zusatz hinter den Worten „drei Stände" gemacht würde „und mit Zuziehung der Marschälle der Provinzial-Landtage", so würden vielleicht dadurch die Wünsche Einiger befriedigt und eine Einigung herbeigeführt werden.

Fürst von Lichnowsky: Es ist von einem der geehrten Redner gesagt worden, daß die Anführung der Worte: „wünschenswerth" und „nothwendig" im § 31, nach seiner Meinung, einen Grund bilden, um den Antrag der Abtheilung in Wegfall bringen zu lassen. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Ich muß dasjenige als wünschenswerth ansehen, was von einer großen Majorität gewünscht wird, oder was die große Majorität, die etwas gewünscht hat, als nothwendig erkennt, sonst würde sie es nicht gewünscht haben. Die zweite Kurie muß es für wünschenswerth angesehen haben, und die Abtheilung, die mit großer Majorität es auch gewänscht hat, muß es auch für wünschenswerth angesehen haben. Ich begreife nicht, wie der geehrte Redner den § 31 für sich hat anführen können. Es sind ferner die vortrefflichen Wahlen, die bisher stattgefunden haben mögen, vielfach angeführt worden, als Grund, es bei der bisherigen Observanz zu belassen. Allein ich frage die hohe Kurie, wenn Einer unter uns die Ansicht hätte, daß die eine oder die andere Wahl nicht so vortrefflich wäre, würoe er seine Meinung dahin exemplifiziren, daß er die von ihm minder belobte Wahl hier inkriminirt und namentlich angeführt hätte? Ich glaube es nicht. Das ist also eine Waffe, die wir nicht gebrauchen können, und wir müssen uns, glaube ich, nur mit gleichen Waffen bekämpfen. Ich erlaube mir nun noch einen Punkt zu berühren. Es ist das Beispiel der Provinzial-Landtage hier angeführt worden. Es scheint mir nicht einschlagend. Bei den Provinzial-Landtagen, um mich eines Ausdrucks meines ehrenwerthen Kollegen aus der Mark Brandenburg zu bedienen, kennt man sich sehr genau. Man gehört derselben Provinz an, und hundert Berührungspunkte knüpfen zwischen den Mitgliedern ein engeres Band im Leben. Aber es wird darum Niemand behaupten wollen, daß mit dem kolossalsten Gedächtniß oder bei aller Kenntniß, die einem Marschall inwohnen kann, es ihm möglich ist, das ganze, aus 8 Provinzen bestehende Land so genau zu kennen, wie der Provinzial-Marschall seine Provinz kennt. Das, ich wiederhole es, wird Niemand behaupten wollen. Endlich muß ich mich den Worten meines ehrenwerthen Landsmannes anschließen und muß fragen: Ist denn dasjenige, was jeder Corporation, was jeder Stadt im ganzen Lande gegeben ist, eine zu große Gabe für uns? und wenn es uns nicht gegeben wird, warum geschieht es nicht? Worin liegt die Gefahr? Worin besteht der Mißbrauch, der befürchtet werden könnte? Ich habe bisher in Allem, was gegen den Antrag der Abtheilung angeführt worden ist, nicht ein Wort vernommen, das auf einen Mißbrauch oder eine Gefahr hindeuten könnte.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe von keiner Gefahr gesprochen. Ich gehe auf den § 31 zurück. Man hat von dem Wort wünschenswerth gesprochen; der geehrte Herr Redner ist aber die Antwort schuldig geblieben auf das Wort nothwendig im § 31. Das Wort „wünschenswerth" schließt keine Nothwendigkeit in sich. Die Nothwendigkeit der Abänderung hat sich durchaus nicht herausgestellt. Es kann also nur vom Wünschenswerthen die Rede sein, und da erkläre ich, daß nur die Nothwendigkeit uns dazu führen könnte, eine Aenderung des Geschäfts-Reglements vorzunehmen. Aus blos wünschenswerthen Rücksichten kann ich mich nicht dazu entschließen.

Graf von Arnim: Vorhin schon habe ich erklärt, wie das Vertranen oder Mißtrauen in Beziehung auf die Ernennung der Sekretäre bei mir in der Beantwortung der vorliegenden Frage ganz in den Hintergrund tritt; ich habe geglaubt, sie könne einfach aus dem Siandpunkte der Zweckmäßigkeit beurtheilt werden. Es scheint aber von manchen Seiten, daß diese Zweckmäßigkeit auch auf anderem Weeg erstrebt wird, aber dennoch auf einem Wege, der von dem Votum der Drei-Stände-Kurie entfernt; wenn sich die Ansicht dahin geltend machen sollte, wie es scheint, daß es nur darauf ankomme, einen Weg zu finden, wobei die Kenntniß der Mitglieder bei der Wahl genügend berücksichtigt, dabei aber übersehen wird, daß uns hier ein Antrag der Drei-Stände-Kurie vorliegt, über den wir uns zustimmend oder nicht zustimmend zu erklären haben, so bin ich in der Nothwendigkeit, etwas tiefer darauf einzugehen, wie ich unsere Stellung bei der Beurtheilung eines solchen Antrages auffasse. Es ist bei dem Beginne unserer Berathung gesagt worden und mit vollem Recht, daß es nicht die Aufgabe der einen Versammlung sei, den Weg des Fortschrittes zu vertreten, und die der anderen, die Hemmung zu repräsentiren, sondern es sollen beide nach pflichtmäßigem Ermessen so beschließen, wie sie es zum Wohle des Thrones und des Landes für zweckmäßig und heilsam erachten. Es ist ferner gesagt worden, daß hierdurch nicht ausgeschlossen sei, daß es die Pflicht jeder Kurie sei, dem Antrage der anderen entgegenzutreten, wenn darin etwas Schädliches gefunden werde, daß es dann allerdings auch die uns gestellte Aufgabe sei, mit Selbstständigkeit „Nein" zu sagen zu solchen Anträgen. Es fragt sich also, glaube ich, bei jedem Antrage, der von jener Kurie an uns gelangt, nicht sowohl, ob das Zweckmäßige darin sich vielleicht auch auf andere Art erreichen ließe, sondern es handelt sich meiner Ansicht nach darum: soll die Herren-Kurie dem vorgeschlagenen Wege ihren Beitritt versagen und dadurch hindern, daß der Antrag der Drei-Stände-Kurie zum Thron gelange, oder soll sie zustimmen? Ich glaube — und darin werden Sie Alle mit mir einverstanden sein, — daß Se. Majestät ein großes, ein sehr gewichtiges Recht in unsere Hände gelegt hat. Wir sollen durch unseren Beitritt oder Nichtbeitritt darüber entscheiden, ob Beschlüsse, die eine mehr als fünfmal zahlreichere Versammlung neben uns mit einer Majorität von zwei Drittheilen gefaßt hat, zu den Stufen des Thrones gelangt. Das ist ein sehr hohes, ein sehr schwer wiegendes Recht, meine Herren, aber ich glaube, wenn wir es heilsam ausüben sollen, so müssen wir es mit großer Mäßigung üben, wir dürfen das Veto, daß uns Se. Majestät in dieser Beziehung gegeben hat, nur da einlegen, wo uns jeder Unbefangene sagen wird: ihr habt Recht gethan, ihr mußtet so handeln. Wenn es aber nur darauf ankommt, daß dieses oder jenes in mehr oder minder zweckmäßiger Weise vorgeschlagen werden kann, wenn kein Nachtheil daraus weder für den Thron noch für das Land entstehen kann, da allerdings werde ich immer der Herren-Kurie rathen: sie solle nicht hindernd in den Weg treten, weil ich glaube, daß sie gerade hierdurch in den Fällen, wo es nothwendig sein sollte, die Kraft haben wird, mit dem vollen Einverständniß des Landes ihren Beitritt zu versagen. Man hat ferner auf besorgliche Konsequenzen weiterer Anträge verwiesen. Wenn man Konsequenzen fürchtet, so kann man freilich aus jeder Frage Konsequenzen ziehen. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn nachtheilige Konsequenzen wirklich folgen sollten, es dann an der Zeit ist, „Nein" zu sagen, und dazu werden wir den Muth und die Selbstständigkeit haben. Aber so lange sie nicht da sind, so frage ich: wozu soll es führen, wenn wir jedem Antrage, aus welchem andere Anträge abgeleitet werden könnten, deshalb unsere Zustimmung versagen wollen? Ich frage, ob dies zur Befestigung unserer Institutionen führen kann, ob wir das Vertrauen, das zu deren gedeihlichem Bestehen nothwendig von der anderen Kurie in uns gesetzt werden muß, erwerben können, wenn wir Anträge, die wir an sich für nicht nachtheilg erkennen, wegen möglicher späterer Anträge, die daraus entwickelt werden könnten, verhindern, wenn wir die erste Petition, welche an uns gelangt, und die, wenn ich so sagen darf, ein politisches Verhältniß berührt, wenn wir diese erste Petition verwerfen, lediglich aus einem Grunde, der sich auf dem Felde der größeren oder geringeren Zweckmäßigkeit des proponirten Weges oder auf dem der Besorgniß vor künftigen Anträgen bewegt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe die Ehre gehabt, vermöge meiner Stellung an der Ausarbeitung des Gesetzes Theil zu nehmen, das die jetzige Versammlung ins Leben gerufen hat. Ich glaube, daß Alles, was ich heute in Beziehung auf den uns vorliegenden Paragraphen gesprochen habe, in keinerlei Beziehung angegriffen werden kann, aus den Gesichtspunkten, die so eben uns vorgetragen worden sind. Ich glaube, daß Niemand mehr wie ich davon durchdrungen ist, wie sehr es darauf ankommt, daß beide Kurien Hand in Hand gehen. Die ersten Worte, welche ich in diesem Saale gesprochen, haben dies bewiesen; ich glaube dies bewiesen zu haben durch den ganzen Gang der Verhandlungen der Herren-Kurie. Wenn ich also jetzt hier aufgetreten bin und einen Satz vertheidige, den ich hier aufgestellt habe, so geschieht es, weil ich den vorgeschlagenen Passus für unzweckmäßig halte, und wenn gesagt worden ist, die Zweckmäßigkeit allein müsse uns leiten, so kann ich wohl sagen, daß, wenn ich etwas unzweckmäßig finde, ich es auch aus diesem Gesichtspunkte verwerfen werde; und da nun bisher in der langen Reihe der Provinzial-Landtage kein Beispiel vorhanden ist, daß der bisherige Wahl-Modus der Sekretäre als ein unzweckmäßiger sich gezeigt hat, so bleibe ich fest bei meiner Erklärung, daß ich den Antrag der Abtheilung verwerfe.

Graf von Dyhrn: Obgleich ich überzeugt bin, daß die Diskussion auf den Punkt gekommen ist, wo sich gewiß jedes verehrte Mitglied seine Meinung schon gebildet haben wird, so erlaube ich mir doch, noch einmal das Wort zu ergreifen, blos um auf einige Punkte zu erwiedern, allein, damit nicht geglaubt wird, daß auf diese Punkte nichts zu erwiedern wäre. Ich bemerke deshalb zuerst, daß gesagt worden ist: die Nothwendigkeit zu unserer Bitte läge nicht vor, sie sei aber wünschenswerth. Nun habe ich aber von sehr vielen Mitgliedern aussprechen hören, daß die Marschälle der Provinzen zu den Wahlen hinzugezogen werden müßten, ja es ist ein Amendement in diesem Sinne gestellt worden. Ich frage nun, warum dieses Recht allein den Marschällen und nicht der ganzen Versammlung gegeben werden soll? Eine Abstimmung gegen die Wahl der Versammlung scheint mir geradezu ein Mißtrauen gegen die Versammlung auszusprechen. Aus den Mitgliedern der Provinzial-Landtage soll der Marschall des allgemeinen Landtags die Sekretäre wählen; warum soll nun der Provinzial-Landtag ihm diese Wahl nicht erleichtern, indem er selbst wählt, und nicht allein dessen Marschall? Ich glaube, daß der verehrte Landtags-Marschall von Schlesien dies gewiß nicht als einen Mangel von Vertrauen ansehen wird. Dann wurde in Betreff des größeren Vertrauens, welches für einen von den Landtagen erwählten Sekretär in Anspruch genommen wurde, geäußert, daß es ja auch leicht kommen könnte, daß diese Wahl durch ein einziges Mitglied entschieden werde. Wenn z. B. 48 Mitglieder auf einem Landtage sind und 25 wählen den Sekretär, so kann man allerdings sagen, daß der Sekretär durch ein einziges Mitglied ernannt wäre, und die 23 Gegner können ihm dann ihr Vertrauen versagen. Darauf ist zu antworten, daß die Wahl auf acht Provinzial-Landtagen geschieht, und es wäre doch wunderbar, wenn in allen acht alle Sekretäre nur durch ein einziges Mitglied gewählt würden. Dann allerdings hätte die Hälfte des Landtags das Recht, ihm das Vertrauen zu entziehen. Uebrigens erscheint mir dies eine ganz untergeordnete Kategorie zu sein. — Sodann wurde gegen mich behauptet, in der Forderung der Wahl der Sekretäre durch die Landtage läge nothwendig die Konsequenz der Forderung, daß auch die Marschälle von der Versammlung gewählt werden sollen. Erstens erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich nur gesagt habe, ich kann die behauptete große Anomalie in der vorliegenden Bitte nicht finden, weil ja die Ernennung des Marschalls in eine Sphäre fällt, die wir hier gar nicht erörtern werden, und nach aller gesunden Logik das Größere nie aus dem Kleineren nothwendig gefolgert werden muß. Was mich nun selbst betrifft, so habe ich zweitens auch hinzugesetzt, daß ich, so wenig ich die Nothwendigkeit dieser Konsequenz zugebe, ich doch vor ihr, wenn sie beliebt würde, nicht erschrecken werde. Ich

glaube dadurch nichts Ungehöriges gesagt zu haben, sonst würde ich wohl von dem Durchlauchtigsten Herrn Marschall unterbrochen worden sein. Wir sind hier, unsere Meinung zu äußern, ich habe meine Meinung darüber ausgesprochen, ich habe gesagt, ich werde nicht erschrekken vor dieser Konsequenz, und ich muß dies auch jetzt noch bekennen. Wenn ich übrigens anderer Meinung wäre, so würde ich ebenso, wie mein verehrter Kollege aus der Mark Brandenburg, ganz bestimmt den Muth haben, ein Nein zu sagen, wenn dies auch der Beschluß der anderen Kurie vernichtete. Ich muß aber bekennen, daß ich noch einen Schritt weiter gehe und es nicht für ungehörig, sondern für passend gehalten hätte, da es sich bloß um eine allerunterthänigste Bitte handelt, wenn die andere Kurie auch diese Wahl zu dem Gegenstand ihrer Bitte gemacht hätte. Dies ist aber nicht geschehen, und daher lasse auch ich den Gegenstand fallen. Was nun zuletzt die Meinung betrifft, die das verehrte Mitglied aus der Nieder-Lausitz entwickelt hat, so muß ich gestehen, daß ich ihn nicht verstanden habe, denn ich weiß nicht, wie es möglich wäre, auf die vorgeschlagene Weise zwei Kategorien von Sekretären zu bekommn. Nennt das verehrte Mitglied die Stellvertreter eine eigene Kategorie, so muß ich die Ehre haben zu bemerken, daß wir jetzt hier in der Kurie zwei Kategorien von Sekretären haben, nämlich ich mache eine Kategorie ganz allein aus. Heute bin ich Sekretär, heute über acht Tage, wo ich hoffe, daß mein geehrter Freund aus Schlesien zurückgekehrt sein wird, werde ich nicht mehr Sekretär sein. — Das Gutachten sagt ja ausdrücklich, daß der Aufruf nur für die Sitzung stattfinden soll, in der die Sekretäre selbst gewählt werden, **sobald sie gewählt sind, ist die Sache aus.** Was nun die Provinzial-Landtage und den durch das Gesetz vom Jahre 1842 vorgeschriebenen Wahlmodus betrifft, so glaube ich, daß im Jahre 1842 das Gesetz nicht hatte Fälle voraussehen können, die sich im Jahre 1847 zutragen werden. Es ist gefragt worden, welche Wahlen auf den Provinzial-Landtagen stattgefunden haben? Dies sind die Wahlen der Ausschüsse, und ich sehe nicht ein, warum die Sekretäre nicht unter denselben Modalitäten erwählt werden können, als die Mitglieder der Ausschüsse von den Provinzial-Landtagen gewählt werden, denn das Gesetz handelt ja überhaupt von jeder Wahl, die auf den Provinzial-Landtagen vorgenommen wird. Geht nun diese Bitte an Se. Majestät durch, wird sie erfüllt, so gehören die Sekretäre des vereinigten Landtags zu den Personen, die auf den Provinzial-Landtagen gewählt werden, und ich begreife nicht, was für eine Schwierigkeit da in dem Modus ihrer Wahl liegen soll.

(Wir haben in der vorangegangenen Debatte vor allen die schlesischen Redner hervorgehoben. Die noch folgenden wenigen Reden übergehen wir, indem wir das Resultat der Abstimmung melden.)

Marschall: Wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so kämen wir zur Abstimmung. Sie wird auf den Antrag der Abtheilung und eventuell auf den Vorschlag zu richten sein, welcher von dem Grafen Asseburg gemacht worden ist. Die erste Frage würde also heißen: „Tritt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung bei?"

Graf Dyhrn: Darf ich mir noch eine Bemerkung erlauben? Die Abtheilung hat hier noch Anträge gemacht, welche unter 1, 2 und 3 erwähnt sind.

Marschall: Diese Anträge sind in der Fragestellung einbegriffen. Die Frage ist im Ganzen auf den Antrag der Abtheilung gerichtet. Darüber wird kein Bedenken obwalten. Der Antrag ist gedruckt, wenn es jedoch gewünscht wird, so wird er nochmals verlesen werden.

Referent Fürst Lichnowsky: Die Abtheilung beantragt, daß in Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Sekretärs erfolge. In der Kurie der drei Stände ruft in der ersten Sitzung der Marschall acht Mitglieder auf, welche als Sekretäre fungiren, bis die Wahl erfolgt ist. Die Sekretäre der Herren-Kurie werden von derselben gewählt. In der ersten Sitzung der Herren-Kurie ernennt der Marschall zwei Mitglieder, welche als Sekretäre bis nach erfolgter Wahl fungiren. — Der erste Antrag ist von der anderen Kurie herübergekommen, und die anderen Punkte sind als Nexual-Punkte angesetzt worden.

Marschall: Fürst Salm hat noch vorgeschlagen, daß statt des dritten Antrags die Bestimmung getroffen werde, daß die zwei jüngsten Mitglieder der Versammlung zu Hülfs-Sekretären in der ersten Versammlung gewählt werden, und es ist zu fragen, ob dieser Vorschlag die Unterstützung von sechs Mitgliedern findet.

(Es erheben sich mehr als sechs Mitglieder zur Unterstützung.)

Der Antrag wird also zur Abstimmung kommen, und es ist nur die Frage: In welcher Zeitfolge? Er würde, wenn die Abtheilung selbst sich damit einverstanden erklären sollte, dem Vorschlage der Abtheilung unter Nr. 3 substituirt werden; wenn aber Bedenken dagegen erhoben werden, so ist es die Regel, und es steht dem nichts entgegen, daß die erste Frage auf den Antrag der Abtheilung gerichtet wird. Es fragt sich also, ob der Wunsch dahin gerichtet ist, daß dieser Vorschlag, der die Unterstützung von 6 Mitgliedern gefunden hat, an die Stelle des Vorschlags der Abtheilung trete?

Graf von Arnim: Dieser Vorschlag ist ein neuer und noch nicht diskutirt. Es möchte also doch unmaßgeblich erst über Nr. 1 und 2 in Verbindung mit dem Haupt-Antrage der Abtheilung abzustimmen, und Nr. 3 einem besonderen Beschlusse vorzubehalten sein.

Marschall: Es ist anzunehmen, daß darüber diskutirt worden wäre, wenn man es für erforderlich erachtet hätte.

Referent Fürst Lichnowsky: Wenn Ew. Durchlaucht den Fürsten zu Salm-Dyk aufforderten, so würde er vielleicht sagen, wie er zuletzt erklärt hat, daß, was in Nr. 1 enthalten ist, auch unter seinen Antrag subsumirt wird.

Graf Lynar: Ich erlaube mir gehorsamst vorzuschlagen, daß der Herr Marschall zuerst einfach über den Antrag der Abtheilung abstimmen lasse, vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Fürsten Salm, der dann noch näher erörtert werden müßte.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Ich bin jetzt unterbrochen worden.

Graf Lynar: Ich bitte um Verzeihung, ich glaubte, der Vortrag wäre geendet.

Referent Fürst von Lichnowsky: Ich war mitten in meinem Vortrage. Ich habe mir also erlaubt, den Herrn Marschall zu bitten, dasjenige zuerst zur Abstimmung zu bringen, was uns von der zweiten Kurie herübergekommen ist, und dann erst unsere Zusätze einer weiteren Abstimmung anheimzugeben.

Graf Zieten: Wenn der durchlauchtige Referent behauptete, er sei in seinem Worte unterbrochen worden, so kann ich dem nicht beistimmen. Es ist das von ihm Ausgesprochene mehr im Konversationstone vorgetragen worden, und ich glaube daher nicht, daß derselbe in seinem Rechte verletzt worden ist.

Referent Fürst von Lichnowsky: Ich habe um das Wort gebeten und es erhalten; folglich hatte ich das Wort.

Eine Stimme: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß zu wünschen wäre, daß im Falle des Schlusses der Debatte diese konversationelle Unterhaltung nicht mehr stattfinde.

Marschall: Es wird nicht immer leicht zu vermeiden sein, daß am Ende einer Berathung noch über die Fragstellung selbst verhandelt wird. Es ist in diesem Augenblicke geschehen, und ich habe zu erklären, daß ich damit einverstanden bin, daß die Frage auf den Antrag der Abtheilung gestellt werde, insoweit er dahin geht, dem Vorschlage der anderen Kurie beizustimmen und einstweilen die Fragstellung über alles Dasjenige ruhen zu lassen, was von der Abtheilung dieser Kurie noch besonders vorgeschlagen ist. Es wird hinreichend verstanden sein, und wir kommen also in dieser Weise zur Abstimmung, daß alle Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung, insoweit er mit dem Antrage der anderen Kurie übereinstimmt, nicht beistimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. — (Nach erfolgter Zählung waren 30 Stimmen für die Bejahung, 27 Stimmen für die Verneinung der gestellten Frage.)

Marschall: Nachdem der Antrag der Abtheilung die erforderliche Majorität von $^2/_3$ nicht erhalten hat, kommen wir darüber zur Abstimmung, ob nach dem Vorschlage des Grafen von Asseburg in die 2te Zeile des § 6 nach den Worten: „der drei Stände" die Worte: „und auf den Vorschlag der acht Provinzial-Marschälle" eingeschoben werden sollen, so daß es heißt: „Der Marschall der Herren-Kurie ernennt im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der 3 Stände und auf den Vorschlag der 8 Provinzialmarschälle etc. Es ist von dem Grafen Lynar hier bei diesen Worten der Vorschlag so formulirt worden, daß das Wort „Vorschlag" statt „Zuziehung" gebraucht werde.

Graf Asseburg: Ich hatte „Zuziehung" gesagt.

Graf Lynar: Ich lege kein Gewicht darauf, wenn der Graf Asseburg wünscht, daß es bei der von ihm vorgeschlagenen Fassung bleibt.

(Dieses Amendement wurde verworfen.)

Marschall: Wir kommen nun zur weiteren Berichterstattung.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Ad § 7 des Reglements. Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände, daß bei Bildung der Abtheilungen auch die Provinzial-Landtags-Marschälle zugezogen werden sollen, — hat die Abtheilung sich einstimmig und um so mehr einverstanden erklärt, als sie erfahren hat, daß diese Zuziehung bereits bei diesem vereinigten Landtage stattgefunden hat.

Marschall: Es fragt sich, ob hierbei eine Bemerkung zu machen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so würde das so anzusehen sein, daß die Versammlung dem Antrage der Abtheilung beistimmt.

(Es wird nichts bemerkt.)

Wir kommen nun zum nächsten Punkte.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Dagegen hat die Abtheilung mit 11 Stimmen gegen 1 sich gegen die von der Kurie der drei Stände beantragte Bestimmung, den Vorsitzenden einer Abtheilung aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehen zu lassen, und für die Beibehaltung der Bestimmung des Reglements erklären zu müssen geglaubt. Die Abtheilung findet es inkonsequent, wenn, da der Marschall nicht von der Versammlung gewählt wird, die Vorsitzenden der Abtheilungen gewählt werden sollten, und sie glaubt, daß der oben befürwortete Antrag, die Wahl der Sekretäre zu gestatten, hierauf nicht exemplifizirt werden könne, da den Vorsitzenden die Leitung, den Sekretären dagegen nur die Auffassung der Verhandlungen obliegt. — Auch glaubt die Abtheilung annehmen zu müssen, daß die aus allen Provinzen zusammengesetzten Abtheilungen sich bei Beginn eines Landtags in ihren einzelnen Individualitäten noch nicht persönlich genugsam bekannt sein dürften, um eine begründete Wahl treffen zu können, was bei der Wahl der Sekretäre, die provinziell, aus sich näher stehenden Personen gewählt werden, nicht der Fall ist.

Graf Dyhrn: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich bei diesem Passus das Amendement stellen wollte, daß die Bitte der anderen Kurie in ihrer ganzen Ausdehnung wiederhergestellt würde, daß ich dieses Amendement aber nach der eben stattgefundenen Debatte über die Wahl der Sekretäre und deren Resultat wieder zurücknehmen muß, weil ich fürchte, daß mein Amendement, das auf demselben Prinzipe ruht, welches eben erst von der hohen Kurie verworfen worden ist, noch einmal Debatten, die uns nicht nur unangenehm, sondern heute sogar, glaube ich, sehr langweilig sein würden, erregen möchte.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen, und wir kommen zu dem nächsten.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Ad § 12 des Reglements. Dem Antrage der Kurie der drei Stände, zu § 12 den Zusatz zu genehmigen: Den Antragstellern ist es gestattet, den Verhandlungen der Abtheilungen über die von ihnen gestellten Anträge mit dem Recht der Miterörterung, aber ohne Votum beizuwohnen, und sind zu dem Ende die Vorsitzenden verpflichtet, ihnen von der Zeit der betreffenden Berathung Kenntniß zu geben, — ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Graf Zieten: Ich würde dem auch beitreten und nur den Zusatz erbitten, daß, wenn dem Antragsteller die Zeit nicht erlaubt, der Zusammenkunft der Abtheilung beizuwohnen, darauf keine Rücksicht genommen werde.

Marschall: Dies wird sich von selbst verstehen, und wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung genehmigt. Wir gehen zum nächsten Punkt über.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

eben so

ad § 13 des Reglements dem Antrage: die Ernennung des Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung dem Vorsitzenden der Abtheilung zu überlassen;

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

nicht minder auch dem zu § 13 erbetenen Zusatz: daß die Berathung immer erst 24 Stunden nach Vertheilung des Gutachtens der Abtheilung beginnen dürfe, auch die Gegenstände, welche in jeder Sitzung zur Erörterung kommen sollen, bei mündlicher Anberaumung derselben genau zu bezeichnen, bei schriftlicher auf den Einladungskarten zu bemerken sind. — Die Abtheilung kann indessen nicht verhehlen, daß sie den in dem beantragten Zusatz gebrauchten Ausdruck: nach Vertheilung des Gutachtens, nicht bestimmt findet. Uebrigens ist sie davon ausgegangen, daß die erbetene Zusatzbestimmung nur die Regel ausdrücken soll, welche in einzelnen dringenden Fällen Ausnahmen wird erleiden können.

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

Ad § 15 a. des Reglements. Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände: daß die Bestimmung — kein Mitglied dürfe von einem anderen Platze als von der Rednerbühne das Wort ergreifen — aus dem Reglement entfernt und statt dessen es lediglich dem Ermessen des Marschalls überlassen werden möge, von welchem Platze aus der Redner sprechen soll, — erklärt sich die Abtheilung einstimmig einverstanden.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

Ad § 15 b. des Reglements ist die Abtheilung einstimmig dem von einem ihrer Mitglieder ausgegangenen Vorschlage beigetreten, zu bitten, daß dem § 15 folgende Bestimmung hinzugefügt werde: Diejenigen Redner, welche sich **vor** Beginn der Sitzung um das Wort melden, haben zu erklären, ob sie für oder gegen den Gegenstand der Debatte sprechen wollen, und erhalten nach der Zeitfolge der Anmeldung abwechselnd das Wort. Man erblickt in dieser durch den bestehenden Gebrauch in anderen Ländern bewährten Bestimmung eine wünschenswerthe und sehr angemessene Ergänzung des Reglements.

Fürst von Lichnowsky: Ich muß mir erlauben, zu diesem Zusatz, der von der Abtheilung einstimmig angenommen worden ist, noch eine Bemerkung hinzuzufügen. An demselben Tage, an welchem dieser Zusatz angenommen worden ist, wurde auch eine Bestimmung oder vielmehr ein Amendement in der anderen Kurie angenommen; nämlich: daß **vor** Beginn der Sitzung Niemand das Wort begehren darf. Es ist dadurch mit großem Vorbedacht nicht nur einem unnöthigen Zeitverlust, der Langeweile, sondern auch einer Art Taktik vorgebeugt worden. Zum Beispiel es melden sich eine Masse Redner des Tages zuvor, ehe ein Gegenstand berathen wird, und zwar Redner, die derselben Ansicht

sind. Die anderen Redner, die verschiedener Meinung sind, kommen dann nicht zum Wort. Um diesem vorzubeugen, würde ich, in Folge dieser Debatte, den Antrag stellen, statt: „Sitzung" das Wort „Berathung" zu bestimmen. Der Marschall eröffnet z. B. über irgend einen Gegenstand der Tagesordnung die Berathung. Darauf melden sich mehrere Redner, wie es in der anderen Kurie oft zu geschehen pflegt, auf einmal um das Wort. Sodann würde der Marschall die Redner **für** und **gegen** abwechselnd eintragen. Ich würde also statt Sitzung „Berathung" setzen oder „Sitzung und Berathung." — Ich will mir erlauben, die Fassung, wie sie sich jetzt gestaltet, vorzulesen.

(Geschieht.)

Prinz Biron: Ich würde mir den Veränderungs-Vorschlag erlauben, daß es heiße: Diejenigen Redner, die für oder gegen oder über den Gegenstand der Diskussion sprechen wollen." In der letzten Sitzung hat sich der Fall ereignet, daß ein Mitglied und ein liebenswürdiger Nachbar, welchen ich heute schmerzlich vermisse, von einem höheren allgemeinen Gesichtspunkte den Gegenstand der Berathung hat beleuchten wollen, und daß er in Folge des Wunsches des Herrn Marschalls seinen Vortrag nicht hat halten können. Ich glaube, es ist der Wunsch jeder Versammlung, daß sich die Diskussion auf einem höheren Stanpunkt bewege und erhalte; wenn nun durch eine geistreiche Beleuchtung der Gegenstand der Berathung gleichsam vorbereitet wird, so erleichtert dies wesentlich die Stellung der Amendements. Diese Einrichtung haben wir auch in andern Ländern. Ich habe Gelegenheit gehabt, solchen Reden beizuwohnen, und habe wahrgenommen, wie die Debatte sich fast immer auf einen höheren Standpunkt erhoben hat. Ich glaube, daß, wie z. B. in der letzten Sitzung, dem verehrten Redner, der unterbrochen worden, die Beleuchtung des Gegenstandes der Debatte erlaubt gewesen, dies wesentlich zur Hebung des Interesses des Gegenstandes beigetragen haben dürfte.

Prinz Hohenlohe: Es ist in der Abtheilung dasselbe berathen worden, und man hat gefunden, daß jeder Redner dann seine Rede für oder gegen anzeigt. Wenn es im Gesetz ausgesprochen ist, kann jeder Redner leicht denn Sinn seiner Rede darin erklären, ob er für oder gegen den Antrag sprechen will.

Fürst Lichnowsky: Ich muß dem, was unser durchlauchtiger Vorsitzender in der Abtheilung eben bemerkt hat, vollkommen beitreten, und so sehr ich in einem Dinge dem verehrten Redner aus Schlesien meine Beistimmung dafür zolle, daß ich nämlich dasselbe schmerzliche Bedauern neulich empfand, daß einer unserer Kollegen in seiner Rede hier unterbrochen ist, so kann ich daraus nicht den Schluß ziehen, daß es deshalb nothwendig wäre, außer dem „für" und „gegen" noch das „über" vorzuschlagen. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn dieses von uns schmerzlich vermißte Mitglied seine Rede hätte beenden können, es einen definitiven Antrag als Aeußerung seiner Meinung zu unserer Kenntniß gebracht hätte. Indem ich über dieses Incidenz hinweggehe, muß ich bemerken, daß diese Frage allerdings eine schwierige ist. Es sei mir vergönnt, was mir öfter vorgeworfen worden ist, hier ein konstitutionelles Beispiel anzuführen. In der belgischen Kammer ist das „gegen", „für" oder „über", **contre, pour ou sur**, angewendet worden. Andererseits ist aber von allen politischen Schriftstellern das Reglement der französischen Pairskammer als ein unerreichtes Vorbild von Kürze, Klarheit und Schärfe bezeichnet worden, und ich citire hier dieses Reglement um so lieber, als, wenn überhaupt constitutionelle Vorbilder passen, das Beispiel einer Pairskammer geeigneter erscheint, als das einer Versammlung, deren sämmtliche Mitglieder gewählt werden, wie dies in Belgien der Fall ist; in der französischen Pairskammer, § 31 **règlement intérieur**, ist aber nur das **Für** und **Gegen** angenommen worden. Man hat gefunden, daß das **sur** den gesinnungslosen Reden, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein weites Feld öffnet. Es giebt gewisse Gattungen von Rednern, welche — man wird mir den Ausdruck vergeben — zwischen zwei Gewässern schwimmen; diesen ist nichts bequemer, als sich über einen Gegenstand allgemein auszulassen. Wenn aber der Redner am Schlusse sagen soll, ob er für Troja oder für Griechenland streitet, dann wird er sich in einer gewissen Färbung halten müssen, wenn es ihm auch unbequem sein mag. Wenn ein Redner ein Amendement einbringt, dann ist dies ein ganz anderer Fall, dann legt er, nach einem ganz präzisirten Paragraphen, das Amendement auf dem Bureau des Marschalls nieder, und dieser prüft die Stellung, welche dieses Amendement in der Diskussion einzunehmen hat. Aber ohne Amendement, gleichsam nur belehrend, nur verflachend, nur **sur** sich zu äußern, das, muß ich gestehen, haben wir hier nach unserer achtwöchentlichen, allerdings lehrreichen Praxis noch nicht für nöthiger erachten können, als seit zweiunddreißig Jahren die französische Pairskammer. Darum haben wir das „über" weggelassen und sind bei dem „für" und „gegen" geblieben.

Prinz Biron: Der verehrte Herr Referent hat entwickelt, was der Geist der schlechten Reden ist, die allgemein prinzipiell über einen Gegenstand gehalten werden können; die guten Reden aber, welche von allgemeinen Gesichtspunkten gerade den Gegenstand beleuchten, erweitern und dann die Abstimmung erleichtern, haben in der Rede des verehrten Herrn Referenten leider keinen Platz gefunden, und ich glaube, daß **diese** gerade bei der geistreichen Art, mit der der Herr Referent dies entwickelt hat, eine würdige Vertretung erwarten durften.

Fürst Lichnowsky: Ich habe bisher immer geglaubt, wenn es sich davon handelt, wovor man sich zu schützen habe, so habe man sich vor Fehlern und nicht vor Tugenden zu schützen. Was dann die vortrefflichen Reden betrifft, so werden wir sie gewiß mit Dank annehmen. Jeder von uns weiß sehr gut, daß in einer guten Rede sehr gute Dinge sich befinden können, davor braucht sich aber Niemand zu schützen. Darum habe ich zwar nicht geistreich, aber doch schlicht erklärt, weshalb wir den dritten Theil weggelassen haben.

Graf v. Arnim: Es ist zur Sprache gekommen, das „über" als eine Kategorie aufzunehmen. In dem belgischen Parlament ist das Sprechen **über** den Gegenstand nur denen reservirt, die ein Amendement einbringen wollen. Alle Uebrigen haben sich zu entscheiden, ob sie dafür oder dagegen sprechen wollen, und ich glaube, dies wird genügen, um selbst denen Gelegenheit zum Sprechen zu geben, die thatsächliche Erklärungen geben wollen; denn es wird nicht schwer fallen, zu unterscheiden, ob sie diese thatsächlichen Aufklärungen im Sinne für oder gegen den Antrag geben. Da aber die Hineinschiebung des „über" die Sache kompliziren würde, so ist die Abtheilung der Ansicht gewesen, diesen Fall wegzulassen und sich auf jene beiden einfachen Kategorieen zu beschränken. Ich bin auch mit dem Herrn Referenten einverstanden, diese Reden nicht durch die dritte Kategorie „über" zu vermehren, da nach dem gebrauchten Gleichnisse, wonach ein solcher Redner zwischen zwei Gewässern schwimmt, diese Reden jedenfalls sehr trocken sein würden.

Marschall: Es fragt sich, ob Jemand noch über diesen Gegenstand eine Bemerkung zu machen hat. Wenn Niemand etwas bemerkt, so würde es so anzusehen sein, daß der Antrag der Abtheilung angenommen sei. Er ist also angenommen, und wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst von Lichnowsky:

Ad § 15c. **des Reglements.** Dem Antrage der Kurie der drei Stande: für den Marschall die Ver-Verpflichtung auszusprechen, demjenigen das Wort außer der Reihe zu ertheilen, welcher eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigt, — hat die Abtheilung sich einstimmig angeschlossen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst von Lichnowsky:

Eben so Ad § 15d. **des Reglements.** Dem Antrage der anderen Kurie: Daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen. — Hierbei findet jedoch die Abtheilung nöthig, ausdrücklich zu befürworten, daß wirklich nur mit Rücksicht auf diejenigen, welche der deutschen Sprache in der That nicht hinreichend mächtig sind, von der Versammlung das Ablesen gestattet werden könne, um solchen Mitgliedern nicht die Möglichkeit abzuschneiden, ihre Meinung zu äußern; daß aber damit nicht beliebig jedem Bewohner eines Landestheiles, in welchem nicht ausschließlich die deutsche Sprache geredet wird, die Berechtigung ertheilt werde, geschriebene Reden mitzubringen und in der Versammlung zu verlesen.

(Nach einer längeren Debatte zwischen dem Grafen **Dyhrn**, Fürsten **von Lichnowsky**, Fürsten **Radziwill**, Grafen **Arnim** und v. **Keltsch** wurde der Antrag der Abtheilung angenommen.)

Referent Fürst Lichnowsky (liest):

Ad § 15e. des Reglements. So sehr die Abtheilung anerkennt, daß eine Bestimmung darüber nothwendig ist, daß die Reden nicht an einzelne Mitglieder gerichtet werden dürfen, so findet sie doch, daß die Vorschrift, wonach solche nur an den Marschall gerichtet werden sollen, praktisch nicht streng ausführbar ist und auch schon auf dem gegenwartigen Landtage nicht immer beobachtet wird. Sie tritt daher dem Vorschlage eines ihrer Mitglieder: zu bestimmen, daß die Reden nur an den Marschall oder an die Versammlung gerichtet werden dürfen, einstimmig bei.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest):

Ad § 15g. des Reglements. Der Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände von § 15 Litt. g. die Worte hinzufügen zu lassen: und ist dazu verpflichtet, wenn die Majorität der Versammlung es verlangt, wird von der Abtheilung einstimmig befürwortet.

Marschall: Sie würden wohl das Nähere hier angeben müssen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest den § 15g. des Reglements vor): „Neue zur Sache gehörende Vorschläge werden nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung schriftlich eingereicht sind und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern durch Aufstehen unterstützt werden. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten."

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung als angenommen zu betrachten. Wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst Lichnowsky (liest): Ebenso ad § 18 des Reglements der Antrag, diesem Paragraphen die Bestimmung hinzufügen zu lassen: Unmittelbar vor der Abstimmung wird die Frage durch einen der Sekretäre verlesen.

(Der Antrag wurde angenommen, dagegen ein Amendement, welches eine Wiederholung der Abstimmung bei wichtigeren Fragen verlangt, verworfen, weshalb wir die ziemlich lange Debatte über dasselbe übergehen.)

Marschall: Es ist nun noch in kurzen Worten zurückzukommen auf das, was der Fürst zu Salm-Dyck vorhin erwähnte, daß es nämlich wünschenswerth wäre, auszusprechen, daß in dem Zeichen des Aufstehens oder Sitzenbleibens für Bejahung oder Verneinung nicht gewechselt würde. Ich muß bemerken, daß dieser Wechsel nicht stattgefunden hat, sondern daß ich aus den schon vorhin angeführten Gründen das Zeichen des Sitzenbleibens immer für das der Bejahung angenommen habe. Ich bin aber auch sehr gern bereit, in Zukunft eine andere Abstimmungsweise eintreten zu lassen und das Zeichen des Aufstehens für das der Bejahung zu wählen, wenn die Versammlung der Meinung sein sollte, daß dies zu einem leichter übersichtlichen Resultat führen könne.

Frhr. von Massenbach (aus der Provinz Posen): So viel ich gehört habe, wird in der Kurie der drei Stände immer auf die entgegengesetzte Weise abgestimmt, daß nämlich Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sitzen bleiben und Diejenigen, welche dafür sind, aufstehen. Nun wird das, wenn beide Kurien vereinigt sind, leicht zu Mißverständnissen führen können.

Marschall; In den Sitzungen der vereinigten Kurien werde ich das in der Kurie der drei Stände üblich gewordene Verfahren beibehalten.

von Quast (aus Westfalen): Ich muß mir noch die Bemerkung erlauben, daß, wenn eine Sache unterstützt wird, dies durch Aufstehen geschieht; es würde also ein doppeltes Aufstehen, einmal ein negatives, und dann ein affirmatives, geben. Sehr wünschenswerth wäre es daher doch, wenn in beiden Fällen ein gleichmäßiges Verfahren stattfinden könnte.

Marschall: Ob dieser Wunsch vorherrscht, werden wir alsbald entnehmen können. Diejenigen, welche wünschen, daß in Zukunft das Zeichen des Aufstehens für das Zeichen der Bejahung angenommen werde, bitte ich jetzt, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen zu geben. — Die Majorität hat sich dafür ausgesprochen, es wird also künftig dies Verfahren zur Anwendung gebracht werden. — Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, so ist die Fortsetzung der Berathung zur nächsten Sitzung zu verschieben, welche morgen um 10 Uhr stattfinden wird.

(Schluß der Sitzung: 3¼ Uhr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Rimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Extra-Blatt zur Breslauer Zeitung.

Montag, den 7. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 1. Juni.

Die Sitzung beginnt um halb 11 Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Sekretär Abgeordneten von Dolffs.

Marschall: Findet sich etwas gegen das Protokoll zu erinnern?

Abgeordn. von Vincke (Landrath aus Westfalen): Ein einziges Wort bitte ich hinzuzusetzen, zu dessen Auslassung ich übrigens selbst Veranlassung gegeben habe. Bei der Stelle des Protokolls, wo von meinem Amendement die Rede ist, ist gesagt, „die Rechte des Landtags.“ Nach dem Konzept heißt es aber: „das bestehende Recht“; und so habe ich es verlesen. Ich muß gestehen, in dem, was ich dem Herrn Marschall eingereicht habe, ist das Wort „bestehend“ ausgelassen. Da ich es übrigens verlesen habe, so bitte ich, es nachträglich hinzuzusetzen.

Marschall: Der Zusatz ist bereits gemacht worden. Wenn sich sonst nichts zu bemerken findet, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Der Herr Abgeordnete von Vincke hat in einer allgemeinen Angelegenheit das Wort.

Abgeordn. von Vincke: Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Frage an den Herrn Marschall zu richten in Beziehung auf das allgemeine Gesetz, bemerke aber eben, daß ich den anderen Theil meines Exemplars nicht zur Hand habe. Es ist in der Verordnnng vom 3. Februar c., über die Bildung des vereinigten Lantages, und zwar in dem § 8, dem Landtage die Befugniß übertragen worden, nach Art. 13 der Verordnung von 1820: „Die Rechnungen der Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und mittelst besonderer Gutachten zur Decharge Sr. Majestät vorzulegen.“ — Da der vereinigte Landtag in diesem Augenblick beisammen ist, so kann von dieser Uebernahme, von der Abnahme der Rechnungen durch den Ausschuß keine Rede sein, sondern es wird nach meiner Meinung dies eine Funktion sein, die der vereinigte Landtag wahrzunehmen und zu erfüllen hat. Es könnte sich fragen, ob nicht eine Vorprüfung vorausgegangen sein muß, allein diese Vorprüfung scheint sich nicht auf den vereinigten Landtag beziehen zu können, weil der Landtag zum ersten Male beisammen ist und noch keinen Ausschuß deputirt hat. Man mag über den vereinigten Landtag denken, wie man will, so wird so viel gefolgert werden müssen, daß der erste vereinigte Landtag diese Rechnungs-Prüfung vorzunehmen hat und nicht warten kann auf die später erfolgende Organisirung der Deputation, die erst auf ihn folgen muß, in diesem Augenblick also noch gar nicht existirt. — Da unsere parlamentarische Thätigkeit mit dem nächsten Sonnabend sich endet, so scheint in Bezug auf die Prüfung der erwähnten Rechnung Gefahr im Verzuge zu sein und nöthig zu fallen, diese Rechnung während der noch übrigen 5 Tage der Prüfung zu unterwerfen. Ich wollte mir erlauben, den Herrn Marschall zu bitten, dafür Sorge tragen zu wollen.

Marschall: Der Herr Landtags-Kommissar wird die Antwort selbst geben.

Landtags-Kommissar: Ich kann in dieser Beziehung zunächst die Aufklärung geben, daß des Königs Majestät mittelst gnädigster Botschaft vom gestrigen Tage die Dauer des vereinigten Landtages auf 14 Tage zu verlängern geruht haben, und daß dieselbe wahrscheinlich heute noch hier zum Vortrage kommen wird, indem ich solche dem Herrn Marschall der Herren-Kurie bereits mit dem Ersuchen übergeben habe, sie möglichst bald an den Herrn Marschall dieser Versammlung gelangen zu lassen. Was aber den Antrag selbst betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß schon dieser erste vereinigte Landtag dazu berufen ist, die in dem Gesetze vorgesehene Funktion in Beziehung auf die Staatsschulden-Rechnung zu erfüllen. Die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gehen zuerst an die Ober-Rechnungs-Kammer, und von dort kommen sie hierher zurück, um denjenigen Weg, der von dem Gesetz, wie er so eben von dem geehrten Abgeordneten bezeichnet worden, vorgeschrieben ist, zu nehmen. Sie sind bereits an den Herrn Marschall übergeben, mit dem Ersuchen ...

Marschall: Ich habe sie noch nicht bekommen.

Landtags-Kommissar: Wenigstens habe ich ein Schreiben vollzogen, und wird es noch heute an den Herrn Marschall gelangen, worin ich ihn ersuche, die durch das Gesetz vorgeschriebene Prozedur vorzunehmen. Ich bin übrigens der Ansicht, daß die Deputation für das Staatsschuldenwesen die ihr durch das Gesetz zugewiesene vorläufige Prüfung der Rechnungen vorzunehmen habe.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Metternich hat eine allgemeine Bemerkung zu machen.

Abgeordn. von Metternich: Der Herr Marschall hat uns gestern die Eröffnung gemacht, daß die Diskussion über die zur heutigen Berathung vorliegenden Fragen so lange soll fortgesetzt werden, bis Keiner in der Versammlung mehr darüber das Wort verlangen wird. So sehr wir auch den Gerechtigkeitssinn des Herrn Marschalls dankend anerkennen müssen, so muß ich doch bemerken, daß es wohl zu weit führen würde, wenn den 22 Redneru von gestern heute noch weitere eingeschriebene 54 folgen möchten. Ich glaube, es werden gewiß Wenige in diesem Saale sein, die sich über die vorliegende Frage schon ihre Meinung gebildet haben; ja ich glaube annehmen zu dürfen, daß kein Mitglied in der Versammlung ist, welches nicht über das Patent vom 3. Februar c. und die etwa gewünschten Modifikationen nicht schon seine Meinung mit hierhergebracht hat. Es hat sich in der Versammlung bereits herausgestellt, daß ein Theil derselben dahin strebt, möglichst viele Rechte auf das Gebiet der ständischen Befugnisse herüberzuziehen, und zwar weit über die Gränze dessen hinaus, was dem Lande durch das allerhöchste Patent vom 3. Februar koncedirt worden ist, während ein anderer Theil glaubt, mit demjenigen, was uns durch das allerhöchste Patent gegeben worden ist, zufrieden sein und die Erfahrung darüber sprechen lassen zu müssen, wie und wann das ständische Gebäude, das durch die Gnade Sr. Majestät des Königs jetzt unter Dach gebracht ist, zu vervollständigen sein möchte. Wenn ich im Geringsten nicht verkenne, daß wir alle Ursache haben, manche Wünsche in Beziehung auf die Modifikationen unseres Verfassungs-Gesetzes schon j tzt zu verlautbaren . . . .

Marschall (unterbrechend): Ich muß doch den Herrn Redner durch eine Bemerkung unterbrechen und ihn bitten, auf das Materielle der Sache nicht einzugehen, da andere Redner vor ihm das Wort haben. Ich glaube, derselbe wird etwa den Wunsch ausdrücken wollen, ich solle die Debatte sich nicht so weit ausdehnen lassen.

Abgeordn. von Metternich: Das war auch meine Meinung, worauf ich sogleich gekommen wäre, wenn mich der Herr Marschall nicht unterbrochen hätte. Ich wollte nur vom Herrn Marschall die Geneigtheit erbitten, die hohe Versammlung zu fragen, ob die Debatte nicht zur Abstimmung reif sei.

Marschall: Nach dem, was ich in der gestrigen Sitzung erklärt habe, kann ich auf den gestellten Antrag nicht eingehen, sondern muß die Debatte fortgehen lassen. Vorher will ich aber doch die hohe Versammlung fragen, ob es ihr nicht vielleicht genehm sein wird, über einen Gegenstand sehr einfacher Art einen Beschluß zu fassen. Die Herren Mitglieder werden im Besitze eines Protokolles sein, betreffend den Beschluß der Herren-Kurie wegen der Theilnahme an den Verhandlungen der Kurien durch ihre gegenseitigen Mitglieder. Der Gegenstand steht allerdings nicht auf der Tagesordnung, allein es wäre möglich, daß nach dem Vortrage dieses Protokolls und einigen kurzen Erläuterungen des Herrn Referenten von der hohen Versammlung beschlossen würde, dem Antrage beizutreten, um der Herren-Kurie einen Beweis des Zuvorkommens ihrer Wünsche zu geben. Ich schlage vor, diesen Versuch zu machen. Sollte sich eine Diskussion darüber erheben, so müßte freilich die Beschlußnahme ausgesetzt bleiben.

Abgeordn. von Vincke: Darf ich mir die Frage erlauben, ob der Gegenstand schon in der Abtheilung berathen worden ist?

Marschall: Ja! Ist Ihnen das Protokoll nicht zugekommen? Es steht sehr gern mein Exemplar zu Diensten. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Sattig, den Referentenplatz einzunehmen.

Referent Sattig (Landsyndikus aus Görlitz) liest:

Protokoll
der 4. Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Berlin, den 30. Mai 1847.

Der vierten Abtheilung lag heute der an die Kurie der drei Stände mitgetheilte Beschluß der Herren-Kurie:

an des Königs Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten, Se. Majestät der König wolle Allergnädigst zu gestatten geruhen, daß die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen als Zuhörer beiwohnen dürfen,

zur Berathung vor.

Die Abtheilung hat sich bereits bei einer früheren Berathung dafür ausgesprochen, von Sr. Maj. dem König die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des vereinigten Landtags überhaupt zu erbitten. Die vorliegende Bitte ist auf eine Oeffentlichkeit in geringerem Umfang gerichtet, ohne die Bitte auf Oeffentlichkeit im weiteren Umfange auszuschließen. Sie ist daher dem von der Abtheilung als zweckmäßig erkannten allgemeineren Grundsatz nicht allein vollkommen entsprechend, sondern um so mehr gerechtfertigt, als für die Mitglieder jeder Kurie ein besonderes Interesse vorwaltet, den Verhandlungen der anderen Kurie beiwohnen zu können. Wenn daher auch die Räumlichkeit in der Herren-Kurie zur Zeit den Mitgliedern der Kurie der drei Stände nur einen beschränkteren Zutritt gestattet, als dies umgekehrt der Fall ist, so liegt dies doch nur in äußeren Verhältnissen und darf nach Ansicht der Abtheilung nicht abhalten, auf den Wunsch der Herren-Kurie bereitwillig einzugehen. — Die Abtheilung beschließt daher einstimmig,

den Beitritt zu dem obigen Beschluß der Herren-Kurie zu befürworten.

Graf von Loeben. von Katte. von Peguilhen-Grabowo. Schier. Riebold. Brüninghaus. Nethe. Fabricius.
von Poninski.

g. w. o.

Sattig.

Es ist von Seiten der Herren-Kurie in Folge der Berathung, welche dort über diesen Gegenstand stattgefunden hat, an den königlichen Herrn Landtags-Kommissar die Frage gerichtet worden, ob in Ermangelung einer Bestimmung hierüber, sowohl im Allerhöchsten Patent vom 3. Februar d. J. als in der Geschäfts-Ordnung, es der Absicht Sr. Majestät des Königs nicht entgegen sei, wenn die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen Kurie, so weit die Oertlichkeit nach den Bestimmungen der Marschälle es gestattet, beiwohnen. Darauf hat der Herr Landtags-Kommissar Folgendes geantwortet, und zwar in einem an den Marschall, Herrn Fürsten zu Solms-Lich, gerichteten Schreiben:

„Den Inhalt Ew. Durchlaucht hochgefälligen Schreibens vom 11ten d. M., den auf den Antrag des Herrn Fürsten von Lichnowsky gefaßten Beschluß der Herren-Kurie des vereinigten Landtages betreffend,

daß den Mitgliedeen der einen Kurie gestattet werden möge, den Verhandlungen der anderen beizuwohnen,

habe ich die Ehre gehabt, zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen.

Allerhöchstdieselben haben mir hierauf aufgetragen, Ew. Durchlaucht zu eröffnen, daß an sich gegen diese Absicht nichts zu erinnern und im Geschäfts-Reglement nur deshalb darüber keine Bestimmung getroffen sei, weil sich der Ausführung in dem von ddr Herren-Kurie gegenwärtig benutzten Sitzungs-Lokale Schwierigkeiten entgegenstellten. Wenn aber jener Antrag von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtet werden möchte, so würden Allerhöchstdieselben nichts dawider haben, daß die Tribünen beider Säle zu gegenseitigem Besuche während der Sitzungen benutzt würden, obgleich diejenige des Rittersaales bei ihren beschränkten Dimensionen nur einige Mitglieder der Stände-Kurie aufzunehmen im Stande wäre.

Berlin, den 22. Mai 1847.“

Marschall: Vielleicht möchte die hohe Versammlung diesen Antrag der Abtheilung für unbedenklich halten.

Abgeordn. von Vincke: Ich habe eine Bemerkung vorzutragen, die ich mir nicht als eine persönliche Bequemlichkeit auszulegen bitte. Es haben sich mehrere Mitglieder hier auf diese Plätze gesetzt, um die Vorträge besser hören zu können. Ist es wohl die Absicht, den Mitgliedern der anderen Kurie diese Sitze einzuräumen?

Marschall: Nein! Sondern die Absicht ist die, daß die Tribünen, die sich in den Sälen befinden, für diesen Zweck benutzt werden.

Abgeordn. von Vincke: Das ging aus dem Antrage der Abtheilung nicht hervor, und darum habe ich mir die Frage erlaubt.

Eine Stimme (vom Platz): Es wird wohl am besten sein, auf einige Wochen eine Vereinbarung zu treffen . . . .

(Große Unruhe im Saale, welche verhindert, die weitere Bemerkung des Redners zu verstehen.)

Marschall: Ich will fragen, ob die hohe Versammlung, als ein Beweis ihres Zuvorkommens gegen die Wünsche der anderen Kurie, diesem Beschlusse ohne weitere Diskussion beistimmen will? Wenn irgend Jemand dagegen etwas zu erinnern findet, so bitte ich, sich zum Wort zu melden. Da dies nicht geschieht, so nehme ich an, die Versammlung sei dem Antrage der Abtheilung einstimmig beigetreten. Ich werde den Herrn Referenten bitten, das Konklusum aufzusetzen. Es könnte meines Dafürhaltens heute noch geschehen und dem Herrn Marschall der Herren-Kurie übersendet werden. Wir fahren nun fort in der gestern abgebrochenen Berathung.

Abgeordn. Rasch (Bürgermeister aus Naumburg): Die Frage, um welche sich am gestrigen Tage die Debatte gedreht hat, und um welche sie sich auch heute noch bewegen wird, die Frage: ob ein Rechtsanspruch auf eine periodische Einberufung des vereinigten Landtags vorhanden ist, oder ob nur die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Anordnung geltend gemacht werden solle, wird bei der großen Verschiedenheit der Ansichten über diesen allerdings nicht zweifelsfreien Gegenstand in diesem Saale wohl schwerlich zu einer Uebereinstimmung führen. Es fragt sich aber, ob nicht auch ohne Lösung dieser Frage dennoch eine Uebereinstimmung der Ansichten in Erstrebung des gemeinsamen Zweckes zu erreichen möglich ist. Der Zweck ist wohl für uns Alle derselbe: Wir wünschen eine allgemeine Landes-Repräsentation, sei sie genannt Reichstag oder wie immer, eine ständische Vertretung für die ganze Monarchie in ihrer Einheit, mit möglichst umfangreichen Befugnissen und mit festbestimmter periodischer Wiederkehr ihres Zusammenseins, durch eine unwiderrufliche Verfassungs-Urkunde verbürgt zu erhalten. Das ist der eine und alleinige Zweck von allen Mitgliedern nach allen Seiten hin. Diesen Zweck zu erreichen, ist vielleicht möglich, ohne in die Spezialitäten der Motive einzugehen, zu erreichen auf dem Wege des ausgesprochenen Wunsches, auf dem Wege des Antrags. Nehmen wir, nach diesem gemeinschaftlichen Ziele hin, die Verhältnisse, wie sie gegenwärtig sind, so findet sich: Des hochseligen Königs Majestät hatte dem Lande eine Verfassung verheißen; des jetzigen Königs Majestät hat diese Verheißung erfüllen wollen, so weit ihm nicht schon durch den hochseligen König selbst entgegengekommen war. Zwischen Verheißung und Erfüllung liegt eben, was jetzt in Zweifel gezogen ist, liegt die Frage der gegenwärtigen Debatte. Treten wir dem Verhältnisse näher, so findet sich, daß des jetzt regierenden Königs Majestät an der ersten Begründung der ständischen Verfassung persönlich thätig mitgewirkt hat, und nach eigenen oft wiederholten Aeußerungen und öffentlichen Erklärungen ist sie Ihm stets ein Gegenstand fortdauernder Aufmerksamkeit und besonderer Vorliebe gewesen, die Verfassung des Landes. Und was Se. Majestät der König ausgesprochen und gleich von vornherein beabsichtigt gehabt hat, ist jetzt von ihm gewährt; es ist uns nun eine centralständische Verfassung gegeben, wie sie auch dem Einen oder Anderen mehr oder minder gefallen mag. In Folge dieser centralständischen Verfassung sind wir hier. Wir haben diese Verfassung, diesen Sitzungssaal und unser Zusammensein nicht gefordert, sondern sie ist uns gegeben worden, unerwartet sogar. Nachdem wir so hier zusammengekommen sind, haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, zu fragen: Sind wir mit Recht zusammengekommen, sind wir auf die rechte Weise zusammenberufen, und wird uns gegeben werden, was wir erwarten? Das, meine Herren, glaube ich, ist nicht der Punkt, der ein Gegenstand der Erwiederung ist, sondern ein Gegenstand des Wunsches und des Antrags. Ich bin der Meinung, man lasse die Forderung stehen, wie sie ist. Wer sie theilt, mag sie theilen. Ich gehöre in gewisser Beziehung mit zu denjenigen, die sie theilen diese Ansicht. Dessenungeachtet bin ich des Dafürhaltens, daß sie nicht in den Vordergrund trete, sondern daß man, um zu erreichen, was man will, einen anderen Weg einschlage. Vorausgesetzt, daß Se. Majestät der König das zuversichtlich will, was er ausgesprochen hat, daß das Werk sich fortbilden möge, und daß, wie er gleichfalls an anderen Orten gesagt hat, das Gute aus sich selbst, aus der Wurzel hervorschieße; daß er nicht etwas gewähren wollte, was nach einem Jahre wieder nicht für gut gefunden wird, dürften wir wohl mit Vertrauen annehmen, daß unsere junge centralständische Verfassung sich nach und nach von selbst fortbilden werde. Der Fortschritt, wenn er auch ruhiger ist, läßt sich jedenfalls nicht mehr aufhalten. Darum wollen wir jetzt zunächst den Hauptzweck verfolgen, worin wir einstimmig sind: Die Erlangung der Periodizität des vereinigten Landtags. Ich glaube, dieser Zweck ist zu erreichen auf dem Wege des Antrags, der dahin gehen dürfte:

„daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen wegfalle und deren Funktion auf eine vom vereinigten Landtage in gewöhnlicher Art zu ernennende Abtheilung übergehe."

Abgeordn. Krause: Hohe Versammlung! Dem Stande der Landgemeinden angehörend, dessen Meinung wahrhaft nicht politisch sein kann, der sich nur beschäftigt mit dem Landbau in ruhiger und friedlicher Stille, der bemüht ist, Nahrungsmittel zu erzeugen, damit das Volk leben kann, und seine Abgaben zu bezahlen; diesem Stande angehörend, der in diesem Saale, in dieser Versammlung schwach vertreten ist, der vielleicht auf 1- bis 200,000 Seelen nur einen Vertreter hat, von welchen sehr viele auf ihn rechnen, nicht um ihnen Hülfe zu schaffen, dazu möchte derselbe zu schwach sein, sondern um ihre Verhältnisse, Bitten und Beschwerden vorzutragen und zu vertheidigen, und ich halte es daher für meine Pflicht, meine Ansicht im praktischen Sinne hier auszusprechen. Diese geht dahin, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, stets nur mit dem vereinigten Landtage zu verhandeln, dagegen nie Ausschüsse, große oder kleine, um sich versammeln zu wollen. Daß unter dieser Aegide Krone, Reich und Volk gesichert seien, glaube ich überzeugt zu sein. Um so mehr werden die Landgemeinden ihre Verhältnisse hier darlegen können, da sie in dieser hohen Versammlung bereits die Erfahrung durch die ganze Zeit gemacht haben, wie bereitwillig ein jeder Stand den anderen hier unterstützt. Dankbar muß ich anerkennen, und vielleicht auch meine geehrten Kollegen, daß Se. Majestät geruht haben, Separat-Vota, die vielleicht von der oder jener Seite eingebracht werden mußten, allergnädigst anerkannt und stets Rücksicht darauf genommen zu haben, daß nichts, was die Landgemeinden nicht gewünscht haben, emanirt worden. Aber dessenungeachtet kann ich nicht unterlassen, immer darauf zurückzukommen, daß ich glaube, daß diese Verhältnisse desto bewahrter sind, je mehr sie in den Händen der allgemeinen Volksvertreter sind. Das preußische Volk wird zu jeder Zeit dastehen, wie Ein Mann, die Landgemeinden wurden nie zurückbleiben. Wir haben die Gesetze von 1807, dadurch sind wir gekräftigt, das ist der Anker, an dem wir halten. Das Gesetz von 1820 ist uns eben so heilig, denn es hat die Staatsabgaben geregelt, es hat unsere Abgaben festgesetzt. Ich glaube, es wird Niemand zweifeln können, daß unser Stand das Seinige bezahlt, vielleicht viel bezahlt. Die unglücklichen Jahre bis 1815 haben große Schulden nothwendig gemacht; diese mußten abgetragen werden, und Preußen erfüllt stets sein Wort. Wir haben in diesen Gesetzen als unsern festen Anker, wir wollen daran halten. Wir wünschen allerdings Ermäßigungen, das ist wohl am Ende ganz in der Ordnung, wir werden sie auch bekommen, sobald die Zeit da sein wird. Wäre das Jahr 1830 nicht gewesen, hätten damals nicht mehrere Armee-Corps mobil gemacht werden müssen, was vielleicht große Summen gekostet hat, so wäre vielleicht dieser Zeitpunkt schon eingetreten. Ich habe damals gehört, aus dem Staatsschatz seien 24 Millionen bezahlt worden; wahrscheinlich muß es so gewesen sein, denn von dem Lande ist nichts gefordert worden. Der Staatsschatz hat also die Mittel gehabt, allen Eventualitäten vorzubeugen, und so hoffe ich, wird es auch ferner sein, wenn diese eintreten sollen. — Wir haben ruhig gelebt und unsere Steuern bezahlt. Wir hatten Provinzial-Landtage, wir hatten Bitten und Beschwerden eingereicht, man hat allerdings nicht viel davon gesehen und gehört, indeß es war doch immer eine Hoffnung. Endlich erscheint das Patent vom 3. Februar, und wie ein elektrischer Schlag durchdringt es das ganze Volk. Beklommenheit, Angst ergriff mich, als ich diese Allerhöchsten Patente las, ob Andere auch, weiß ich nicht; aber ich bin mit großem Kummer in diese große Stadt, in diese hohe Versammlung getreten, weil ich nicht begriffen habe, wie ich es deuten soll. Erst seit gestern ist es mir klar geworden. — Einer der geehrten Redner hat gestern gesagt, die Gesetzgebung habe 30 Jahre geschlafen. Daraus ist mir klar geworden, daß ich auch eben mit geschlafen habe,

(große Heiterkeit)

daß ich eben das Gesetz nicht mehr recht im Gedächtniß gehabt habe. In dem Patente stehen die Worte: Staats-Garantie, Anleihe und mehrere solche Sachen, die mir ganz neu gewesen sind, und darum habe ich mich auf einem Felde bewegt, daß mir angst geworden ist. Das Gesetz von 1820, das ich allerdings seither nicht mehr gelesen habe, ist mir dadurch wieder ins Gedächtniß gerufen worden, und jetzt bin ich viel beruhigter, als ich hierher gekommen bin. Ich wünsche also blos, daß der Antrag, den ich beistimmend stelle, denn es sind in meinem Sinne schon sehr viele gestellt, durchgehen möchte, der Antrag nämlich, daß Se. Majestät gebeten werde, alle Landes-Angelegenheiten nur mit dem vereinigten Landtage verhandeln und uns die Wahl der Ausschüsse und der Staatsschulden-Deputation zu erlassen. Wenn dies geschehen ist, werde ich wieder in meine stille Heimath beruhigt zurückkehren, und kein Opfer wird mir zu groß sein, was ich für König und Vaterland zu bringen habe.

(Mehrstimmiges Bravo.)

Abgeordneter Berndt (Erbgerichtsschulz aus Schlesien): Da meine Meinung in der gestrigen Sitzung von mehreren hochgeehrten Rednern schon hinlänglich geäußert worden ist, so bemerke ich nur, daß ich mich dem Amendement des ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn von Vincke anschließe und auf das Wort verzichte.

Abgeordn. Frhr. von Manteuffel II. (Landrath aus Brandenburg): Meine Herren! Ich vermisse in dem Gutachten der Abtheilung die Aufstellung und Beantwortung der Frage, die für eine wesentliche halte. Diese Frage geht dahin: welcher Natur ist das Gesetz vom 3. Februar 1847, gegen welches jetzt petitionirt, welches also gewissermaßen getadelt werden soll. Ich muß die Frage dahin beantworten, daß es ein organisches Staats-Gesetz sei, und ich muß hinzufügen, daß ich mir bei einem derartigen Gesetze Rechts-Begründungen und in Folge davon Rechts-Verletzungen nicht füglich denken kann. Ich frage, wo waren die Rechts-Begründungen vor den Gesetzen von 1815, 1820 und 1823? Ich frage, wo würden wir hinkommen, wollten wir von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt zurückgehen an den Faden dieser angeblichen Rechte? Wir würden hinkommen an das Mittelalter und würden uns von den jetzigen zeitgemäßen Institutionen wesentlich entfernen.

(Murren.)

Marschall: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordn. Frhr. von Manteuffel II.: Wenn daher eine Kritik dieses Gesetzes ausgeübt werden soll, wozu ich die hohe Versammlung für völlig berechtigt erachte, so glaube ich, daß die Kritik gestützt werden muß auf die Zweckmäßigkeit dieser jetzigen Gesetze. Diese Zweckmäßigkeit der Gesetze betrachte ich nach zwei Seiten hin, insofern sie an und für sich in ihrer jetzigen Form konsequent sind, und insofern sie etwas erreichen wollen, was zeitgemäß ist und uns noth thut. Bezüglich der innern Konsequenz, stehen jetzt zwei Punkte hier zur Diskussion; es ist der Antrag, die Periodizität zu erbitten und die Ausschüsse zu verbitten. Die Periodizität zu erbitten, halte ich nicht für erforderlich, um die Konsequenzen der jetzigen Gesetze herzustellen. Die Stände des Gesetzes vom 3. Februar haben zwei Funktionen, die Funktion der Begutachtung und die Funktion der Bewilligung. Daß zu der einen oder der andern Funktion eine Periodizität nöthig sei, kann ich nicht finden. Ich kann nicht absehen, daß immer nur in einer bestimmten Reihe von Jahren der Fall eintreten solle, daß eine Bewilligung erfolgen solle, oder daß die Krone ein Gutachten der hohen Versammlung verlange. Die Krone kann das Gutachten im nächsten Jahre, sie kann es in einem späteren Zeitpunkt verlangen. Darum kann ich mich einer Bitte nicht anschließen, welche auf die Periodizität hinzielt. Dagegen bin ich allerdings der Ansicht, daß die Ausschüsse zur Herstellung der Konsequenz des Gesetzes aus demselben entfernt werden müssen. Ich nehme den einen Grund daher, eben weil diese Ausschüsse periodisch sind und ich nach meiner Ueberzeugung eine Periodizität nicht für erforderlich erachte. Ich nehme aber einen andern Grund daher, weil die Ausschüsse im Wesentlichen von der Gliederung abweichen, welche die hohe Versammlung als vereinigter Landtag erhalten hat, nämlich von der Gliederung in zwei Kurien. Ich glaube, daß es nicht füglich möglich ist, ein Organ hinzustellen als Vertreter dieser hohen Versammlung, welches später in einer Kurie verhandelt, während, so lange die Versammlung selber hier ist, in zwei Kurien verhandelt wird. Ich werde deshalb meinerseits der Bitte beitreten, welche darauf gerichtet ist, diese Ausschüsse zu beseitigen. — Es bleibt mir noch der letzte Punkt übrig, inwiefern die voliegende ständische Gesetzgebung, wenn die innere Konsequenz hergestellt ist, dann eine zeitgemäße sei. Es ist gestern von einem verehrten Redner von dieser Stelle hier gesagt worden, der Kampf muß ein ehrlicher sein. Meine Herren! Ich bin hiermit vollständig einverstanden, und unter einem ehrlichen Kampfe verstehe ich einen offenen Kampf. Ich glaube deshalb, daß auch meine Pflicht gebietet, mich hier offen auszusprechen. Ein anderer geehrter Redner vom gestrigen Tage hat so eben offen erklärt, er könne die rechtliche Begründung zur periodischen Wiederkehr des Landtags allerdings nur in der einen früheren Vorschrift finden, die dahin gehe, daß jährlich Rechnung gelegt werden solle. Derselbe Herr Redner hat aber von diesem Platze hinzugefügt, wie ich anerkenne, offen: wenn nur dies eine Recht da wäre, dann würden sich die übrigen Rechte finden. Meine Herren! Ich erkläre Ihnen offen, ich mag diese Rechte nicht finden, ich will verbleiben ein berathender, ein bewilligender Stand, aber nicht ein Stand, der auch nur einen Schritt höher steht.

Abgeordneter Heyer (Justiz-Kommissar aus Halberstadt): Die Vorträge, welche wir bisher gehört haben, scheinen mir im Wesentlichen darin übereinzustimmen, daß an Se. Majestät eine Bitte gerichtet werde, die dahin geht, mehrere Bestimmungen des Patents vom 3. Februar abzuändern; die Ansichten weichen aber ganz weit von einander darin ab, wodurch diese Bitte begründet werden soll. Die Motive werden gesucht oder sollen gesucht werden, einmal in bereits bestehenden Rechten, zweitens in Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit und drittens in beiden zugleich. Ich schließe mich nun den übereinstimmenden Anträgen auch an, d. h. auch mir scheint es nöthig, eine Petition an Se. Majestät zu richten, hinsichtlich der Motive aber bin ich der Ansicht, daß eine Begründung, wenn sie darauf gestützt wird, daß bereits bestehende Rechte verletzt werden, den Landtag auf ein Feld führt, wo er, wie mir scheint, eine Stelle in der Gesetzgebung in Anspruch nehmen würde, die ihm nicht zusteht. Bei der Gesetzgebung nämlich haben die Stände nur das Recht, mit ihrem Beirath bei Gesetzen bestimmter Kategorien gehört zu werden, der Akt der Gesetzgebung selbst aber ist unbestritten ein Recht der Krone. Hieraus scheint mir zu folgen, daß das Recht der Deklaration auch nur das Recht der Krone sein soll. Daß aber ein solcher Fall vorliegt, in dem eine Deklaration nothwendig wird, scheint mir ganz unzweifelhaft daraus

hervorzugehen, daß verschiedene Konsequenzen aus der früheren Gesetzgebung gezogen werden. Es scheint mir, diese Gesetzgebung ist nicht klar und bestimmt genug, oder sie läßt verschiedene Interpretationen zu. Die Deklarationen haben wir aber über verschiedene Stellen von dem obersten Gesetzgeber erhalten; es scheint mir daher, als wenn der Landtag oder die Stände nothwendig einen Uebergriff ihrer Rechte begehen würden, wenn sie sich jetzt nochmals auf eine Deklaration dieses Gesetzes einlassen wollten. Es ist gestern von einem der Herren Redner gesagt worden, es schiene ihm die Motivirung durch Rechtsgründe dadurch nöthig zu sein, weil sonst nicht vorhergesehen werden könnte, welche Aufnahme unsere Bitte finden werde. Das muß ich entschieden zugeben. Welche Aufnahme sie finden wird, das können wir nicht wissen; das scheint mir aber klar zu sein, daß es sowohl der Aufnahme der Petitionen, als der ganzen Entwickelung ständischer Rechte nur schaden kann, wenn der Landtag schon bei seinem ersten Zusammentritte eine Neigung zeigt, einen Uebergriff seiner Rechte zu begehen.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Vincke hat eine persönliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Der vorletzte verehrte Redner, dessen Offenheit ich alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, hat eine Bemerkung gemacht, die ich nur wohl auf meine Person beziehen kann; er hat nämlich gesagt, daß einer der Redner vor ihm, worin ich mich zu erkennen glaube, bemerkt habe, daß er die Periodizität als rechtlich begründet nur so weit deduziren könne, als der vereinigte Landtag alljährlich zur Abnahme der Rechnung zusammenkommen müsse, daß sich übrigens dann die übrigen von selbst finden würden. Zu dieser Bemerkung muß ich mich vollständig bekennen; ich habe sie aber nicht in dem Sinne verstanden, den mir der verehrte Redner untergelegt hat. Ich will mich mit derselben Offenheit, wie er gethan hat, hier erklären. Ich gehöre keinesweges zu denen, welche unbedingt die Rechte des vereinigten Landtages auf diejenigen beschränkt sehen möchten, welche aus den Gesetzen, sei aus dem Patent vom 3. Februar, sei es aus früheren Gesetzen, abgeleitet werden. Ich bin der Ansicht, daß es unmöglich ist, in die Zukunft zu schauen und alles das vorauszusehen und zu fordern, was vielleicht für unsere Nachkommen wünschenswerth sein mag, und ich habe die Ueberzeugung, daß unsere Monarchen, wie sie es in der Vergangenheit gethan, auch späterhin das Zeitgemäße und Nothwendige erkennen und sich ihm nicht widersetzen werden. Das ist meine Ueberzeugung für die Zukunft. Wenn ich aber gestern von Rechten gesprochen habe, die sich finden werden, dann habe ich an die Rechte gedacht, welche dem jetzigen vereinigten Landtage für sein gegenwärtiges Zusammensein zustehen, und wenn ich gesagt habe, daß ich eine rechtliche Nothwendigkeit der Periodizität nur in der Ablage der Rechnung finden könne, es würden sich dann die übrigen Rechte schon finden, so habe ich die jetzt bestehenden gemeint, d. h. die Rechte, die der geehrte Redner selbst in Anspruch nimmt, das Recht, Propositionen zu begutachten, über Anleihen und Steuern zu beschließen und ein sehr wesentliches Recht, das der Herr Redner mit Stillschweigen überging, das Petitionsrecht.

Abgeordn. Werner (Apotheker aus Brieg): Meine Herren! Nachdem schon gestern der Rechts-Anspruch auf alljährliche Einberufung der Reichsstände und auf das Wegfallen der Ausschüsse und Deputationen in so schönen und wahren Worten ausgesprochen und klar gemacht worden ist, will ich keinesweges wieder darauf zurückgekommen und dafür nur auseinandersetzen, daß hier gerade einige Worte, welche gegen diese Ansicht von dem Herrn Justiz-Minister ausgesprochen worden sind, für diesen auch meinen Glauben sprechen. Dies erlaube ich mir kurz hier noch zu erläutern. Es heißt: „Es soll dabei nicht bestritten werden, daß aus dem Ausdrucke des Gesetzes von 1820, Art. 13, die Meinung entstehen konnte, als werde künftig alljährlich eine größere Versammlung berufen werden. Zwischen einer solchen Erwartung und einem verliehenen Rechte ist ein großer Unterschied." Hieraus folgt, daß der Herr Minister selbst zugiebt, daß eine Meinung entstehen konnte und mußte, daß eine Erwartung getäuscht worden ist. Diese Meinung mußte allerdings nach dem klaren Sinn, nach den klaren Worten des Gesetzes von 1820 in uns entstehen, und die getäuschte Erwartung ist allemal etwas Bitteres. Ferner giebt der Herr Minister selbst zu, daß in mehreren Stellen der früheren Gesetze nur von Einer reichsständischen Versammlung die Rede sei, nicht von mehreren, daß also dieser Ausdruck und die damit verbundene Eigenschaft nicht bezogen werden könne auf mehrere und verschiedene Versammlungen, wie sie durch das Gesetz vom 3. Februar begründet sind. — Um hier den Widerspruch dieser Gesetze mit dem Patente vom 3. Februar einigermaßen in Einklang zu bringen, ist gesagt, es wäre der Fortbau. Fortbau, meine Herren, aber ist etwas Anderes. Unter Fortbau verstehe ich, daß ein Grundgebäude fortgesetzt wird und zu seinem Ende, zu seiner Vollkommenheit gelangt. Wenn aber eine reichsständische Versammlung in drei Theile getheilt werden soll, so nenne ich das Spaltung, und Spaltung, meine Herren, ist immer etwas höchst Betrübendes. Es ist etwas, wo wir alles Mögliche thun müssen, um sie, diese Spaltung, finde sie sich, wo sie wolle, zu vermeiden. Wir müssen Alles anwenden, um jede Spaltung, die zwischen Volk und Regierung vorhanden ist oder eintreten könnte, zu verscheuchen; wir müssen Alles anwenden, damit das Volk sich enger um den Thron seines Fürsten schaare und ein Bollwerk nach außen bilde. Aber auch wir müssen bei uns, bei einer so hochwichtigen Frage, jede Spaltung zu vermeiden suchen, und ich glaube, daß wir dies am besten erreichen, wenn wir uns dem Amendement des Abgeordneten von Westfalen anschließen, dem ich aus voller Seele beistimme.

Abgeordn. von Brünneck (Oberburggraf und Provinzial-Landtags-Marschall der Provinz Preußen): Meine Herren! Ich darf als bekannt voraussetzen, daß die Stände des Königreichs Preußen bei Gelegenheit der Erbhuldigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs auf die Geltendmachung ihrer älteren Rechte und Privilegien freiwillig verzichteten, obgleich sie damals zu derselben ausdrücklich aufgefordert wurden. Sie verzichteten auf die Geltendmachung dieser von allen Landesherren durch besondere Assekuranz-Akte garantirten Privilegien und Rechte in der Voraussetzung und in dem vollen Vertrauen, daß die Verheißungen, die des höchstseligen Königs Majestät durch die Gesetze vom Jahre 1810 bis zum Jahre 1823 gewährt hatten, zur Ausführung kommen würden. In diesem Vertrauen sind wir nicht allein durch unsere Berufung zu dem vereinigten Landtage, sondern ganz besonders noch durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. April d. J. bestärkt worden; denn ganz entschieden hat des Königs Majestät in dieser Ihrer Allerhöchsten Botschaft auszusprechen geruht, daß Allerhöchstdieselben die Verheißung jener Gesetzgebung erfüllt haben wollen. Sie haben aber auch zugleicher Zeit uns den Weg zu eröffnen geruht, auf dem wir diejenigen Zweifel zur Erledigung bringen dürfen, die über den wahren Sinn der Gesetzgebung vom 3. Februar noch vorwalten möchten. Daher dürften wir denn nicht sowohl berechtigt als verpflichtet sein, Sr. Majestät dem Könige von unserer verfassungsmäßigen Stellung aus diejenigen Zweifel in aller Ehrerbietung darzulegen, welche noch in Rücksicht der Uebereinstimmung zwischen den Gesetzen vom 3. Februar und den früheren Verheißungen vorwalten. Wir dürften verpflichtet sein, Sr. Majestät dem Könige ehrerbietigst anzuzeigen, inwieweit die Hoffnungen und Erwartungen des Volkes, welche auf jene Gesetzgebung sich gründeten, uns noch nicht vollständig erfüllt zu sein schienen. Je dankbarer es erkannt werden muß, wie Großes und Vieles in dieser Beziehung geschehen ist, wie Manches geschehen ist, was unsere Erwartungen übertroffen hat, desto mehr würden wir dazu verpflichtet sein und desto weniger würden wir entschuldigt werden können, wenn wir diesen von des Königs Majestät vorgezeichneten Weg nicht betreten. Ich glaube, dies voranschicken zu müssen, um alle Bedenken, welche in dieser Beziehung vielleicht in der hohen Versammlung noch vorwalten könnten, zu beseitigen. Ich glaube, daß die Anträge, welche uns vorliegen, nicht nur in unserem Rechte, sondern auch in unserer Pflicht liegen, und daß sie ganz zeitgemäß sind. Es kann dabei aber nicht auf eine Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar mit deu früheren Gesetzen ihrem Wortlaute nach, sondern ganz allein ihrem Sinne nach ankommen. Der Sinn dieser Gesetze dürfte vorzugsweise wohl den Räthen der Krone am besten bekannt sein, denn ihnen werden, wie ich voraussetze, die Verfassungs-Entwürfe der damaligen Zeit vorgelegen haben. Was die Rechtsgründe anbetrifft, die hier von einem Theile der Abtheilung geltend gemacht worden sind, so glaube ich, mich ganz denen anschließen zu müssen, die sie nur zur Motivirung der Anträge benutzen wollen. Ich glaube, die Nützlichkeit und die innere Nothwendigkeit dieser Anträge ist so zweifellos, daß wir mit vollem Vertrauen darauf rechnen können, daß des Königs Majestät sie zu gewähren geruhen werden. Ich habe aber durchaus nichts dagegen, es scheint mir vielmehr angemessener, daß auch die Rechtsgründe zur Motivirung der Anträge benutzt werden. Wenn ich noch Zweifel darüber hätte haben können, so sind sie durch die gestrige Aeußerung des Herrn königlichen Kommissars gehoben werden. Was den Punkt der Periodizität anbetrifft, so muß ich noch besonders darauf aufmerksam machen, wie in jeder Verfassung, wenn sie segensreich wirken und allen erschütternden Krisen in Zukunft vorbeugen soll, selbst das Mittel gelegt sein muß, sich zeitgemäß reformiren zu können, es muß in ihr das Reformations-Prinzip enthalten sein. Der vereinigte Landtag hat ganz allein das Recht, Anträge in Beziehung auf die Verfassung zu machen, und schon daher scheint es mir wünschenswerth und nothwendig, daß die Periodizität des vereinigten Landtages festgesetzt werde, außerdem sprechen aber so viel Gründe dafür, daß wir wohl auf deren Gewährung rechnen können. Es wäre gewiß höchst wünschenswerth, wenn eine Uebereinstimmung in dieser Beziehung in der hohen Versammlung zu erreichen wäre, und ich hätte daher gewünscht, daß die Abtheilung vorweg die allgemeine Frage erörtert hätte, ob die Periodizität in Antrag gebracht werden soll. Darin würden wir, wie ich glaube, Alle übereinstimmen. Ich bescheide mich sehr wohl, daß weder die Abtheilung noch einer von uns den Herrn Marschall in der Fragstellung beschränken darf, aber es hätte sich in der Abtheilung selbst eine größere Uebereinstimmung herausgestellt, wenn zuerst diese Frage so allgemein erörtert worden wäre. Was die Ausschüsse betrifft und die Deputation, auf deren Wegfall angetragen worden ist, so möchte ich den Herrn Minister der Gesetzgebung, der die Rechtsgründe dafür zu widerlegen sich bemüht hat, nur auf Eins aufmerksam machen. Derselbe hat nämlich am Schlusse seiner Rede gesagt: „der Ausdruck reichsständische Versammlung kann durchaus keine andere Bedeutung haben, als den Gegensatz von provinzialständischen Versammlungen zu bezeichnen." Dem trete ich vollkommen bei. Er hat aber auch gesagt, der Ausdruck reichsständisch sei gleichbedeutend mit centralständisch. Nun frage ich: wie kann es mehr als ein Centrum geben, wie kann es für eine Vereinigung der acht peripherischen Provinzial-Landtage mehr als eine centralständische Versammlung geben? Ich habe mich nur auf diese Bemerkung beschränken wollen, denn ich bin um so weniger geneigt, dem Herrn Minister der Gesetzgebung auf dem von ihm betretenen Wege zu folgen, als ich die Befähigung dazu mir nicht anmaßen darf, und auch schon aus dem Grunde nicht, weil der Herr Minister allein mit dem Wortlaute, also mit dem formellen Rechte, sich beschäftigt hat, aber nicht auf das Wesen der Verheißung der früheren Gesetze eingegangen ist, auch nicht auf eine historische Beleuchtung dieser Verhältnisse, wie man von dem Vertreter der historischen Schule doch wohl erwarten dürfe. Ich glaube aber, daß wir es nur mit dem Sinne der früheren Gesetzgebung zu thun haben. Ich schließe mich übrigens den Anträgen der Abtheilung an und wünsche, daß eine Vereinigung der Versammlung zu Stande käme, die am besten dadurch zu erreichen sein würde, daß wir sowohl die Gründe der Nützlichkeit und innere Nothwendigkeit als auch die geltend gemachten Rechtsgründe zur Motivirung unserer Anträge benutzen.

Abgeordn. von der Schulenburg (Landschafts-Deputirter aus Preußen): Meine Herren! Der geehrte Redner, der so eben die Rednerbühne verlassen hat, hat den Wunsch ausgedrückt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß die Abtheilung das Petitum zuerst hätte darauf stellen mögen, ob überhaupt die periodische Wiederkehr zu beantragen sei, und daß dann erst ein bestimmtes Petitum hätte vorgelegt werden sollen. Ich glaube, daß die Abtheilung gerade diesen Weg verfolgt hat. Es lagen ihr Petitionen vor, die ganz allgemein auf eine periodische Einberufung gingen, und andere Petitionen, die einen bestimmten Zeit-Abschnitt in Vorschlag brachten. Deshalb mußte die Frage in der Abtheilung zuerst zur Abstimmung und Berathung kommen, ob überhaupt eine periodische Einberufung stattfinden solle. Nachdem diese Frage gestellt, und mit Ja beantwortet worden war, hat die Abtheilung sich erst veranlaßt gesehen, einen bestimmten Zeit-Abschnitt, von einem Jahre anfangend bis dahin, wo die Majorität erreicht wurde, zur Abstimmung zu bringen, und da durch diese zweite Abstimmung die Periodizität auf zwei Jahre beschlossen war, hat die Abtheilung auch dieses Petitum als das letzte Petitum hinstellen müssen.. Insofern, glaube ich, hat die Abtheilung den Wunsch des geehrten Herrn Redners erfüllt. Was den anderen berührten Punkt, in Beziehung auf die Motivirung dieser Petition anlangt, so ist die Abtheilung selbst ganz von derselben Ansicht ausgegangen. Sie hat geglaubt, daß auch die Herren, welche die Petition auf Rechtsgründe basirt haben, gleichfalls berücksichtigt werden und deren Gründe in der Petition nothwendig einen Platz finden müßten, daß deren Rechtsgründe aber in keiner Weise beeinträchtigt werden könnten, wenn auch die Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründe hineinkämen, wie der andere Theil der Abtheilung, der die Petition blos auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit begründet haben wollte, sein Recht dadurch verwahrt sah, daß die Rechtsgründe nur neben seinen Gründen Platz fanden. Ich läugne nicht, daß ich ebenfalls Bedenken hatte, daß die Rechtsgründe noch in die Petition aufzunehmen seien; wie die Frage gestellt worden, habe ich aber geglaubt, mein Gewissen beruhigt zu haben, und dies um so mehr, als der Herr Landtagskommissar erklärte, daß die Anführung rechtlicher Gründe kein Bedenken habe.

Abgeordneter von Schadow (Direktor der Akademie zu Düsseldorf): Obgleich ein großer Redner der Fraction der 138 noch vor kurzem das als bedenklich bezeichnete, was uns in hastiger Eile von dem Standpunkte des 3. Februar entfernte, so befinden wir uns nichtsdestoweniger heute in einer heftigen Diskussion hierüber. Eine mäßige konservative Meinungs-Aeußerung läuft Gefahr, als retrograd bezeichnet zu werden. Wenn aber ein Sinn in die Bezeichnung „konservativ" und in den Gegensatz „fortschreitend"......

(Viele Stimmen: Nicht ablesen!)

gelegt werden soll, so kann es vernünftigerweise nur der sein, daß man das Gute konservire und das minder Gute oder Schlechte rechtzeitig bessere, daß man mithin

fortschreiten will. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß alle Angriffe......

(Der vorige Ruf: Nicht ablesen, wird immer lauter.)

(Pause.)

Ich will mich nur ein Bischen besinnen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß alle Angriffe, welche auf das Gesetz vom 3. Februar gemacht worden sind, aus dem reinsten Patriotismus hervorgehen, erlaube ich mir doch die Frage, haben wir bisher Gelegenheit gehabt, diese Gesetzgebung zu prüfen, eine Erfahrung darin zu machen?......

(Nochmaliger ungestümerer Ruf auf Unterlassung des Ablesens.)

Bewährt sie sich in der Praxis......

(Derselbe Ruf wird immer heftiger.)

Abgeordneter Frhr. von Vincke: Das Geschäfts-Reglement gestattet nicht, die Reden abzulesen.

(Abgeordneter von Schadow verläßt die Rednerbühne.)

Abgeordneter von Donimierski (Landschafts-deputirter aus Preußen): Meine Herren, ich will Sie nicht ermüden mit der Wiederholung vorgetragener Ansichten. Mir scheinen sowohl die Nützlichkeits- als Rechtsgründe für die periodische Wiederkehr des Landtages hinreichend besprochen zu sein. Ich will mir nur noch eine Bemerkung erlauben, nämlich die, daß die Rechtsgründe durchaus aufgenommen werden müssen, schon deshalb, weil des Königs Majestät zur heiligsten Pflicht uns gemacht haben, den Boden des Rechts immer mehr zu befestigen. Hiernach will ich auf den letzten Theil des vorgelesenen Gutachtens übergehen, der noch wenig besprochen ist, nämlich unter d ad 2, worin die Abtheilung mit den Petenten übereinstimmt, daß das Bestehen der ständischen Ausschüsse nicht wünschenswerth erscheint. Die Abtheilung bezieht sich da auf die Geschichte früherer Stände-Versammlungen, und dies geschieht mit vollem Rechte; denn die Erfahrung giebt den besten Beweis über den Werth solcher Staats-Einrichtungen. Ich erlaube mir, meine Herren, aus der Geschichte der Provinz Preußen ein historisches Faktum hier mitzutheilen. Vor 200 Jahren, als die Stände im vollen Genusse ihrer Rechte waren, erwählte der preußische Landtag eine extraordinaire Convocation, wie er es nannte, für einzelne besondere Geschäfte. Dies veranlaßte, daß der große Churfürst die ordentlichen Landtage nicht mehr berief, sondern nur diese extraordinaire Convocation. Das Land wie die Stände waren damit unzufrieden, und die Mitglieder dieser Convocation erklärten 1649, sie betrachteten sich nicht als Vertreter des Landes, sondern nur als Privatpersonen. Es entstand dadurch ein so großes Mißvergnügen im Lande und ein solches Mißtrauen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, daß die Stände dem großen Kurfürsten, als er im Jahre 1657 die Souverainetät über Preußen durch den welauer Traktat erhielt, sechs Jahre lang die Huldigung verweigerten, und erst 1663, als er die Assekuranz-Akte ertheilte und die alten Rechte der Stände bestätigt hatte, wurde ihm die Huldigung von den Ständen geleistet. Etwas Aehnliches geschah in Sachsen, noch ein Jahrhundert früher. Es war auch in den vierziger Jahren. Dieses Decennium scheint überhaupt mit den Kalamitäten der Ausschüsse zu thun zu haben.

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Im Jahre 1546 wählten auch dort die Stände einen Ausschuß. Kurfürst Moritz verlangte von dem Landtage, er sollte diesem Ausschusse das Steuer-Bewilligungsrecht ertheilen. Es entstanden große Zwistigkeiten zwischen den Ständen uud dem Kurfürsten, und der Kurfürst wurde genöthigt, den allgemeinen Landtag zu berufen. Meine Herren! Die Geschichte lehrt uns also, daß ständische Ausschüsse nur dazu dienen, Mißtrauen zwischen Volk und Fürst zu säen. Erwägen wir, meine Herren, daß dieser erste vereinigte Landtag die Aufgabe hat, die Elemente zu einer Verfassung zu legen. Je einfacher, desto sicherer und fester sind sie. Weiter entwickeln wird sich diese Verfassung bei dem öffentlichen Leben, wie es bei uns besteht, dem Charakter und dem Geiste des Volkes gemäß. Der Geist des preußischen Volkes ist ein bestimmter, er ist der des Fortschrittes. In diesem Geiste hat sich Preußen an die Spitze der Reformation gestellt, in diesem an die Spitze des Freiheitskrieges im Jahre 1813, in diesem Geiste ist die Gesetzgebung von 1815 bis 1820 gegeben; durch ihn ist Preußen mit nur 15 Millionen Einwohnern zu einer europäischen Großmacht geworden, und dieser Geist herrscht nnoch, und er wird die Formen der Verfassung bilden, wie der Gedanke das Wort findet. Meine Herren! Hüten wir uns, in die erste Grundlage der Verfassung Elemente hineinzulegen, die nach allen Erfahrungen der Geschichte nur Zwiespalt zwischen Fürst und Volk herbeiführen.

(Bravo!)

Abgeordn. von Saucken (aus der Prov. Preußen): Meine Herren! Nachdem einige dreißig Redner hier gestanden, unter denen Männer mit beredter Zunge und klarem Geiste gesprochen haben, gehört wirklich einige Ueberwindung dazu, wenn man, will man nicht wiederholen, es noch wagt, etwas in der Sache zu sprechen. Ich will nur drei Punkte kurz berühren. Erstens den Rechtsgrund, zweitens die Bedenken, die dagegen erhoben werden, und drittens, inwiefern die Nützlichkeit gebietet, den Rechtsgrund fester zu halten und die Anträge darauf zu gründen. Den ersten Grund, den Rechtsgrund betreffend, so muß ich gestehen, daß die vielleicht sehr gelehrte Auseinandersetzung des Herrn Ministers der Gesetzgebung für mich als Laien keine überzeugende Kraft gehabt hat. Ich stehe noch heute in dem festen Glauben, daß die Rechte für die Stände noch so festbestehen, wie der Abgeordnete aus Prenzlau dies ausgedrückt hat; ich stehe in dem Glauben, daß alle Punkte der Gesetzgebung von 1820, auf denen das neue Gesetz vom 3. Februar d. J. gegründet ist, und das, wie der König selbst sagt, nur den Fortbau bildet, daß, sage ich, alle Punkte, welche nicht durch das neue Gesetz aufgehoben sind, fortbestehen. Ich bin also der Ansicht, wie dies auch in anderen Fällen stattfindet, daß überall, wo ein neues Gesetz ein anderes aufheben, ergänzen und deklariren soll, in der Regel dabei steht: Alle anderen Bestimmungen sind aufgehoben. Dies fehlt in dem Patente, und deshalb schließe ich mich dem Amendement, mit Ausnahme vielleicht weniger Abänderungen in der Form, dem Antrage des Abgeordneten aus Westfalen an. Nun komme ich zu den Bedenken, welche von vier Rednern aus der Mark Brandenburg aufgestellt worden sind. Diese Herren stehen in der Stellung als Abgeordnete, bekleiden aber auch zugleich hohe Aemter im Staate. Ich gebe zu, daß sie in dieser Beziehung vielseitigere Ansichten haben, als ich, der ich nichts bin, als ein einfacher Volksvertreter.

(Bravo!)

In dieser Beziehung habe ich ganz andere Ansicht von der Sache. Ich erkenne mit ihnen an, was unser verehrter König dem Volke gegeben hat, ich erkenne an, daß Er den in Seinem Herzen Jahre lang getragenen Gedanken jetzt zur Ausführung gebracht hat, Sein Volk fortzuführen in jeglicher Art der Entwickelung und den Bau segensreich fortzuführen; aber, meine Herren, ich betrachte dies nicht als eine Gabe, als ein Almosen, was Er hingegeben hat. Nein, Er hat einen ganz anderen Zweck gehabt, Er hat einen Bau gründen wollen, wo Jeder aus Seinem Volke künftig ruhig und behaglich wohnen könne, einen Bau, geschirmt von der schönen, erhabenen Kuppel, die der König Selbst ist. — Einen solchen Bau wollte Er gründen. Den Bau mit auszuführen, hat Er ausdrücklich uns geboten. Meine Herren, ich sehe jetzt in dem uns Gegebenen das herrliche Material; erlauben Sie mir, bildlich zu sprechen. Ich sehe die schönen Quadersteine auf die Erde gelegt, ich sehe die himmelanstrebenden Säulen, die das Dach tragen sollen; wir sollen sie fügen zu einem festen Bau, der unerschütterlich steht, für alle Zeit, für Kinder und Kindeskinder, im Glanze Preußens Aar tragend. Ich finde aber und Viele in dieser Versammlung mit mir, daß der Mörtel fehlt, der diese Steine festbinden soll; dies ist der Rechts-Boden. Dieser muß erhalten werden, und das Vertrauen auf die Gesetze muß einem Volke vor Allem festgegründet sein. Diesen Mörtel zuzufügen, halte ich nun für die erste Pflicht von uns, und ich muß gestehen, wenn ich auch alle mögliche Rücksicht, auch die zarteste für meinen König, bei Jedem ehre und selbst bewahre, so würde ich ohne tiefe Beschämung, ohne innere Zerrüttung nicht im Stande sein, vor ihn zu treten, wenn ich nicht gesagt hätte: zu dem Bau, den du beginnen willst, den auszuführen du uns berufen hast, zu dem fehlt noch dies, fehlt noch jenes, was wir bedürfen, um dem Bau eben den Halt zu geben, den Du König in Deiner weisen väterlichen Gesinnung für das Wohl Deines Volkes ihm hast geben wollen.

(Vielstimmiger Bravoruf.)

Meine Herren! Ich möchte jetzt auch noch auf den Nützlichkeitspunkt übergehen, den ich hier noch zu erörtern für wichtig halte. Wir sehen hier die ernannten Räthe der Krone gegenüber den gebornen Räthen der Krone, wie Se. Majestät der König selbst seine Stände genannt. Die Ersten stehen auf der Höhe der Gesellschaft durch Geschäfte überladen, in einem Umgangskreise, der sie trennt von dem Volke, in der Regel nur mit denen in Berührung, die etwas wünschen oder begehren, also weniger auch, bei vielem Scharfsinn, geeignet, des Volkes innerstes Leben zu erkennen. Aber diese hohe Versammlung, hervorgegangen aus dem Volke, mit ihm fühlend, mit ihm duldend, mit ihm fürchtend, mit ihm hoffend, geht sie bis in die tiefsten Nüancen des innersten Volkslebens hinein. Eine solche Versammlung, meine Herren, ist nothwendig, um die Räthe der Krone zu stützen und zu leiten in der Verwaltung des Landes. Frühere Zeiten, und auch die neueren, haben bewiesen, daß in der isolirten Stellung der Beamten der Krone die Gesetze, die sie erlassen, und die das Volk berühren, so nützlich sie auch für dasselbe gehalten und in der Absicht, in der sie gegeben wurden, es bestimmt lag, nicht vom Lande so erkannt: ja geradezu als nachtheilig zurückgewiesen sind. Meine Herren! Eine solche Unterstützung den Räthen der Krone angedeihen zu lassen, daß Aehnliches nicht mehr vorkommt, ist unsere Pflicht, und indem wir um öftere Wiederkehr bitten, führen wir den Nutzen herbei. Wir müssen oft, und ich möchte sagen, es kann kaum zu oft sein, daß sie uns gegenübersitzen und erfahren, was das Volk wünscht, was das Volk bedarf. Hier, muß ich sagen, ist auch der Punkt, wo ich glaube, daß die Ausschüsse am allerwenigsten nützlich Platz greifen können. Wenn ein Gesetz zur Berathung vorgelegt, wenn am Ende unser Beirath gehört werden soll, wenn besondere Verhältnisse zu berathen sind, so frage ich Sie, meine Herren, wenn Sie aus einem Stande, wie aus den Landgemeinden zwei, aus den Städten vier, aus dem Stande der Ritterschaft sechs Personen wählen sollen, wie wollen Sie wählen, wenn Sie gar nicht einmal wissen, welche Gegenstände denselben vorgelegt werden? Ist es ein Strafgesetz-Entwurf oder etwas dem Aehnliches, so werden Sie andere Personen wählen, als wenn die Vorlage Uferbauten oder andere Gegenstände betrifft. Ich frage, ob den Räthen der Krone selbst eine so schwache Vertretung des Volks wünschenswerth sein kann, wo es unmöglich, ganz unmöglich ist — denn in einem einzelnen Menschen liegt nicht die Kenntniß von allen — daß sie richtig erfahren können, was das Volk will, was das Volk bedarf, und, meine Herren, gerade in der ruhigen Zeit, in der wir uns befinden, in einer solchen Zeit ist es wichtig, daß die Verhältnisse fest geregelt werden. Wir wissen nicht, ob nicht bald vielleicht bewegte Zeiten eintreten. Andere Völker ertrotzen in unruhigen Zeiten ihre Rechte, das wollen aber Preußen nicht. Kommen solche Zeiten, dann kennt Preußen nur den einen Stolz, sich um seinen König zu schaaren und die Ehre des Vaterlandes fest zu bewahren. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, lassen Sie sich nicht durch die Bedenken bestimmen, es könnte den König verletzen. Wir wollen ja nicht etwas haben, wir wollen nicht neue Rechte haben, nachdem er vermehrte gegeben hat, wir wollen nicht sagen, gieb uns noch mehr, nein! wir wollen nur sagen: dies ist nothwendig, um zusammenfügen, um Deinen Willen erfüllen, um fortbauen zu können an dem, was Du begründet hast und was Du vollenden mögest, zum Segen Deines Landes.

(Bravoruf.)

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.